

Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 17 (1919)

Der Frühjahrseinfall der Hajduken in Steiermark (1605).

Von Dr. Artur Steinwenter.

Nach Akten des steirischen k. k. Statthalterei- und des Landesarchives.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit bildet eine Fortsetzung der im 16. Hefte erschienenen Abhandlung „Die Wehrmaßnahmen des steirischen Landtages gegen Türken und Hajduken 1605“. Ich kann und muß diese, um mich nicht überflüssiger Wiederholungen schuldig zu machen, als bekannt voraussetzen, ebenso wie die in den früheren Jahren (1913 und 1915) in dieser Zeitschrift veröffentlichten Darstellungen „Ein Generalintendant im 16. Jahrhunderte“ und „Das Reiterrecht der steirischen Gülpferdrüstung (1606)“. Ich habe daher aus diesen Arbeiten nur jene wenigen Sätze herübergenommen, deren Weglassung meiner Ansicht nach das Verständnis gefährdet hätten.

Der mir zur Verfügung gestandene beschränkte Raum erlaubte es mir nur, den Frühjahrseinfall der Hajduken und die dagegen getroffene Abwehr darzustellen; der Feldzug der Steirer in Ungarn und der Herbstseinfall der Rebellen und ihrer Verbündeten mußten einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleiben.

Ich ergreife wieder die Gelegenheit, um den Herren Leitern und Beamten des k. k. steirischen Statthalterei- und Landesarchives für die mir zuteil gewordene bereitwillige und freundliche Unterstützung meinen wärmsten Dank bestens auszusprechen.

Graz, im Februar 1918.

Der Verfasser.

Benützte Quellen.

A. Archivalische.

I. K. k. Statthaltereiarhiv Graz.

1. Hofkammer-Repertorien (Hofk.-R.)
2. Hofkammer-Akten (Hofk.-A.)

II. Steirisches Landesarchiv.

- | | |
|--|--|
| 1. Befestigungsakten (B.-A.) | 8. Patente (Pat.) |
| 2. Kriegsakten (K.-A.) | 9. Registraturbuch (R.-B.) und Ausgabenbuch (A-B.) |
| 3. Kuruzzen (Kur.) | 10. Spezialarchiv Hartberg (Spez.-A.) |
| 4. Landtagsakten (L.-A.) | 11. Verordneten-Protokoll (Ver.-Pr.) |
| 5. Landtagshandlungen (L.-H.) | 12. Zeughausakten (Zeug.-A.) |
| 6. Landesverteidigungsakten (L.-V.-A.) | |
| 7. Militaria (Mil.) | |

B. Gedruckte.

1. W. v. Bethlen, *Historiarum de rebus Transylvanicis*, VI.
2. C. Ens, *Ad rerum Hungaricarum historiam Appendix*.
3. J. A. Cäsar, *Staats- und Kirchengeschichte des Herzogtums Steiermark*.
4. J. A. Feßler, *Geschichte von Ungarn*, IV.
5. F. Firnhaber, *Zur Geschichte des österreichischen Militärwesens*. *Archiv f. öst. Gesch.*, XXX.
6. A. Huber, *Geschichte Österreichs*, IV.
7. F. Hurter, *Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern*, IV, V u. VI.
8. F. Ilwof, *Die Einfälle der Osmanen in Steiermark*. *Mitteil. d. Hist. Ver. f. Steierm.*, XV.
9. N. Istvánffy, *Historiarum de rebus Hungaricis* I. XXXIV.
10. J. Janisch, *Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark*.
11. Fr. Chr. v. Khevenhiller, *Annales Ferdinandi*.
12. F. Koller, *Historia regni Hungariae*.
13. *Das Landeszeughaus in Graz*. I. Von F. Pichler. II. Von F. Grafen v. Meran.
14. J. Loserth, *Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich*, *Fontes rerum Austriacarum*, LX.
15. H. Megiser, *Annales Carinthiae*.
16. F. Freih. v. Mensi, *Geschichte der direkten Steuern in Steiermark*, I. *Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark*, VII.
17. *Monumenta Hungariae historica, Diplomataria*, III und XXX.

18. *Österreichische Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde* 1837. Aus dem Tagebuche des Ochs von Sonau.

19. Ortelius redivivus, *Ausführliche Beschreibung der ungarischen und siebenbürgischen Kriegshändel*.

20. R. Peinlich, *Der Brotpreis zu Graz und in Steiermark im 17. Jahrhundert*. *Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark*, XXV.

21. H. Pirchegger, *Die Pfarren als Grundlagen der politisch-militärischen Einteilung der Steiermark*. *Archiv für österr. Geschichte*, 102. Band, 1. Hälfte.

22. H. Pirchegger, *Die ecclesia Rabe*, *Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Steierm.*, 1918.

23. P. de Reva, *Monarchia Hungariae seu Corona Hungariae*.

24. O. Schadaeus, *Continuatio Sleidani*.

25. A. Simigianus, *Historia rerum hung. et transsylv. in den script. rer. trans.*, II, 2, von Eder.

26. J. Simmler, *Geschichte der Stadt, der Pfarre und des Bezirkes Hartberg*.

27. A. Steinwenter, *Ein landesfürstliches Fastendekret aus dem Jahre 1605*. *Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Steierm.*, 1914.

28. A. Steinwenter, *Ein Generalintendant im 16. Jahrhunderte*. *Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Steierm.*, 1913.

29. A. Steinwenter, *Das Reiterrecht der steirischen Gültpferrüstung (1606)*. *Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Steierm.*, 1915.

30. A. Steinwenter, *Die Wehrmaßnahmen des steirischen Landtages gegen Türken und Hajduken 1605*. *Zeitschr. d. Histor. Vereines f. Steierm.*, 1918.

31. F. Stieve, *Die Politik Bayerns 1591—1607*, II, in „*Briefe u. Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher*“.

32. G. Stobaei *Epistolae*.

33. V. Thiel, *Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564 bis 1749*. *Archiv für österr. Gesch.*, 105. Bd., 1. Hälfte.

34. S. Timon, *Epitome chronologica rerum hungaricarum*.

35. J. W. v. Valvasor, *Ehre des Herzogtums Krain*, IV.

36. J. v. Zahn, *Steirische Miscellen*.

Inhalt.

1. Der Frühjahrseinfall und dessen Abwehr.
2. Der Schießbedarf.
3. Die Verpflegung der Wehrmacht.
4. Die Feldpost.
5. Lehen.
6. Hemmnisse der Landesverteidigung.
7. Schluß.

I. Der Frühjahrseinfall und dessen Abwehr.

Im Spätfrühlinge des Jahres 1605 hatte die Gefahr, welche den österreichischen Erblanden von seiten der mit den Türken verbündeten ungarischen Empörer, an deren Spitze der siebenbürgische Magnat Stefan Bocskay stand, schon seit Monaten drohte, eine von Tag zu Tag ernstere Gestalt angenommen. Innerösterreich bildete zwar damals ein selbständiges Herrschergebiet¹, aber es gehörte doch zur Krone Habsburgs und mit dessen Haupte lag der größte Teil Ungarns aus politischen und religiösen Gründen im Streite. Da machte es nun für die Aufständischen keinen Unterschied aus, ob Steiermark Rudolf II. unmittelbar unterstand oder nicht, umso weniger als Ferdinand II. in ihren Augen als siegreiches Haupt der Gegenreformation ganz besonders der Bekämpfung wert erschien und man sich im stillen mit der Hoffnung trug, den noch immer überwiegend evangelischen Adel ihm abspenstig machen zu können. Freilich war das Mittel hierfür herzlich schlecht gewählt. Durch sinnloses Rauben und Plündern, Sengen und Brennen, Vernichtung der persönlichen Habe oder der seiner Grunduntertanen bringt man keinen Standesherrn auf seine Seite. Das sahen die Vernünftigen unter Bocskays Anhängern und dieser selbst wohl auch ein². Aber die obersten Heerführer der Ungarn waren nicht immer Herren ihrer untergebenen Offiziere und diese noch weniger Herren ihrer Truppen³, die schlecht oder gar nicht bezahlt, auf Beute geradezu angewiesen waren, aus den verwegenen Gesellen bestanden, die nichts zu verlieren hatten, wohl aber viel zu gewinnen hofften und denen politische Erwägungen vollkommen ferne lagen. Ein solcher Freibeuterführer war auch der Hajdukenoberst Gregor Némethy, der Ende Mai, von der Wehrlosigkeit Steiermarks einem überraschenden Angriffe

¹ Thiel, d. i.-ö. Zentralverwaltung.

² Mon. Hung., Dipl. XXX, J. Ivó an Th. Nádasdy, Kabold, 4. Juni 1605. Hurter, V, 29, VI, 144, 145

³ Mon. Hung., Dipl. III, Nr. 352, S. 198.

gegenüber durch Kundschafter sicherlich gut unterrichtet, ins Viertel Vorau, das ja zu den ergiebigsten des Landes gehörte, mit seinen schnellen Scharen einfiel¹. Genaue Angaben bezüglich der Wege, welche die Feinde jedes Mal einschlugen, und der Zeit, in welcher die einzelnen Angriffe, die sich immer wieder erneuerten, stattfanden, lassen sich weder aus den archivalischen noch aus den gedruckten Quellen abnehmen. Da sind es vor allem die mangelhaften geographischen Kenntnisse der ungarischen Schriftsteller, die Verwechslung des Sommereinfalles der Hajduken mit dem des Herbstes oder die Zusammenziehung beider Unternehmungen in eine, endlich die Oberflächlichkeit, mit der die Geschichtsschreiber ihnen weniger wichtig dünkende Teile ihrer Schilderung erledigen, die es selbst bei dem gediegensten Darsteller jenes Zeitraumes, der vermöge seiner Bildung und amtlichen Stellung die Tatsachen unmittelbar wissen oder doch in Erfahrung bringen konnte, Nikolaus Istváffy, unmöglich machen, sich ein richtiges, klares Bild der Einzelheiten aus den Angaben der ungarischen Historiker zu machen. Aber auch aus den österreichischen wird man nicht klüger. Das Hauptwerk, die Annales Ferdinandi von Khevenhiller, lassen es gerade hier an genauen Zeit- und Ortsangaben fehlen. Von den archivalischen Quellen ist der von Hurter IV, 384, angeführte Brief Ferdinands an König Philipp III. von Spanien, in dem der Erzherzog den Einfall der Hajduken seinem Schwager schildert und um dessen Hilfe bittet, im k. u. k. Staatsarchive, wo er sich nach Angabe Hurters vorfinden soll, unauffindbar. Das Tagebuch des Ritters Ochs von Sonau (Österr. Zeitschrift 1837, 56) enthält Unrichtigkeiten und Übertreibungen, in den 1606 von den Geschädigten dem Landtage überreichten Verlustbekenntnissen werden die einzelnen Überfälle durch den Feind ebensowenig wie von den Geschichtsschreibern auseinander gehalten, sie entbehren fast durchgehends jeder Tagesangabe und die gleichzeitig laufenden Akten sind meistens in ihren Ortsangaben so unbestimmt, daß eine Feststellung der Örtlichkeiten mit dem besten Willen nicht möglich ist. Wir sind daher trotz der außerordentlichen Stofffülle, welche das steirische Landesarchiv bietet, vielfach doch nur auf Vermutungen angewiesen. Das Kriegsarchiv sowie das krainische Landesarchiv waren wegen des Krieges für den Verfasser nicht benutzbar. Viel-

¹ Mon. Hung., Dipl. XXX, 5. Juni 1605, Lager bei Steinamanger, Némethy an F. Rhedey. Darnach war N. persönlich nicht in Steiermark.

leicht enthalten sie aufklärende Schriftstücke, vielleicht auch nicht.

Der erste um Pfingsten (29. Mai) erfolgte Einfall, den Némethy, sowie er seine Scharen mit Türken und Tataren verstärkt hatte¹, gegen Steiermark, dieses völlig überraschend, unternahm, richtete sich vor allem gegen das Raabtal und dessen nördliches Einzugsgebiet. Wenn Isthvánffy² unter den zerstörten Orten neben Fürstenfeld auch Feldbach und Luttenberg erwähnt und Gregor Némethy in seinem Briefe an den Obersten Rhedey, dem Befehlshaber im südwestlichen Ungarn³, seine durch Tataren verstärkten Scharen nicht nur die feste Stadt Fölöstany (wohl Fürstenfeld mit der Herrschaft Stein) niederbrennen läßt, sondern auch Verestorony⁴, die Hauptveste der südlichen Steiermark, so scheint das Viertel zwischen Mur und Drau doch erst beim zweiten Einfall — also im Herbste ärger hergenommen worden zu sein;⁵ an einzelnen kleineren Streifzügen mag es ja unmittelbar an der Grenze sicher nicht gefehlt haben⁶. Der Bischof von Lavant, der unzweifelhaft gut unterrichtet war, führt in seinem Briefe an den Freiherrn Franz v. Batthyány (Graz, 12. Juni 1605)⁷ von größeren Orten, die dem Feinde zum Opfer fielen, nur Fürstenfeld an und das bestätigen auch die Kriegsakten des steirischen Landesarchives.

Ob der Einbruch in die Steiermark mit einer oder mit mehreren Heerscharen vor sich ging, ob von allem Anfange an schon die Türken daran beteiligt waren⁸ oder erst später

¹ Die Zahlen schwanken zwischen 3000—9000 Mann. Über den Einfall N. Isthvánffy, XXXIV, 537 ff., Koller, 49, nach Isthvánffy, ebenso W. v. Bethlen, VI, 304, u. Ambros. Simigianus, II, 2, 391, S. Timon, 240, Pet. de Reva, 110, C. Ens, 32, Ortelius rediv. 389, Continuatio Sleidani, 1204, Khevenhiller, 2917, Stobaei epistolae, 167, Mon. Hung. hist., Diplom. III, 184, XXX, 342, Megiser, 1707, Valvasor, IV, 550, Jul. Aquil. Caesar, 259, Hurter, IV, 383, V, 13, VI, 129, Ilwof, XV, 85, Janisch, 618, 904, 1219, Simler, 17.

² XXXIV, 538.

³ Mon., Hung., Dipl. XXX, 342, Lager b. Steinamanger, 5. Juni 1605.

⁴ Zu deutsch Rotenturm, das aber noch in Ungarn (und nordöstlich zu Steiermark) liegt, ebenso wie das von Khevenhiller angeführte Schläiming (S. 2917).

⁵ L.-H. 1606, F. 181.

⁶ Vgl. den Bericht d. Radkersburger in den B.-A. als Beilage zur Eingabe vom 24. Jänner 1608.

⁷ Stobaei (des Statthalters von Steiermark) epistolae, S. 167.

⁸ Nach Isthvánffy XXXIV, 537 hatte N. aus Szigeth, Fünfkirchen, Kanizsa und Koppány zu seinen 800 Mann und dem tatarischen Reitergeschwader, das er bis dahin führte, eine Verstärkung von 3000 Türken erhalten.

sich anschlossen, ist aus den widersprechenden Berichten nicht recht zu entnehmen. Nach dem Schreiben Némethys an Rhedey (5. Juni) waren es Ungarn und Tataren, welche Fürstenfeld niederbrannten — unter wessen Führung wird nicht gesagt. Damit stimmt der Kundschaftsbericht H. Ad. v. Wilfersdorf an die Verordneten¹ zusammen. Eine andere Schar Reiter, unter Christof Hagymássy, die jedoch nur 200 Pferde zählte, war ebenfalls auf Plünderung ausgesandt worden und hatte die Burg eines deutschen Herrn — wo sagt Némethy nicht² — zur Übergabe gezwungen. Soweit als es aus den mangelhaften und widersprechenden Berichten möglich ist, den Gang der Ereignisse zu erschließen, spielten sich diese ungefähr folgendermaßen ab: Die gegen Steiermark bestimmte Streifschar setzte am 25. (?) Mai abends bei Hidvég³, ungefähr 4000 Mann stark, etliche kleine Geschütze mit sich führend, über die Raab und zog längs des Nordufers gegen die steirische Grenze⁴, welche sie am 26. Mai erreichten, Schloß Hohenbrugg einnahmen und niederbrannten. Der Besitzer, Bernhardin Freiherr v. Mindorf, floh mit Weib und Kind auf seine Burg Feistritz im Ilztale und beschwor von dort aus die Verordneten, ihm doch Hilfe zukommen zu lassen⁵. Die Feinde drangen im Raabtale jedoch nur wenige Meilen flußaufwärts vor⁶. Am 27. Mai fällt der Weiler Schiefer⁷ den Feinden zum Opfer, wahrscheinlich auch schon damals das benachbarte Fehring, das sich nach dem Zeugnisse der n.-ö. Kammer tapfer zur Wehre setzte, indem die letzten zurückgebliebenen Einwohner sich mit zwei Pirschbüchsen in einen Turm flüchteten und dem Feinde standzuhalten versuchten⁸. Daß Fehring schon zur Zeit des ersten Hajduken-einfalles zerstört wurde, geht daraus hervor, daß seine Ein-

¹ L.-V.-A., 27. Mai 1605.

² Auch nicht ob in Ungarn oder Steiermark.

³ Oder Körmend (L.-V.-A. 27. Mai, Fürstenfeld, H. A. v. Wilfersdorf an die Verordneten und an G. v. Stadl).

⁴ Der Zug galt ebensowohl den Besitzungen des Freih. Batthyány, die gegen die steirische Grenze zu lagen (Mittelpunkt Güssing).

⁵ L.-V.-A., Feistritz, 26. Mai, Mindorf an die Verordneten; Riegersburg, 27. Mai, H. v. Stadl an die Verordneten.

⁶ Nach Ochs von Sonau bis 1½, nach Ferdinand bis auf 5 Meilen von Graz — beides übertrieben.

⁷ Kur. 798, praes. 15. Februar 1606, Schadenbekenntnis des H. A. Narringer.

⁸ Hofk.-A., 19. Febr. 1607, über die Greuel der Verwüstung am ausführlichsten der Bericht Kempinkis v. 25. Jänner 1608. Vgl. Kur. 798, 12. Nov. 1606, Bericht der Schadenerhebungskommission.

wohner noch im Verlaufe des Sommers die Verordneten um Hilfe zur Wiedererbauung ihres Marktes bitten¹. Von Fehring wandten sich die Hajduken nordwestlich ins Graztal bis auf 4 Kilometer Nähe von Riegersburg. An das schwer zu bezwingende Bollwerk der Freiherren von Stadl, das nicht nur den eigenen, sondern auch fremden Grunduntertanen, namentlich Weibern und Kindern, die auf die Warnungsschüsse des Schloßherrn hin die Flucht ergriffen hatten, als Schutzstätte diente, wagten sich die Ungarn und Tataren nicht heran², sondern bogen weiter nordwärts gegen Fürstenfeld und das Ilztal aus, das sie ebenso wie das Graz- und Raabtal ausraubten und verheerten³. Am Pfingstamstag (28. Mai) erscheinen sie vor den Mauern der verängstigten Grenzveste, die der Viertelhauptmann Hans Adam v. Wilfersdorf trotz aller Tatkraft infolge des zaghaften Verhaltens der Ein- und Umwohner nicht mehr hatte in Verteidigungszustand setzen können. Die Bürger waren geflohen — wie die Regierung meinte, unnötigerweise — hatten die Stadt und ihren Hauptmann im Stiche gelassen, nicht einmal die Zugbrücke gehoben, überhaupt nichts zur Verteidigung getan, im geraden Gegensatz zu den Feldbachern, Radkersburgern und Fehringern, so daß dem Feinde die Einnahme der wehrlosen Stadt keine Schwierigkeiten bereitete. 92 Häuser wurden niedergebrannt⁴.

Als die Fürstenfelder im folgenden Jahre um Steuernachlaß ansuchten, erklärte die niederösterreichische Regierung⁵, die Fürstenfelder verdienten eigentlich eine Strafe, nicht aber eine Begünstigung — die ihnen aber schließlich doch zuteil wurde. Die kopflose Flucht, welche der unerwartete Einfall verursachte, erstreckte sich weit über das Kriegsgebiet hinaus bis nach Graz und die umliegenden Bergschlösser⁶. Selbst die Pfarren in der Umgebung der

¹ Ver.-Pr., 1. Sept. 1605.

² Übrigens scheint nach dem Berichte Stadls die Hauptmacht im Raabtal verblieben zu sein und sich von dort nach Fürstenfeld gewendet zu haben.

³ L.-V.-A., 27. Mai, Riegersburg, H. v. Stadl an die Verordneten, ebenso 13. Juni.

⁴ Kur., 798, Schadensbericht vom 12. Nov. 1606, Hofk.-A. praes. 27. Jänner 1606, Eingabe der Fürstenfelder um Steuernachlaß.

⁵ Hofk.-A., 19. Juni, Gutachten der n.-ö. Kammer vom 3. Juli und lf. Dekret an den Landesvicedom vom 7. Juli 1606.

⁶ Ochs v. Sonau, 56; er läßt die streifenden Feinde bis auf 1½ Meilen von Graz kommen; der Erzherzog in seinem Briefe an Philipp III. bis auf 5 Meilen, Hurter, IV, 384. Bethlen, 304: Styriam

Landeshauptstadt, wie St. Leonhard, Eggersdorf, St. Ruprecht, wurden in die Flucht mit hineingerissen¹. In Graz wurde die Fronleichnamsprozession (9. Juni) bei geschlossenen Stadttores abgehalten²; Ferdinand gedachte sogar, seinen Herrschersitz zu verlassen³, suchte Hilfe bei Spanien, das ihm durch seinen mailändischen Statthalter, den Grafen Fuentes, Beistand leisten⁴, bei Tirol, das ihm 500 Mann zur Besetzung des Grazer Schloßberges stellen und sie drei bis vier Monate unterhalten sollte⁵. Alle Quellen, gedruckte wie archivalische, schildern einmütig in den stärksten Ausdrücken das grausame Vorgehen der Eindringlinge, ihr Morden und Brennen, Rauben und Plündern, das Niederhauen und Wegschleppen der unglücklichen Einwohner⁶, so daß nach dem Zeugnisse eines ernst zu nehmenden Geschichtsschreibers sogar die Türken ob solcher Grausamkeit sich entsetzten⁷. Aber ebenso einmütig lautet das Urteil der Quellen über den gänzlichen Mangel rechtzeitiger Abwehrmaßnahmen⁸.

Mit Recht sagt⁹ daher Hans v. Stadl: „Es ist gott wais in gott zu erparmen, daz bei so vilfeltiger warnung und vermonung so gar kain fürsehung in dißen viertl Vorau für-

ad Regedum (Radkersburg) et Graecium usque vastavit, Ens, 32: adeo ut rusticani homines etiam e longinquis locis Graetiam perfugerunt (!). Vielfach flüchteten und verliefen sich auch die Einwohner in die Wälder.

¹ Kur. 798, Kommissionsbericht vom 12. Nov. 1606, Hofk.-A., 14. März 1606, Über die Größe d. Pfarrensprengel, Pirchegger, die ecclesia Rabe.

² Hurter, VI, 129.

³ Bericht d. venetian. Gesandten Soranzo vom 4. Juli, Stieve, II, 771.

⁴ Hurter IV, 384.

⁵ Loserth, 405: Max III. an die Regierung in Innsbruck, 8. Juli 1605.

⁶ Isthvánffy, XXXIV, 537. Ortelius, 389... auch Hinwegführung vieler betrübter Seelen (ohne die so sich flüchtig mit Weib und Kind in Hunger und Kummer zerstreut, in Wäldern und Wildnüssen aufhalten müssen) heimgesucht worden, darüber viel verschmachtet und Hungers halber gestorben, auch das jämmerliche, hochbetrübte, erbärmliche Geschrei der armen, unschuldigen Kindlein, so die Tartarn in Dornistern im Raub hinweggeführt und teils auf die Zaunstecken, teils aber zur Erden tyrannischer Weise ohne alle Erbarmung zu tod geworfen hatten, das mit Tränen zu beweinen usw.

⁷ C. Ens, 33. Tantam quoque in moribus immanitatem rebelles prae se ferunt, ut ipsi etiam Turcae obstupescant. Damit stimmt der Bericht des lf. Schadenserhebungskommissärs Veit Jochner vom 16. März 1607 (Hofk.-A.) überein.

⁸ Ochs v. Sonau, 56... da war kain Defension noch gegenwöh. Koller, 50: Illud miserum, quod in summa prouinciarum perturbatione nihil uspiam praesidii militaris esset, nemo foedae illi eluvioni obicem poneret.

⁹ L.-V.-A., 27. Mai, H. v. Stadl an die Verordneten.

genommen wil werden und daz die armen leut so jämmerlich nidergehaut, verprent und in der pluethund dienstparkait gebracht müessen werden. Wie nun daz geschrei gehet, das der feind mit starker anzal her noch solde komen, also werden e. h. mitl und weg für zu nemen wissen, das dem feind doch ain widerstand beschehe. Auf den 10. und 5. man haben sich die h. nichts in dißen viertl zu versechen, dan das pauervolk alles verflochen und ein solicher jamer bei den armen leuten, daz nicht zu sagen.“

Von Fürstenfeld wandten sich die Hajduken gegen Hartberg, das sie in den ersten Junitagen erreichten und am 4. in aller Frühe, begünstigt durch dichten Nebel, beim Ungartore angriffen. Der Sturm dauerte drei volle Stunden, doch die Einwohner hielten sich, angefeuert von ihrem Grundherrn Hans Christoph von Paar und dem Landesprofoßen Wolf Glöderl aufs tapferste, töteten und verwundeten eine große Anzahl Feinde (anderthalbhundert), so daß der Gegner durch den ernsten Widerstand, den er gefunden hatte, abgeschreckt, unverrichteter Dinge wieder abzog — die Gefallenen und Verwundeten auf Wagen mit sich führend — mit Ausnahme von sechs Toten, die unmittelbar beim Stadttore lagen. Dem barbarischen Kriegsbrauche jener Zeit gemäß pflanzten die Bürger deren Häupter mit Speißen an den Stadtmauern auf. Die Hartberger hatten nur vier Mann verloren, aber die Vorstadt und alle Dörfer der Umgebung waren von den Feinden in Brand gesteckt worden. So berichtet der Landprofoß an die Verordneten und fordert sie zugleich auf, da die Ungarn drohten, binnen wenigen Tagen mit verstärkten Kräften neuerdings angreifen zu wollen, die nötigen Vorkehrungen zu treffen¹.

Von Hartberg wandten sich die streifenden Horden gegen Vornau, überfielen Eichberg, den Herrnsitz der Stainpeiß, die sich und ihre Habe hinter die Wälle des Stiftes bargen, das den flüchtenden Herren und Untertanen der Umgebung sicheren Schutz bot². Von Vornau zogen die Feinde über Talberg und Friedberg zunächst wieder auf ungarischen Boden zurück, wiederholten jedoch die Streifzüge ins steirische Grenzgebiet bei günstiger Gelegenheit immer wieder, aber einen Einbruch im großen unternahmen sie zunächst nicht mehr. Die Hartberger erbaten sich die Hilfe der zu Burgau

¹ Spez.-A., Hartberg, 7. April 1606 Zahn, Miscellanea, S. 141, R.-B., 5. Juni.

² Ochs v. Sonau, 56, Janisch 1219.

liegenden Fahne Grenzarhibusier unter dem Rittmeister Andreas Rindscheit, die sie in ihre Mauern aufnahmen, bewaffneten beschäftigungslose Handwerksgesellen und erzielten mit diesen Maßnahmen, daß den Feinden ihre Drohung, Hartberg noch einmal in Schutt und Asche zu legen, wahr zu machen, verging. Freilich verursachte die Erhaltung der so geschaffenen Abwehr den Bürgern bedeutende Auslagen und schwere Schulden, aber die Stadt blieb verschont. Die Reiter waren vier, die Handwerker sechs Wochen daselbst im Dienste;¹ inzwischen war endlich das Landesaufgebot zur Stelle.

Die Verordneten, welche im Augenblicke die von den Freiherren B. v. Mindorf und H. v. Stadl erbetene Hilfe zu leisten, nicht vermochten, überhaupt dem sie trotz aller Warnungen völlig überraschenden Ereignisse machtlos gegenüber standen, baten den Hofkriegsrat², bei der Erzherzoginregentin zu erwirken, daß Trautmannsdorf mit den drei Fahnen Archibusier und 200 Husaren sowie allem nur irgendwie sonst entbehrlichem Kriegsvolk an die bedrohte Ostgrenze Steiermarks zu deren Verteidigung heraufbrücke, ferner die rossebesitzenden Herren und Landleute, wenn man dabei auch weiter nichts als eine Täuschung des Feindes und eine Belebung des Mutes und Vertrauens der furchtverstörten Bauern erziele, zur Verteidigung des Landes aufgeboden, (s. S. 39), endlich die Kärntner und Krainer zur Hilfeleistung herangezogen werden. Mit der Nachricht von diesem Schritte des Landeshauptmannes und der Verordneten wurden die bedrohten Oststeirer getröstet³.

Als nun endlich anfangs der zweiten Juniwoche Ferdinand von seiner Prager Reise heimgekehrt war, erteilte er den Verordneten auf deren Anfrage⁴, wohin das l. Kriegsvolk gelegt werden solle, den Befehl, 300 Mann Vornauer Landsturm nach der Musterung (10. Juni) sofort nach Fürstenfeld abzufertigen, die übrige Mannschaft an den Grenzfluß Lafnitz und deren Einzugsgebiet zu befördern. Von der Mannschaft des Viertels zwischen Mur und Drau bestimmte der Erzherzog 300—400 der besten Schützen nach Radkersburg, die übrigen nach Feldbach und Kapfenstein (s.-ö. davon), so daß es möglich sein würde, binnen wenigen Stunden eine größere Truppenanzahl, falls die Not es erheische, zusammenzuziehen und im Verein mit den

¹ Spez.-A., Hartberg, 7. Juni 1606. B.-A., 834, o. O., o. D. Die Verordneten verlangen von der Regentin den Schutz der n. Grenze durch Trautmannsdorf. ² L.-V.-A., 28. Mai 1605. ³ L.-V.-A., 28. Mai, die Verordneten an Mindorf und Stadl. ⁴ L.-V.-A., 9. Juni.

Gülpferden, die Ferdinand nach Feldbach abzuschicken verordnete¹, das Viertel Vorau zu sichern. Von den geworbenen Knechten (4 Fähnlein zu je 300 Mann) ward das eine bereits gemusterte (8. Juni) Fähnlein zum Schutze von Graz bestimmt, doch sollten davon 100 Mann unter dem Leutnante zur Stärkung der Radkersburger Besatzung dahin abgegeben werden². Die noch ausständigen drei Fähnlein waren für den Fall einer Belagerung von Kopreinitz oder sonstigen Bedarfes zunächst als Rückhalt gedacht, übrigens auch lange noch nicht gemustert³.

Infolge der bedenklichen Nachrichten, welche der Festungsbefehlshaber von Kopreinitz, Oberstleutnant Alban Freiherr von Graswein, an den Erzherzog gelangen ließ, in denen er nicht nur die drohende Türkengefahr, sondern ganz besonders die Unzuverlässigkeit des windischen und wallachischen (= serbischen) Kriegsvolkes betonte und deshalb eine Verstärkung der deutschen Besatzungstruppen verlangte, begehrte Ferdinand, daß wenigstens ein Fähnlein Knechte, sobald es gemustert sei, nach Kopreinitz abgeschickt, auch für die Verproviantierung der Veste von Seite der Landschaft gesorgt werde⁴.

Wie gewöhnlich erhoben die Verordneten gegen die Truppenverteilung, wie sie der Erzherzog vorschlug, allerlei Bedenken⁵. Sie gaben zwar zu, daß aus den von Graswein angeführten Gründen eine Verstärkung der deutschen Belagmannschaft in Kopreinitz wünschenswert sei, daß aber diese Verstärkung aus den vier Fähnlein der geworbenen Knechte genommen werden sollte, dafür waren sie nicht zu haben. Ferdinand hätte doch aus dem Berichte der Kommission, die das Viertel Vorau beritten (bereist) habe, entnehmen können, daß zur Besetzung aller „Päss“ (Einbruchstellen) der langgedehnten Grenzlinie nicht einmal alle vier Fähnlein genügten. Überdies seien die geworbenen Knechte laut Landtagsbeschlusses an Stelle des dreißigsten Mannes bewilligt worden, um neben den Bauern das Land zu verteidigen. Wenn aber die Knechte in die Festungen gesteckt würden „und nicht neben dem ungeübten Bauersmanne, auf daß dieser ein wenig abgerichtet werde und ein mehreres Herz von ihm (dem Landsknechte) bekomme, gehalten werden, wie gar nichts nütz, ja wie erschrocken,

¹ R.-B., 9. Juni; L.-V.-A., 19. Juni. ² R.-B., 10. Juni, Mil. 740. B.-A., 834. Zum Schutze Fürstenfelds waren Knechte Wechslers und Prunners noch vor der Musterung nach Fürstenfeld abgegangen, damit der Feind aus der Feste nicht ein „Raubhaus“ mache. ³ L.-V.-A., 10. Juni. ⁴ R.-B., 8. Juni, Milit. 740. Schreiben Grasweins an Ferdinand, 3. Juni 1605. ⁵ L.-V.-A., 11. Juni.

furchtsam und kleinmütig, sollte er allein im Felde verbleiben, würde da der Landstürmer sein, nicht beisammen zu erhalten und alle auflaufenden großen Unkosten würden umsonst und vergebens angewendet worden sein“. Proviant sei nirgends so viel wie in Kopreinitz, doch sollen dem Wunsche des Erzherzogs zufolge nach und nach noch einige Fuhren hinab befördert werden.

Während die Verordneten noch zwei Tage vorher vom Erzherzoge den „Austeilungsbefehl“ für den 10. Mann erbeten hatten, gaben sie jetzt (11. Juni) zwar die Musterung und Beeidigung des Landsturmes in allen Vierteln zu, verlangten aber auf einmal, da nach ihrer Ansicht die Feindesgefahr sich wesentlich verringert habe, die Wiederheimlassung des zehnten Mannes nach vollzogener Musterung. Nur die Vorauer sollten zur „häuslichen“ Verteidigung von den Herren und Landleuten auf ihre Schlösser genommen, allen aber bedeutet werden, beim ersten Aufrufe sofort zur Stelle zu sein. Im Bedarfsfalle könnte der Landsturm in zwei (!) Tagen wieder zusammenkommen und im Vereine mit den vier Fähnlein geworbener Knechte und dem landesfürstlichen Kriegsvolke „coniunctis viribus“ mit mehr Nutzen als gegenwärtig verwendet werden. Die erzherzoglichen Truppen waren nämlich damals ebenso wenig noch gemustert, wie die noch ausständigen drei Fähnlein Landsknechte. Auch bestand nach Ansicht der Verordneten die Gefahr, daß des Landsturms Dienstzeit abgelaufen sein würde, wann man seiner am notwendigsten bedürfte. Wieso ist nicht erfindlich, denn weder im Landtagsschlusse noch in den Steuerbriefen¹ ist die Dienstzeit des zehnten Mannes zeitlich irgendwie begrenzt.

Nach Fürstenfeld waren in der ersten Bestürzung 60 noch nicht gemusterte Landsknechte, zunächst nur für einen halben Monat besoldet, gelegt worden²; ihre Dienstzeit lief demnach in diesen Tagen ab; Fürstenfeld konnte aber nicht ohne ausreichende Besatzung gelassen werden, daher schlugen die Verordneten vor, da das in Graz liegende Fähnlein Landsknechte, sobald die Grenzen des Landes besetzt seien, dort überflüssig liege, daß 100 Mann davon nach Fürstenfeld, 200 mit der Fahne nach Radkersburg (Ferdinand hatte zwar nur 100 dahin verlangt) gelegt werden. Die drei übrigen Fähnlein, deren für Radkersburg angesetzte Musterung wegen des daselbst befindlichen Grenzkriegsvolkes doch nicht angängig

¹ Pat., 28. April.

² B.-A., 834, 2. Juni, die Erzherzogin an die Verordneten.

scheine¹ und nach Mureck zu verlegen wäre, solle desgleichen zur Verteidigung des Viertels Vornau verwendet werden².

In der noch am gleichen Tage erfolgten Erledigung³ des I. Gutachtens verblieb der Erzherzog bei seiner ursprünglich angeordneten Verwendung des Vornauer Landsturmes und ging auf die von den Verordneten vorgeschlagene Privatverteidigung der einzelnen Herrnsitze nicht ein. Bezüglich des zehnten Mannes aus dem Viertel zwischen Mur und Drau behielt sich der Landesfürst die Entscheidung nach dem Ergebnisse der Musterung vor. Das Grazer Fähnlein hat, wie seinerzeit angeordnet worden war, 100 Mann nach Radkersburg abzugeben, 200 haben in Graz zu verbleiben. Die Musterung der drei übrigen bewilligten Fähnlein wird auf Mureck übertragen, ein Fähnlein davon ist sofort nach Kopreinitz, dessen weitere Verproviantierung der Erzherzog dem Versprechen der Verordneten gemäß erwartet, zu verlegen.

Die Aufträge des Landesfürsten wurden zwar für den Augenblick vollzogen, die Stände erklärten jedoch, durch die Ablehnung ihres Ansuchens, den zehnten Mann nach erfolgter Musterung nachhause schicken zu dürfen, aus finanziellen Rücksichten peinlich berührt zu werden und verlangten die Zusammenziehung der vier Fähnlein⁴ geworbener Knechte nach erfolgter Musterung, demnach den Verzicht Ferdinands auf die Abfertigung eines Fähnleins nach Kopreinitz⁵.

Ferdinand verschloß sich zwar nicht den von den Ständen vorgebrachten finanziellen Bedenken, konnte aber in Rücksicht auf die gefährdete Lage des Landes, die eine viel größere militärische Machtentfaltung verlangt hätte, nicht darauf eingehen, begehrte vielmehr eine genaue Spezifikation des gemusterten und noch zu musternden Landsturmes und hielt den Verordneten schließlich vor: „Weil es bei ihrer fürstlichen Durchlaucht gnädigsten Deliberation steht, das geworbene und andere Kriegsvolk, wohin sie wollen und für notwendig erkennen, zu ordnen, so haben die Herren Verordneten das eine Fähnlein Knechte, das nach Kopreinitz destiniert worden, nicht zu difficultieren⁶.“

¹ Gemustertes und ungemustertes Kriegsvolk sollte nicht zusammenkommen.

² L.-V.-A., 11. Juni.

³ L.-V.-A., 11. Juni.

⁴ Davon sollte das um einen Monat früher gemusterte auch um einen Monat, wie durch Maria (30. Mai) versprochen worden war, früher abgedankt werden.

⁵ L.-V.-A., 12. Juni.

⁶ L.-V.-A., 12. Juni.

Die am 10. Juni in Gleisdorf abgehaltene Musterung des Vornauer Landsturmes hatte das wenig erfreuliche Ergebnis von nur 620 Mann¹ statt der vorschriftsmäßig 1000 überschreitenden Zahl — das war nach dem ins Viertel kurz vorher erfolgten feindlichen Einbruch wohl nicht verwunderlich, gab aber demnach statt der in Aussicht genommenen drei nur zwei Fähnlein². Hauptmann Hans Adam von Wilfersdorf bezog mit 300 Mann Fürstenfeld, die übrigen unter dem Hauptmanne Georg Christoph Rüd von Kollesberg stehende Mannschaft verblieb vorderhand noch im Raabtale. Ferdinand bestimmte sie für Hartberg³, doch die Verordneten gaben dahin nur 100 Mann mit der Begründung, daß ohnehin der zehnte Mann von Pöllau, Vornau und Umgebung sich in Hartberg eingefunden habe, ohne erst die Musterung abzuwarten, die Stadt also hinlänglich gesichert sei; 200 Mann samt der Fahne kamen nach Feldbach; auf den Bericht des Verordneten und Musterkommissärs Siegmund v. Galler wurde die Entlassung von 16 Bauern und dafür die Aufnahme von 8 Gefreiten bewilligt⁴.

Unterdessen liefen inner und außer Landes Botschaften ein, welche die Behauptung der Verordneten⁵, daß die Feindesgefahr nicht so groß sei, in einem eigentümlichen Lichte erscheinen ließen. Hans von Stadl auf Riegersburg meldete nach Graz, daß die rebellischen Untertanen der Popel und Szécsy Bauern wegschleppen oder niederhauen, das Vieh rauben, die Häuser niederbrennen, so daß niemand in der Umgebung seines Lebens und seiner Habe sicher sei, am 12. Juni haben die Ungarn gar bis auf eine halbe Meile von Riegersburg herauf ihr Unwesen getrieben. Da der zehnte Mann schon gemustert sei, so könnte denn doch eine Anzahl Landstürmer gegen Claster (!) — gemeint ist wohl die Abtei St. Gotthard, der Sitz der Popel⁶ und Neuhaus (sw. von Fehring auf ungarischem Boden, wahrscheinlich gegen die Szécsy) — als Grenzschutz gelegt werden, so daß wenigstens die Feldarbeiten in Sicherheit abzutun ermöglicht werde⁷. Der erste Haupt-

¹ L.-V.-A., 13. Juni, die Verordneten an den Erzherzog.

² Der dritte Viertelhauptmann, Achaz Welser, fiel demnach zunächst durch. L.-V.-A., 13. Juni, Die Verordneten an den Landesoberst, R.-B.

³ L.-V.-A., 13. Juni.

⁴ R.-B. u. L.-V.-A., 14. Juni.

⁵ L.-V.-A., 11. Juni.

⁶ Übrigens Böhmen.

⁷ L.-V.-A., 13. Juni.

an Sturm der Hajduken war demnach allerdings anfangs Juni überstanden, aber die Überfälle im Grenzgebiete dauerten fort.

Die Parteinahme für Bocskay war vielfach wohl nur ein Vorwand, um unter diesem Deckmantel mit einer gewissen Berechtigung ganz gewöhnliche Raubzüge, wie sie auch in friedlichen Zeiten an der ungarischen Grenze nicht allzu selten vorkamen, in einem größeren und ergiebigeren Maße ausführen zu können. Daß sich an den Räubereien der Hajduken übrigens auch einheimisches Gesindel beteiligte¹, eine Erscheinung, die bei feindlichen Einfällen auch noch im 20. Jahrhundert vorgekommen ist, steht außer Zweifel. Inwieweit die Behauptung des Ritters Ochs v. Sonau, daß sich entlassene Soldaten der Grazer Stadtguardia den Hajduken angeschlossen hätten², auf Wahrheit beruht, vermochte ich nicht zu ermitteln, wohl aber steht aktenmäßig fest, daß an der Plünderung von Friedau auch dessen Einwohner beteiligt waren³ und Gabriel v. Teuffenbach spricht in seinem Schadensberichte von Deutschen, die sich unter den Rebellen befunden hätten⁴.

Weit bedenklicher aber als die inländischen waren die von auswärts einlaufenden Meldungen, so von seiten Trautmannsdorfs, dessen Bruder Adam in Ungarn als kaiserlicher Oberst gegen die Empörer kämpfte. Némethy hatte Adam v. Trautmannsdorf samt seinen Reitern in Ödenburg⁵ eingeschlossen, die Vorstädte niedergebrannt und wartete nur auf das schwere Geschütz aus Kanizsa, um die Stadt selbst zur Übergabe zu zwingen. Nach dem Falle von Ödenburg aber, so berichtete Franz v. Batthyány an den Grenzobersten, wolle Némethy im Vereine mit dem Pascha von Kanizsa ganz Steiermark ausrauben und niederbrennen.

Ferdinand möge sich daher doch auch an Matthias wenden, damit der Entsatz Ödenburgs mit vereinten Kräften bewirkt werden könnte⁶. S. v. Trautmannsdorf war nach Fürstenfeld gekommen, um mit Batthyány, dem treuen Anhänger des Kaisers⁷, sich ins Einvernehmen zu setzen, hatte jedoch Batthyány dort nicht getroffen, ihn jedoch sofort durch einen

¹ Ochs v. Sonau, 56, allerlei-unbehaustes Gesindel. ² Öst. Zeitschr., 1837, S. 56. ³ Kur., 798, 12. Nov. 1606. ⁴ Kur., 798, Graz, 5. Febr. 1606. ⁵ 13. Juni, L.-V.-A., Trautmannsdorf an Ferdinand. ⁶ Ferdinand an Matthias, 13. Juni. Ödenburg behauptete sich übrigens. ⁷ Stobaei epist., 167., 12. Juni, tunc et illa, quae defendendi tui causa postulasti, diligentissime curabo. B.-A., 834. Fürstenfeld, 16. Juni. H. A. v. Wilfersdorf übersendet den Verordneten ein Warnungsschreiben Batthyáns.

Boten von seiner Ankunft in Fürstenfeld verständigen lassen¹. Sobald er sich mit ihm ausgesprochen habe, was in jeder Stunde geschehen könne, schrieb Trautmannsdorf an den Erzherzog, werde er wieder nach Radkersburg, seinem Standort, zurückkehren.

Auf diese Botschaft des Grenzobersten hin verlangte Ferdinand von den Verordneten die Aufmahnung und Indienststellung des noch nicht einberufenen Landesaufgebotes und der geworbenen Knechte; der Vorsicht halber wurde noch der Graf Niklas Zriny aufgefordert, durch einige Tscheten (Streifkommando) sich über die Richtigkeit der eingelaufenen Meldungen zu erkundigen und das in Erfahrung Gebrachte sofort nach Graz bekannt zu geben².

Tags darauf berichtete der Viertelhauptmann H. A. v. Wilfersdorf, daß Hajduken und Türken aus Kanizsa einen Streifzug gegen Kapfenstein (s. von Fehring) unternommen haben³. Also Hiobsposten von allen Seiten. Dennoch war, wie die Verordneten am 15. Juni dem Erzherzoge zuschrieben, eine sofortige Vereinigung des gesamten Kriegsvolkes ausgeschlossen, da eine Änderung der Mustertermine wegen der Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Verständigung der Betroffenen nicht tunlich war — aber binnen vierzehn Tagen, d. i. bis anfangs Juli, ward die vollständige Durchführung des Aufgebotes sichergestellt⁴.

In der Not der damaligen Tage hatte der Erzherzog sogar daran gedacht, die Landesbeamten und ihre Diener zum Waffendienste für die Verteidigung von Graz heranzuziehen und stellte diesbezüglich eine Anfrage an den Landeshauptmann. Die recht wenig ermutigenden Antworten ließen den Erzherzog von diesem Vorhaben, zu dem ihn übrigens die damalige Lage denn doch nicht zwang, wieder abstehen⁵. Es war dies eine von den mancherlei Verlegenheitsauskünften, die ebensowenig wie der Vorschlag der Verordneten, die rossebesitzenden Grundherren aufzubieten (S. 33), eine Verwirklichung erfuhren, die aber zeigt, welche Besorgnisse in Graz herrschten. Als dann von seiten des Erzherzogs Matthias und des Freiherrn Franz von Batthyány überdies noch die Nachricht eintraf, daß der Feind die Absicht hege, in der Richtung auf Hartberg neuerdings einzubrechen, beehrte Ferdinand von dem Landeshauptmann und

¹ Sitz Batthyáns war Güssing, n.-ö. von Fürstenfeld.

² R.-B., 14. Juni, und L.-V.-A., Der Erzherzog an die Verordneten.

³ R.-B., 15. Juni.

⁴ L.-V.-A., 15. Juni, Die Verordneten an den Erzherzog.

⁵ Mil. 733, 12. und 15. Juni.

den Verordneten durch den Hofkriegsratsvizepräsidenten Jakob Freiherrn v. Khibl zur Abwehr der drohenden Gefahr nicht nur den Landsturm des Viertels zwischen Mur und Drau, dessen Musterung am gleichen Tage, 16. Juni, zu Leibnitz stattfand, sondern auch die Gültperde aus den drei unteren Landesvierteln ohne Rücksicht auf die Musterungstermine sofort ins Feld zu schicken, überhaupt die bisherige Verteidigungstaktik aufzugeben und zum Angriffe überzugehen. Das war wieder, namentlich das letztere, den Verordneten im Grunde des Herzens wider den Strich. Vergessen wir auch nicht, daß die Spannung in der religiösen Frage die in ihrer überwiegenden Mehrheit damals noch evangelischen Stände zwar nicht, wie die Ungarn hofften, zum Anschlusse an ihren „Freiheitskampf“¹ führte, wohl aber ihre Opferfreudigkeit gegen einen Feind, der angeblich für ähnliche Ziele focht, wie der evangelische Adel Innerösterreichs sie anstrebte, auf keine leichte Probe stellte. Zu allem Überflusse ließ sich die innerösterreichische Regierung gerade in diesen Tagen eine gänzlich überflüssige Kränkung des religiösen und politischen Selbstgefühls der steirischen Stände zu schulden kommen. Der Festungskommandant von Ivanič, Leibgardehauptmann Freiherr Urban v. Pötting hatte auf seine Stelle verzichtet und der Erzherzog verlangte gemäß den Brucker Beschlüssen (1578) von den Verordneten einen Besetzungsvorschlag, der jedoch nur Katholiken enthalten dürfe². Darauf erwiderten die Stände: „... also beschmerzt uns nicht wenig, daß, unangesehen die gehorsamste der Augspurgischen confession zuegetane Ritterschaft sich in landtügen und wan es die Gelegenheit geben, jeder zeit zum höchsten beschwärt und dafür gehorsamist gebeten haben, ihr dur. wolten in sonderlicher hochvernunftig gnedigster erwegung, (daß) si so wol als die catholischen herrn und landleut alles daß ihenige auch mit euserister unverwegenheit und darsetzung leib, lebens, ehr, guet und bluet, als getreuen landsässen gebüert und gezimbt, gelaist und prästiert (sc. haben) und zu ersezung der im land vacierenden stellen und ämbtern nicht weniger tauglich und qualificiert sein, kein separation machen und si gemelte ritterschaft von den ämbtern so ganz und gar ausschließen; sondern vil mehr ihnen mit deroselben angeborner höchst lobwürdiger gnedigster affection also entgegen gen, damit si bei diesem triebseligem statu und

¹ Mon. Hung. Dipl. XXX, Brief des Personals Joh. Jáo an Thom. Freiherrn v. Nádasy, 4. Juni, Kabold.

² K.-A., Graz, 11. Juni.

euseristen feinds gefar in diesem ihrem lieben vaterland daß ihrige wie bishero beschechen noch lenger unaußsetzlich laisten verursacht wurden, solche ihre gehorsamste bitt denn noch kein gehör erlangen will. Geleben dem nach noch mals diser trestlichen hoffnung, euer für. dur. werde in dero getreue ritterschaft unverschulder weiss dergleichen missvertrauen hinfortan nicht stellen, sondern in ersezung aller fúerfallenden ambter den verstand, erfarn: und geschicklicheit mehr als die religion gnedigist bedenken.“ Unter den von den Verordneten für die erledigte Hauptmannstelle vorgeschlagenen Herren befanden sich auch evangelische. Das Schreiben schloß mit dem Ausdrücke der Hoffnung: Ferdinand werde absque omni respectu religionis den tauglichsten eligieren.¹ Tags darauf trug der Erzherzog den Verordneten auf, außer den bereits „denominierten personen noch andere und mehrere so wol catholische als uncatholische herrn und landleut in gehorsamb fürsclagen und nambhaften machen (zu) wellen“². Der Hofkriegsrat gab also nach, konnte es sich jedoch nicht versagen, den von den evangelischen Ständen entschieden als Kränkung empfundenen verneinenden Ausdruck „uncatholisch“ statt des bejahenden „der Augsburgerischen Confession zugehan“ anzuwenden³, eine ganz überflüssige Verschärfung des Gegensatzes⁴.

Den tatkräftigeren Absichten der Regierung traten die Verordneten mit allerlei teils begründeten, teils unbegründeten Einwendungen offen und verschleiert entgegen. Weil aus den übermittelten Nachrichten hervorging, daß nicht nur Hartberg, sondern auch Steinamanger von den Rebellen bedroht werde, so schlugen die Verordneten vor, da Hartberg ohnehin genügend mit Truppen versehen sei, auch gegen die anderen möglichen Einbruchstellen des Feindes Sicherungen vorzunehmen, in die Schlösser der Grundherren, die darum gebeten haben, wie die Stadl, Lengheimb und andere, kleine Besatzungen zu legen, um der fortdauernden Verwüstung des Landes durch den Feind ein Ende zu machen. Sie bitten den Erzherzog, sich schleunigst zu entschließen, um die Musterungskommissäre in Leibnitz oder, sollten diese schon im Heraufreisen begriffen

¹ K.-A., 15. Juni.

² K.-A., 16. Juni.

³ K.-A., 16. Juni.

⁴ K.-A., 18. Juni, Erstattung eines neuerlichen Vorschlages: catholische und uncatholische, wie sie von euer für. dur. gnedigist intituliert werden.

sein, unterwegs zu beauftragen, den Landsturm des Viertels zwischen Mur und Drau von Wildon aus sofort ins Viertel Vorau zu schicken. Die Gültperde, deren Musterung für den 20. und 21. angesetzt war, konnten, da sich noch dazu manche „Wartgelter“¹ außer Landes befanden², nicht, wie der Erzherzog wünschte, früher zusammengebracht werden, da eine rechtzeitige Verständigung ausgeschlossen schien. Daher verhielten sich auch hierin die Verordneten, trotzdem sie versicherten, „daß sie in ihrer aeussersten müglichen Willfährigkeit so wenig was erwinden lassen wollten, als hoch es die allgemeine Not des geliebten Vaterlandes erfordere“, ablehnend und schlossen ihre Einwendungen und Vorschläge mit folgender Erwägung: „Ob euer fürst. dr. ierer auch für. dr. erzherzogen Matthiaßen zu Österreich angedeutet gnedigisten wolmainen nach hinwiderumb in der rebellen land fallen, dasselbig par pari referendo, devastieren sollen, wöllen euer für. dur. wier gehorsamist kein ordnung noch maß für schreiben, dises aber zu gnedigister mererer consideration gehorsamist für die augen stellen, ob es an ietzo, weilen noch fast kein kriegßvolk im feld, de tempore und euer für. dur. nit ein mehrers zusammenstossendes volk zu roß und fueß erwarten sollen, bevorab auch weilen der feind im land täglich zu haissen (= sozusagen) raubt und brent, ob nicht biß auf schierist sich begebende bessere occasion ratsamber, pro nunc defensive als offensive zu kriegen, in solchem sich nun euer für. dr. dero hocherleuchten verstand nach gnedigist werden zu resolvieren haben . . .“³

Nun hätte man annehmen sollen, daß der Erzherzog oder richtiger der Hofkriegsrat eine rasche Entscheidung treffen werde — aber schlagfertige Tatkraft war weder Sache der Regierung noch der Landschaft. Die Verteilung der Mannschaft im Viertel Vorau ward, wie sie die Verordneten vorgeschlagen hatten, genehmigt, das heißt das Fähnlein Wilfersdorf blieb in Fürstenfeld, vom Fähnlein Rüd kamen 100 Mann nach Hartberg und 200 nach Feldbach. Ob von diesen 200 Landstürmern noch einzelne Posten auf Herrensitze abgegeben werden durften oder sollten, ist aus der Antwort des Hofkriegsrates nicht ersichtlich⁴. Bezüglich der Verwendung des zehnten

¹ = Leute, die Pferde im Wartgelde hielten, s. Steinwenter, Reiterrecht, S. 45.

² Und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt war.

³ L.-V.-A., 16. Juni.

⁴ L.-V.-A., 17. Juni.

Mannes aus dem Viertel zwischen Mur und Drau behielt sich der Erzherzog die Entschließung nach dem Musterungsergebnisse vor, regte aber zugleich den Gedanken an und stellte ihn den Verordneten zur Erwägung anheim, ob es nicht ersprießlich wäre, statt des Landsturmes, ob in seiner Gesamtheit oder nur für ein oder mehrere Viertel wird nicht gesagt, ein Fähnlein Musketiere zu werben, um einerseits den Verpflegungsschwierigkeiten auszuweichen, andererseits an Stelle der unverläßlichen Bauern von äußerst fragwürdigem militärischen Werte eine der Zahl nach wohl viel geringere (300 gegen 1560¹, wenn man die zwei mittelsteirischen Viertel annimmt), aber dafür kriegsgeübte, tüchtige Truppe zur Verfügung zu haben. Dabei hätte der Hof noch den finanziellen Vorteil gehabt, die Auslagen für die Verproviantierung des zehnten Mannes zu ersparen, denn nur für diesen war der Erzherzog laut Landtagsbeschlusses verpflichtet aufzukommen, nicht aber für die geworbenen Knechte, die ihre Verpflegung selber zu bestreiten hatten, dafür aber von der Landschaft besoldet hätten werden müssen.

Wie vorausszusehen war, gingen der Landeshauptmann und die Verordneten auf diesen Vorschlag des Erzherzogs nicht ein und verschanzten sich, die vorgebrachten militärischen Gründe zwar zugehend, hinter finanzielle und verfassungsmäßige Bedenken, das heißt hinter den Landtagsschluß².

Die Musterung des zehnten Mannes aus dem Viertel zwischen Mur und Drau, Leibnitz 16. Juni, hatte 700 Mann ergeben, natürlich fehlten auch hier „etliche“.

Man bildete zwei Fhnlein, eines unter dem Hauptmann Adam Schrampf, das andere unter Achaz Welser und beließ, da von der Regierung noch immer kein Marschbefehl eingelaufen war, vorderhand beide Fähnlein am Musterungsorte. Die Verordneten hatten vorgeschlagen, sie ins Viertel Vorau zu legen, da der Feind daselbst noch täglich „brenne und raube“ und die Verproviantierung sich dort auch leichter gestalte, endlich fragten sie sich auch an, wohin die Gültreiter und der zehnte Mann aus den noch nicht gemusterten Landesvierteln abzuordnen sei³.

Die Regierung schwankt zwischen unverantwortlichem Zögern im Herabgeben ihrer Bescheide und plötzlichen Auf-

¹ Hofk.-A., o. O. o. D. (10. Sept. 1605). Nach dem Abdankungsbericht Veit Jochners waren es nach der ersten Musterung 1560 und etliche

² L.-V.-A., 18. Juni.

³ L.-V.-A., 18. Juni.

trägen, die wegen Kürze des gesetzten Termines oft, unausführbar sind und die sie infolgedessen wieder zurücknehmen muß, hin und her. So läßt sie sich fort und fort von den Verordneten betreffs der Truppenverteilung an die gewünschte Entscheidung mahnen, dann soll auf irgend eine oft recht zweifelhafte Hiobspost hin das Versäumte ohne alle Rücksicht Knall und Fall nachgeholt und durchgeführt werden. So auch jetzt wieder. Infolge Kundschaften, die der Freiherr von Batthyány dem Hofe hatte zukommen lassen, verlangte Ferdinand die Musterung der Gültpferde Mittelsteiers für den 19., noch dazu einen Sonntag, statt den 20. und 21., wie angesetzt war, vornehmen zu lassen, den zu Leibnitz gemusterten Landsturm des Viertels zwischen Mur und Drau wegen der eingelangten bedenklichen Nachrichten „bei Tag und Nacht“ nach Radkersburg abzufertigen¹, die zwei Reiterfahnen der Gültpferde nach Feldbach zu legen².

Der Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht, sobald sie ins Feld rückte, war nach Landtagsbeschluß dem kaiserlichen Grenzobersten Siegmund Friedrich Freiherrn v. Trautmannsdorf vorbehalten, worauf der Landesoberst Wolf Wilhelm Freiherr v. Herberstein durch erzherzoglichen und landschaftlichen Befehl noch besonders hingewiesen ward³. Gottfried Freiherr v. Stadl wurde zum Generalkommissär, das heißt zum Vertreter der Verordneten für das gesamte landschaftliche Aufgebot bestimmt⁴. Da es naturgemäß bei dem angesetzten Musterungstermine für die Gültreiter verbleiben mußte, war Trautmannsdorf zur Deckung des Raabtales mit seinen Reitern nach Feldbach gerückt, hatte von dort aus den Landeskommisär ersucht, sich zu ihm zu verfügen, um für den bevorstehenden Feldzug das notwendige Einvernehmen zwischen dem landschaftlichen und dem Grenzkriegsvolke zu erzielen⁵. Daher begab sich der Freiherr v. Stadl unmittelbar nach der Musterung der mittelsteirischen Gültpferde in Gleisdorf zum Grenzobersten nach Feldbach, besprach sich mit ihm über das Zusammenwirken der beiden Wehren und ließ, da der Erzherzog Trautmannsdorf befohlen hatte⁶, mit

¹ R.-B. und L.-V.-A., 18. Juni. B.-A., 834, 16. Juni. H. A. v. Wilfersdorf an die Verordneten.

² R.-B., 19. Juni, Die Verordneten an G. v. Stadl.

³ R.-B., 19. und 21. Juni.

⁴ R.-B., 17. und 20. Juni; über seine Rechte und Pflichten s. Steinwenter, Reiterrecht, 92.

⁵ Herberstein war unmittelbar nach der Musterung in Gleisdorf wieder abgereist. ⁶ K.-A., 22. Juni.

seinen Reitern zum Schutze von Radkersburg dahin wieder abzurücken, ein Angriff auf Feldbach aber nach den eingelaufenen Nachrichten nicht unwahrscheinlich war, seine¹ und Leonhards von Herberstein Fahne vom Musterungsplatze weg nach Feldbach abreiten². Die am 23. Juni zu St. Veit unter der Landschabrücke (südöstlich von Leibnitz) gemusterten Gültpferde des Cillier Viertels wurden vom Erzherzoge angewiesen, sich mit der Reiterei der beiden anderen Viertel zu vereinigen und Feldbach, Fürstenfeld und Hartberg zu decken³. Wir haben demnach zwei Standorte, von denen die kriegerischen Unternehmungen, zunächst nur Abwehrmaßnahmen, ausgehen, zu unterscheiden. Für das landschaftliche Kriegsvolk bleibt Feldbach, für das landesfürstliche und Grenzkriegsvolk Radkersburg das Hauptquartier und die Operationsbasis.

Die Befestigungsanlagen in Radkersburg hatten sich noch zu Beginn des Jahres in einem geradezu trostlosen Zustande befunden und die Bürgerschaft deshalb an den Landesfürsten die Bitte gerichtet, auf dem bevorstehenden Landtage sich dafür zu verwenden, daß dieser das Grenzstädtlein bei der Herstellung eines angemessenen Verteidigungszustandes durch Geld und Robot unterstütze⁴ — auch wieder ein Beispiel der fortwährenden Schiebungen von Geld- und Wehrlasten zwischen Landschaft und Landesfürst.

Radkersburg war eine landesfürstliche Stadt, der Erzherzog obendrein Eigentümer des Schlosses, dennoch hätte die Landschaft die ganze Sorge für die Festungswerke auf sich nehmen sollen. Allerdings war Radkersburg einer der wichtigsten Stützpunkte in einem Abwehrkriege gegen die Türken, namentlich seit dem Verluste von Kanisza (1600), seine Wehrtüchtigkeit ein ganz hervorragendes Bedürfnis des ganzen Landes.

Als im Frühjahr 1605 die Gefahr von seiten Ungarns zunahm, geschah ja manches von seiten des Erzherzogs⁵ sowohl als der Stände⁶, die Hauptsache aber leisteten die Bürger selbst, die, als der Feind in der Nähe der Stadt sich zeigte und sein verheerendes Handwerk an den Dörfern der Umge-

¹ Stadl war Rittmeister des Viertels Vorau. ² L.-V.-A., Freiberg, 23. Juni. ³ R.-B. u. L.-V.-A., 23. Juni. ⁴ Steinwenter, Wehrmaßnahmen, S. 57, 99. Ähnliches Begehren für Fürstenfeld, B.-A., 834, o. D. (anfangs Juni), die Verordneten an den Erzherzog. ⁵ Hofk.-R., 1605, f. 41. ⁶ Steinwenter, Wehrmaßnahmen, 99.

bung übte, mit Weib und Kind Tag und Nacht an den Schanzen arbeiteten und, so viel in der Eile möglich war, die Bollwerke in Verteidigungszustand setzten, die Gräben an den gefährlichsten Orten räumten, mit Wasser anließen und im Vereine mit der Stadtguardia, die allerdings nur 100 Mann stark war, und den 110 Schützen, die Ferdinand nach seiner Rückkehr von Prag aus den Untertanen seiner Herrschaft Marburg dahin gelegt hatte¹, die Wachen durch mehr als ein halbes Jahr versahen.² Eine starke Veste war zwar auch dann Radkersburg noch immer nicht, wie dies aus einer Bittschrift des folgenden Jahres hervorgeht, in der die Radkersburger mindestens 4000 fl. für Befestigungsherstellungen begehren³, aber 1605 bewährte sie sich doch. In Radkersburg fand sich nach und nach das gesamte Grenzkriegsvolk zu Roß und Fuß, soweit die Türkengefahr eine Entblößung der Grenzgarisonen zuließ, ein: Archibusier, Karlstädter Husaren, Warasdiner und Ludbreger Reiter, Haramien, Hajduken aus Kreuz und Ivanić, Zengger Uskoken usw., die Truppen Zriny's und des Banus von Kroatien, kärntnische und krainische Hilfsvölker zu Fuß und Roß, steirischer Landsturm und Landsknechte, endlich die erzherzogliche Wehrmacht⁴, ein buntes Bild von Volk und Waffen — eine, wenn auch sehr verkleinerte Vorwegnahme von Wallensteins Lager, zwar ein achtunggebietender Wall gegen den Feind, aber eine ebenso verderbliche Bürde für das verteidigte Land.

Die Hajduken wagten daher auch keinen Angriff auf Radkersburg, sondern hielten sich an die Landschaft im Norden der Raab. Am 21. Juni plünderten sie den Markt Waltersdorf an der Safen und sieben Dörfer der Umgebung — allerdings nahm ihnen Batthyány die Beute wieder ab; am 23. Juni war Ilz bedroht, einzelne Reiter streiften nachts sogar bis Gleisdorf, als aber auf sie gefeuert wurde, nahmen sie wieder Reißaus⁵.

Die Hajduken tauchten bald da, bald dort auf, immer in überraschender Weise und verschwanden mit ihrem Raube

¹ L.-V.-A., 21. Juni, Hofk.-A., 20. Juni. Befehl des Erzherzogs an den Landeshauptmann und die Verordneten, sie aus dem Landsturm abzulösen, da sie sich nicht länger selbst verproviantieren können, ferner auch das Schloß zu besetzen.

² Kur., 798, Beil. zu d. Eingabe vom 24. Jänner 1608.

³ Kur., 798, 17. Mai 1606, Schadensbericht der Radkersburger.

⁴ Ebenda.

⁵ L.-V.-A., G. v. Stadl an die Verordneten, Freiberg (n.-w. von Gleisdorf), 23. Juni.

ebenso plötzlich, wie sie gekommen waren. Zu einer wirklichen Abwehr hätte es einer größeren Anzahl leichter Reiterei bedurft, an dieser mangelte es aber. Denn weder die Gültreiter, von denen obendrein bei der Musterung an 100 Pferde, also ungefähr ein Fünftel fehlte¹, noch die 300 Grenzarcbibusier waren gegen die flüchtigen Feinde eine genug bewegliche und der Zahl nach natürlich schon gar nicht ausreichende Schutzwehr. Wie schwerfällig alles vor sich ging, beweist die Tatsache, daß Stadl den trotz der Besetzung Feldbachs bis Gleisdorf gelangten nächtlichen Reitern, angeblich sollten es nur sieben gewesen sein, zwar nachspüren will, aber erst — wenn er Pferde bekommen kann; er war doch Rittmeister des Viertels Vornau.

Man hätte nun glauben sollen, daß der Mangel an Reiterei durch eine stärkere Heranziehung des Landesaufgebotes zu Fuß würde wett gemacht werden. Der Bericht Herbersteins über die Musterung im Viertel Cilli zu Windisch-Feistritz, 24. Juni, lautete günstig, es waren über 1000 Mann, also die volle Zahl erschienen², sie waren besser „beschossen“ (bewaffnet) und „bekleidet“ (bekleidet) als der Landsturm aus dem Viertel zwischen Mur und Drau³ und dennoch werden sie sowie der zehnte Mann aus den beiden oberen Landesvierteln nach der Musterung nach Hause geschickt, allerdings mit dem Bedenken, beim ersten Aufrufe sofort sich in Windisch-Feistritz, beziehungsweise Leoben und Bruck wieder einzufinden. Dem Hofkriegsrate war nur die Truppenstärke zu melden⁴. Von einer Verlegung der zwei Landsturnfählein des Mittellandes nach dem Viertel Vornau, wie es die Verordneten wünschten⁵, wollte Ferdinand nichts wissen — sie hatten die Radkersburger Besatzung zu verstärken.

Den ganzen Juni reiste der Landesoberst herum behufs Teilnahme an den Musterungen, was insofern notwendig war, da die Landestruppen merkwürdigerweise ihm persönlich den Treu- und Fahneneid leisten mußten, und so war er nur nicht dort, wo er am nötigsten gewesen wäre, in Feldbach, bestellte nicht einmal als seinen Vertreter einen Oberstleutnant dahin⁶. Die Folge davon war eine arge Verwirrung,

¹ S. Abschn. 6.

² L.-V.-A. u. Steinwenter, Reiterrecht, 116.

³ Sowie auch die Gültperde aus dem Cillier Viertel fast vollständig erschienen und vorschriftsmäßig ausgerüstet waren.

⁴ L.-V.-A., 18. Juni.

⁵ L.-V.-A., 18. Juni.

⁶ L.-V.-A., 26. Juni, die Verordneten an Herberstein.

da es an einem militärischen Oberhaupte über das bereits im Felde stehende Landesaufgebot mangelte, niemand da war, der an dessen Stelle die einlaufenden Schriftstücke eröffnen, die Befehle ausführen, die Kundschaften berücksichtigen konnte¹. Auch die Verordneten verkehrten größtenteils nicht unmittelbar mit dem Landesobersten, sondern ließen ihm die erzherzoglichen Befehle auf dem Umwege über den Landeskommisär zukommen².

Daß den Untertanen bei diesen Verhältnissen und den fortdauernden Streifzügen der Feinde, unter denen sie litten und gegen die der Bauer bei der Landschaft trotz der Wehrsteuern, die er entrichten mußte, nicht den nötigen Schutz fand, die Lust immer mehr schwand, die Untertanenpflichten gegenüber den Grundherren zu erfüllen, darf uns nicht Wunder nehmen.

Im Lafnitztal nahmen die Raubzüge der Hajduken ungehindert ihren Fortgang und die Kundschaften berichteten, daß der Feind die seinerzeit angesagte Wiederholung des Angriffes auf Hartberg nun unternehmen und von da auch Gleisdorf heimsuchen wolle. Der Grenzeroberst verlangte daher die Verlegung von 100 Gültperden nach Hartberg.

Erzherzog, Landeshauptmann und Verordnete erteilten die nötigen Befehle. Die Cillier Fahne unter Wagen sollte nach Fürstenfeld und Burgau, Leonhard v. Herberstein mit den Gültreitern des Mur-Drau-Viertels nach Hartberg, G. Chr. Rüd oder Achaz Welser mit seinem Landsturmfähnlein Feldbach schützen. Das Los sollte darüber entscheiden³.

So wurden die Fahnen und Fähnlein hin und her verschoben, kamen überall zu spät oder die Kundschaften, auf Grund deren die einzelnen Truppenbewegungen stattfanden, erwiesen sich oft wenigstens als unbegründet. Was sollte Wagen mit seiner kleinen Reiterschar in der Festung nützen.

¹ L.-V.-A., Freiberg, 25. Juni, Stadl an die Verordneten.

² Z. B., R.-B., 19., 21. Juni, L.-V.-A., 25., 26. Juni u. a. m.

³ L.-V.-A., 29. Juni. Nach allen weiteren Akten handelt es sich aber nicht um Feldbach, wo ohnehin Rüd war und die Vorauer Reiterfahne lag, sondern um Fürstenfeld. L.-V.-A., 7. Juli, Hainfeld, Stadl an die Verordneten. Das Fähnlein Welser kommt nach Fürstenfeld. L.-V.-A., 6. Juli. Festungshauptmann Kempinski hatte etliche Schützen für seine Veste begehrt, lieber wäre ihm noch ein ganzes Fähnlein geworbenen Volkes gewesen, doch war, wie die Verordneten selbst dies voraussahen, Herberstein nicht willens, einer Zertrennung seines ohnehin geringen Fußvolkes zuzustimmen. L.-V.-A., 7. Juli, Fähnrich Niklas Nagl und Leutnant Daniel Himmelstein vom Fähnlein Welser melden dem Landesobersten ihre Ankunft in Fürstenfeld.

der es obendrein an Geschützen, Pulver und Blei mangelte, in der es für Roß und Mann an Nahrungsmittel gebrach.

Kaum war Wagen in Fürstenfeld angekommen, als ihn der Hilferuf des in Feldbach stehenden Leutnants¹ wieder dahin zurückrief, da die eingelaufenen Kundschaften die Gefährdung dieses Ortes als bevorstehend anzeigten. Aber der verkündete feindliche Angriff blieb wie gewöhnlich aus. Wagen beschloß daher, wieder nach Fürstenfeld zurückzukehren und, um doch etwas nütze zu sein, durch Streifwachen dem üblen Hausen der Feinde Einhalt zu tun. Für die Festung lehnte er aber jede Verantwortung ab. Die Verordneten mögen doch den Hauptmann (Kempinski) dahin befehlen und für die Kriegsbedürfnisse Sorge tragen, vor allem für Brot und Hafer. Aus ihrer weit entlegenen Heimat hätten die Reiter nichts mitnehmen können, aus der Umgebung sei auch nichts zu erhalten — so müsse das Kriegsvolk ungeduldig werden und alle Lust zum Dienste verlieren².

Unterdessen war endlich der Musterungstermin für die drei Fähnlein Landsknechte³ — vom Erzherzog auf Ansuchen der Verordneten vom 1. auf den 2. Juli nach Mureck vertagt — herangekommen. Auf Wunsch Herbersteins und der Landschaft sollte das in Graz liegende⁴, bereits am 8. Juni gemusterte Fähnlein des Obersten und die davon nach Radkersburg abgefertigten 100 Mann mit den übrigen drei Fähnlein vereinigt werden⁵, damit Herberstein sein eigenes Fähnlein bei sich habe.

Die Musterung in Mureck ging nicht so glatt von statten, wie man wohl erwartet haben mochte. Die drei Fähnlein unter den Hauptleuten Georg Seifried Wechsler, Ortolf von Teuffenbach und Sebastian Prunner erschienen allerdings in der vorgeschriebenen Stärke und Ausrüstung, von den Musterungskommisären Gottfried v. Stadl, Karl v. Herbersdorf und Bernhardin v. Mindorf wurde der Oberst „publiciert“, dieser tat dann desgleichen mit den Befehlshabern; als aber die Kommissäre den Artikelbrief verlesen und die Knechte schwören lassen wollten, begehrten diese durch ihre Führer

¹ Wohl der Vorauer Reiterfahne.

² L.-V.-A., Feldbach, 2. Juli, Wagen an die Verordneten.

³ Von den bewilligten vier war eines bereits am 8. Juni in Graz gemustert worden.

⁴ Mil., 740, 29. Juni.

⁵ R.-B., 26. Juni; Mil., 740, 1. Juli; L.-V.-A., 26. Juni und 1. Juli, Bitte an den Erzherzog.

folgende Zugeständnisse: 1. Der Monatssold solle vom 27. Juni an gehen, 2. sie sollten auf deutschem Boden abgedankt und in deutschem Gelde bezahlt werden, 3. nicht außer Landes geführt werden¹.

Die Kommissäre entschieden: 1. Dem Begehren wird willfahrt unter der Bedingung, daß die Knechte, falls sich die Abdankung zwei bis drei Tage verzögern sollte, diese nicht Anschlag bringen; 2. der bei der Abdankung, die nach Kriegsbrauch im Lande geschehen solle, noch ausstehende Soldrest wird in deutschem Gelde beglichen werden; 3. auf eine Erörterung dieses Verlangens lassen sich die Kommissäre nicht ein. Darauf wurde der Artikelbrief verlesen. Als es aber zum Fahneneide kam, verweigerten diesen die Knechte solange, bis ihnen das Unzulässige des letzten Begehrens gründlich auseinandergesetzt ward, worauf sie sich endlich beruhigten und den Schwur leisteten. Sodann erhielten sie einen Monatssold, jeder Hauptmann 1000 fl. in ungarischen Dreiern (aber für voll gerechnet)². Trautmannsdorf verlangte die Verlegung der jetzt gemusterten drei Fähnlein nach Radkersburg. Dagegen sträubte sich das Selbstgefühl des Landesobersten, er wollte sich vom Grenzobersten im Lande selbst nichts befehlen lassen. Daher kam Herberstein von seiten des Hauptmannes Rüd äußerst gelegen die Nachricht, daß die Hajduken einen Streifzug ins Raabtal unternehmen wollten. Um diesen abzuwehren, bedürfe Herberstein, so teilt er den Verordneten mit³, des Fußvolkes und der Reiterei, also mögen die Verordneten darauf bedacht sein, daß beide Truppengattungen zur Verfügung stehen, sonst müßte Herberstein jede Verantwortung ablehnen. Inzwischen war auch Trautmannsdorf und Stadl, der nach der Musterung sich von Mureck nach Radkersburg begeben hatte, wohl um einem Zwist zwischen den beiden Obersten vorzubeugen, die Kunde von dem beabsichtigten Einfall der Rebellen in Steiermark zugekommen⁴. Infolgedessen rückte Trautmannsdorf in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli mit seinen drei Reiterfahnen von Radkersburg nach Gleichenberg, und an Herber-

¹ Punkt 3 schließt Punkt 2, ersten Teil, eigentlich in sich.

² Mil., 740, Mureck, 2. Juli, Bericht der Musterkommissäre an die Verordneten; L.-V.-A., Mureck, 2. Juli, G. v. Stadl an die Verordneten.

³ L.-V.-A., Mureck, 3. Juli.

⁴ Mil., 790, Feldrechnung d. Michael Weißkopf (wohl der von Stadl, Freiberg, 25. Juni, L.-V.-A., begehrte Zahldiener): 1. Juli, einem Bauer für Kundschaft von Hohenbrugg, 30 kr. B.-A., 834, Fürstenfeld, 8. Juli, H. A. v. Wilfersdorf an den Erzherzog.

stein erging der Auftrag, mit dem geworbenen Fußvolke sich nach Feldbach zu begeben, so daß im Falle des Bedarfes ein Zusammenwirken der beiden Befehlshaber ohne jede Schwierigkeit sich hätte ermöglichen lassen. Doch der Feind kam nicht, sondern war mit seinem Raube bereits wieder abgezogen. Trautmannsdorf hielt es nicht für ratsam, eine Verfolgung einzuleiten, sondern zog mit seiner Reiterei wieder nach Radkersburg zurück, während Herberstein mit seinem Fußvolke noch auf dem Marsche nach Feldbach war. Dort angelangt, verblieb der Landesoberst daselbst auch die nächsten Wochen¹.

Die Verordneten wollten nun, da ihnen im Augenblicke wieder einmal die Gefahr nicht so groß erschien, andererseits das ganze Landesaufgebot ins Feld gerückt, die Grenztruppen soweit als angängig herangezogen waren, die kärntnische Hilfe auf dem Marsche und die krainische nicht mehr ferne war, demnächst auch das landesfürstliche Kriegsvolk gemustert werden sollte, um Ersparungen in der Proviantierung zu erzielen, den zehnten Mann aus den beiden mittelsteirischen Vierteln wieder nach Hause schicken. Dagegen erhob jedoch sowohl der Landesoberst wie der Landeskommissär Einsprache: Der Feind stärke sich von Tag zu Tag und bedrohe Steiermark, daher solle man vielmehr auch die übrigen Viertel zur Verteidigung des Landes heranziehen. Der Grenzoberst, der nach Feldbach gekommen war, schloß sich dieser Meinung an: Durchhalten — sonst verliere man das Land².

Némethy war es zwar nicht geglückt, Ödenburg zu nehmen, aber das südwestliche Ungarn kam, namentlich seitdem es ihm gelungen war, die Bánffy in Lendva auf seine Seite zu bringen, nach und nach immer mehr in seine Gewalt, die sich schließlich bis an die Drau erstreckte, so daß die steirische Grenzstadt Friedau den beutelüsternen Scharen der Hajduken zum Opfer fiel³.

Nur die Batthyány, Zriny⁴ und die Kroaten hielten dem Ansturme Stand und alle Versuche Bocskays, den Ban Draž-

¹ L.-V.-A., Gleichenberg, 4. Juli, G. v. Stadl an die Verordneten.

² L.-V.-A., Hainfeld, 7. Juli, Stadl an die Verordneten. B.-A., 834, Fürstenfeld, 8. Juli, H. A. v. Wilfersdorf an Ferdinand.

³ Ich folge hier der Darstellung Isthvánffys, XXXIV, 538, und der von ihm abhängigen Historiker Bethlen, VI, 304, Koller, 50; aktenmäßig vermag ich es nicht zu erweisen, ob damals schon Friedau verwüstet ward, kann auch einen leisen Zweifel nicht unterdrücken.

⁴ Über die königstreue Haltung der Zriny vgl. Stobaei epist., 168,

ković auf seine Seite zu bringen und ihn zu vermögen, „das deutsche Joch abzuschütteln“, scheiterten an der Königstreue der Kroaten. Sie hielten die Draulinie von Vinica bis Ludbreg besetzt und wehrten den von Bocskay angedrohten Rachezug ab. Aber nicht nur das, der Banus forderte vielmehr den Erzherzog geradezu auf, seine schwächliche Haltung den Rebellen gegenüber aufzugeben, „ihnen nicht so viel Luft zu lassen, sondern sie unverzüglich anzugreifen und mit vereinten Kräften aus dem Lande zu schlagen. Man möge sich nicht verhehlen, daß, je länger man zusehe, je mehr Schaden man davontragen werde — denn wenn einmal die von den Türken den Rebellen versprochene Hilfe komme, so würde es noch viel schwerer halten, sie zu schlagen. Seit einem Monate stehe er schon mit den windischen Ständen im Felde. Augenblicklich habe er zwar seine Wehrleute für einige Tage zur Erholung nach Hause entlassen, dafür werden sie im Notfalle desto besser zu streiten vermögen“¹. Auf die Forderung der beiden Obersten hin befahl nun der Erzherzog, da auch das Rauben und Brennen im Lande nicht aufhörte, dem Landeshauptmanne und den Verordneten, den zehnten Mann der drei noch nicht aufgebotenen Vierteln einzuberufen². Aber die Landschaft wollte jetzt ebensowenig davon etwas wissen wie früher. Sie machte den Erzherzog auf die großen Kosten aufmerksam, die er sich dadurch auflade, da für die Verpflegung des Landsturmes er aufkommen müsse³.

Damit rührten die Verordneten an die schwache Seite des Hofes und wie die Folge zeigte, nicht vergeblich. Man brauche den zehnten Mann, so setzten sie weiter auseinander, viel besser im Herbst und im Winter zur Behütung der Grenze (natürlich, da entfielen weniger Frondienste und Robote für die Grundherren) und zweimal ihn anziehen zu lassen, sei denn doch zu beschwerlich. Gegen die Rebellen stünden ja und beschützten die Grenze die 300 Archibusier Trautmannsdorfs, das bereits im Felde stehende Landesaufgebot zu Fuß und Roß, die kärntnischen und krainischen Hilfstruppen, die Wehrmannschaften des Grafen von Zriny und des Banus von Kroatien, endlich das nun bald ins Feld rückende erzherzogliche Kriegsvolk. Augenblicklich sei — eine der stehenden

15. Juli: Ferdinand werde nie dulden, daß der Murinsel „a cuius salute Styriae salus dependat“ ein Unheil widerfahre.

¹ Mil. 756, 7. Juli.

² L.-V.-A. 8. Juli.

³ L.-V.-A., 9. Juli.

Redensarten der Verordneten, sowie es sich um eine Verstärkung der landschaftlichen Wehrmacht handelte — die äußere Lage nicht so drohend. Sollten sie aber darüber auch falsch berichtet und eine kräftigere Abwehr von nöten sein, so wäre von dem ungeübten Landvolke, das vor 14 Tagen nicht zusammenkommen könnte — als es sich um die Entlassung nach der Musterung handelte, hieß es: in zwei Tagen könne der Landsturm wieder versammelt sein¹ — nichts ersprießliches zu erhoffen. Man führe daher lieber — wie in früheren Jahren — so viel Truppen, als ohne Entblößung der Grenze entbehrlich seien, aus Windischland nach Steiermark — dabei erspare man noch überdies die Kosten der Verproviantierung.

Um dem Vorwurfe zu entgehen, seinerseits nichts für die Verteidigung des Landes getan zu haben, hatte Ferdinand die Werbung von 4 Reiterfahnen und 3 Fähnlein Musketieren angeordnet². Die Angaben über die Truppenstärke schwanken. Jedenfalls scheint eine größere Truppenanzahl in Aussicht genommen worden zu sein, als dann wegen des gewohnheitsmäßigen Geldmangels wirklich ins Feld geschickt werden konnte.

Für den 10. Juli war die Musterung der landesfürstlichen deutschen Knechte in Leibnitz angesetzt, aber durch volle vier Wochen blieben sie daselbst ungemustert liegen zum großen Nachteile der Leibnitzer, die sie verköstigen mußten, ohne späterhin dafür entschädigt zu werden. Die Ursache: es war bei Hofe weder das Liefergeld noch der Sold für die Truppen aufzubringen.

Zunächst war also von dieser Seite keine Hilfe zu erwarten. Aber auch eine andere versagte für den Augenblick: die Truppen des Banus, die dieser — wie oben erwähnt — hatte zur Erholung für einige Zeit nach Hause entlassen müssen.

Trautmannsdorf, der einzige unter den innerösterreichischen Befehlshabern, den kriegerischer Geist beseelte, wollte durch angriffsweises Vorgehen endlich den fortwährenden Einfällen der Hajduken ein Ende bereiten, am 12. Juli von Radkersburg, seinem Standorte, aufbrechen und gegen den Feind ziehen. Dieser Plan wurde jedoch durch ein Schreiben des Banus hinfällig (11. Juli), in dem ihm dieser mitteilte, daß

¹ L.-V.-A., 11. Juni.

² L.-H., 1606, f. 94, 130, 177, 400 Archibusier und 1000 Knechte unter dem Oberstleutnant Urban v. Pötting, in den Akten erscheinen nur 3 Rittmeister: Friedr. v. Herberstein, Wilhelm Draxl und Morin. Auch die Zahl der Fußknechte schwankt, einmal ist von 4, dann wieder von 3 Fähnlein die Rede. Hofk.-A., 17. Juni 1605 u. 4. Jänner 1606.

er seine Leute nicht habe länger halten können, sondern der Verproviantierung halber habe nach Hause entlassen müssen. Trautmannsdorf bedurfte für sein Unternehmen unbedingt der Mithilfe der kroatischen Truppen, die ihm Dražković allerdings für die nahe Zukunft wieder in Aussicht stellte, ja sogar den Tag angab, an dem er in Radkersburg eintreffen wolle. Der Graf v. Zriny, der desgleichen an dem Zuge Trautmannsdorfs teilnehmen hätte sollen, versagte sich ebenfalls und entschuldigte sich mit der Gefahr, welche sichern Berichten nach seiner Insel¹, namentlich von der neuerdings verstärkten türkischen Besatzung von Kanizsa drohe. Auch von den krainischen Hilfstruppen war noch immer nichts zu hören. So mußte denn der Grenzeroberst seine Angriffsabsichten zunächst wieder aufgeben — mit schwerem Herzen, denn seiner Ansicht nach wäre jetzt die günstigste Gelegenheit gewesen, gegen den Feind loszubrechen, denn die Türken und Tataren, 3000 Mann, erwarten nur, wie Trautmannsdorf berichtet worden sei, den Angriff der Christen, um sich von den Rebellen zu trennen, so sehr seien sie eingeschüchtert (wodurch denn? weil sich die Erfolge Némethys an der Draulinie brachen?). Allein fühlte sich Trautmannsdorf zu schwach. „Es ist zu erbarmen, schreibt der Grenzeroberst an Erzherzog Ferdinand², daz wir in so langer zeit nit haben können sovil volks zusammenbringen, daz wir den schlechten feind nit könten unter die augen ziehen, dann ohne daz unmöglich das weitschüchtige land für den straffen zu erhalten.“ Wenn man es den Hajduken überließ, Zeit und Ort ihrer Einfälle nach Belieben auszuwählen, so war allerdings bei dem Mangel eines natürlichen Grenzschutzes und der geringen eigenen Truppenstärke die Oststeiermark mehr oder minder den schnellen Scharen der Feinde weiterhin preisgegeben.

So wurde auch Bocskay Zeit und Gelegenheit gelassen, durch eigene Abgesandte Schreiben an die Herren und Stände Südwestungarns zu übermitteln, in denen er sie ermahnte, zum Schutze der Freiheit von Ungarns Krone sich ihm anzuschließen. Es bestand daher die begründete Besorgnis, daß die also Eingeladenen, oft wohl auch mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe — wenn die erwartete Hilfe gegen die Aufständischen ausblieb, sich diesen zugesellen würden — was denn auch vielfach wirklich eintrat³. Auch die Türken

¹ Land zwischen Murunterlauf und der Drau.

² Mil., 740., 12. Juli.

³ Feßler, IV, S. 68.

mußten aus dem untätigen Verhalten der innerösterreichischen Streitkräfte neuen Mut gewinnen. Die Gerüchte von einer bevorstehenden Belagerung von Kopreinitz verdichteten sich von Tag zu Tag und dennoch geschah nichts für die auffällige und übel versehene Veste trotz der immer sich wiederholenden Bitten und Vorstellungen¹.

Unterdessen waren die kärntnischen Reiter eingetroffen und der Landesoberst schlug vor, sie nach Hartberg statt der dahin verlangten steirischen Reiterfahne zu verlegen. Herberstein wollte das gesamte ihm unterstellte Kriegsvolk um Feldbach möglichst nah vereinigt haben, um ein Vordringen des Feindes durchs Raabtal zu verhüten. Dennoch scheinen die kärntnischen Reiter in Radkersburg verblieben zu sein, aber auch die steirischen — nur in Feldbach und Umgebung; die bedrängten Grundherrschaften aber wandten sich nun an den Landesfürsten um Hilfe, so die Freiin Katharina von Teuffenbach auf Mayrhofen.

Daraufhin wies Ferdinand die Verordneten an, dafür zu sorgen, daß den fortwährenden Schädigungen des Grundbesitzes vorgebeugt werde und die Verordneten ihrerseits gaben wiederum dem Landesobersten mahnend den Auftrag, bessere Kundschaft zu halten, einen Teil des ihm untergebenen Kriegsvolkes zu Fuß und Roß abwechselnd an den Grenzfluß, die Lafnitz, und überhaupt dorthin zu verlegen, wo den einlangenden Berichten nach des Feindes Einfall zu befürchten sei, damit der Verheerung des Landes doch endlich einmal Einhalt getan werde². Darüber große Verstimmung unter den höheren Reiterbefehlshabern und lebhafter Einspruch — als ob sie ihre Pflicht nicht erfüllten. „Nun möchte ich,“ schreibt G. v. Stadl an die Verordneten³, „meines teils gerne wissen, wer die Reiter bei der fürstlichen Durchlaucht herabzusetzen bedacht ist, denn ich kann bei Gott bezeugen, daß keiner, so mir bewußt, unter uns zu finden, der nicht mit herzlicher Freude das, was ehrlichen Leuten zusteht und gebührt, gegen den Feind täte und ich möchte allein meines teils gerne einen sehen, der mit Grund solche Beleidigungen reden möchte. Es ist ja richtig, daß mancher Befehl aus Graz nach dem

¹ Mil., 740, 12. Juli, Trautmannsdorf an den Erzherzog.

² L.-V.-A., 15. Juli. B.-A., Fürstenfeld, 15. Juli, H. A. v. Wilfersdorf an die Verordneten. Türken, Tataren und Gehuldigte (Ungarn) haben am 14. Juli Kapfenstein angegriffen — ohne Erfolg, aber viel Gefangene abgeführt.

³ L.-V.-A., Feldbach, 16. Juli.

Gutachten des Grenzobersten selbst wegen augenscheinlicher Unmöglichkeit nicht ins Werk gerichtet werden kann. Wir bitten demnach, die ehrliche Ritterschaft gegen diese abermaligen harten Vorwürfe in Schutz zu nehmen und dafür zu sorgen, daß sie künftig mit dergleichen harten Dekreten, die weiter als ans Hemd gehen, verschont werden“. Was den Auftrag abwechselnder Streifungen an die Lafnitz betreffe, wünsche Stadl nur, daß diejenigen, welche diesen Auftrag gegeben haben, herkämen und sich von der Unmöglichkeit der Durchführung überzeugten. Morgen treffe der Grenzoberst in Feldbach ein, da solle über die Verteidigung des Landes Rats gepflogen werden.

Ebenso gekränkt und heftig erwiderte der Landesoberst. Er habe jederzeit fleißig Aufsehen und gute Wacht bestellt, auch etliche Tscheten (četa, Rotte, Streifwache) ausgeschildt und Züge unternommen, es überhaupt an nichts fehlen lassen, ebensowenig wie seine Reiter. „Wollte mir auch wünschen,“ fährt Herberstein fort, „an allen orten und enden, wo dem feint zuebegnen (zu beegnen) und er anzuetreffen sein möcht, da es müglich wär, im augenblick vorhanden zusein, weil es aber der unterschiedlichen entlegenheiten und des feints unwissenten gehlingen fürnemens willen so geschwind, alß es die not erfordert und wo es begert möcht werden, nit geschehen kan, werden eur g. und hr. mich dißfalls selbst verstendig für entschuldiget halten.“

In der folgenden Nacht wolle er einen Streifzug gegen die Feinde unternemen¹, nach seiner Rückkehr sollen 40 Knechte nach Mayrhofen gelegt werden, überhaupt alles geschehen, um die feindlichen Einfälle zu verhüten². Die Verordneten würdigten die von Stadl und Herberstein vorgebrachten Einwendungen und versprachen, sie in reifliche Beratung ziehen zu wollen³.

Der Grund, weshalb eine Reiterfahne nach Hartberg hätte verlegt werden sollen, war wohl nicht nur die Absicht, die Ostgrenze Steiermarks besser zu schützen, sondern auch den Nordosten des Landes gegen eine neue diesen bedrohende Gefahr zu verwahren.

¹ Der hierüber in Aussicht gestellte Bericht fehlt. Vgl. Mil., 790, Feldraitung des Michael Weißkopf: 10. Juli, einem Bauern aus St. Merthen (St. Martin bei Jennersdorf) für Kundschaft nach Feldbach 1 fl. 15 kr., 15. Juli, den Wegführern, die mit auf četa ausgereist (Mathes Pillitschadt und Leonhard Jäger in Feldbach) als Trinkgeld 6 Taler = 7 fl. 30 kr.

² L.-V.-A., 16. Juli, Herberstein an die Verordneten.

³ L.-V.-A., 19. Juli, Die Verordneten an Stadl, betreffend die Besatzung von Hartberg und Mayrhofen.

Erzherzog Matthias, der Statthalter Rudolfs in den Erzherzogtümern, seit 28. Mai mit der Leitung des Kriegswesens in Ungarn und allfälligen Verhandlungen mit Bocskay betraut¹, befand sich, da der kaiserliche Bruder nicht die nötigen Mittel zu einem tatkräftigen Vorgehen hergab, in einer noch viel ärgeren Geldklemme als sein steirischer Vetter. Ende Juni meuterten in Wien die unbezahlten wallonischen Söldner, plünderten die Vorstädte, so daß Matthias sich genötigt sah, sein silbernes Tafelgeschirr ihnen zu opfern². Da aber hiemit ihre Forderungen noch immer nicht befriedigt waren, wandten sich drei Fahnen der Meuterer gegen die Steiermark, um sich dort durch Plünderungen gewaltsam bezahlt zu machen. Dagegen mußte Vorsorge getroffen werden.

Die Herren von Schärffenberg und der Abt von Neuberg hatten ihre Untertanen, wie wir wissen, gar nicht zum Landesaufgebot einrücken lassen, um sie am Semmering zum Schutze Steiermarks gegen Niederösterreich zu verwenden. Die Gefahr einer Bedrängnis des Landes drohte demnach auch von Norden; neben der Abwehr gegen Ungarn, Türken und Tataren mußte auch an eine Versicherung des Wechselgebietes gedacht werden. Ferdinand verlangte daher, daß die Herren und Landleute, die um den Hartberg (südlich der Station Mönichkirchen an der steirisch-niederösterreichischen Grenze), Fuxriegel und dessen Umgebung Untertanen haben oder selbst wohnhaft sind, die Pässe aus Niederösterreich sperren. Diesen Auftrag zu vollführen schien den Verordneten untunlich, da die Grundherren die Gültperde und den zehnten Mann ins Feld abgegeben hatten, also über keine oder nur eine ungenügende Wehrmannschaft verfügten. Die Verordneten befahlen daher dem Landesobersten, mit den in Frage kommenden Herren und Landleuten, sich zwar ins Einvernehmen zu setzen, um rechtzeitig verlässliche Nachrichten über eine von dieser Seite drohende Gefahr zu erhalten, die Abwehr aber selbst in die Hand zu nehmen und das Landeskriegsvolk hiefür zu verwenden³.

Die maßgebenden Stellen schienen mit diesem Vorschlage einverstanden gewesen zu sein, denn eine zu starke örtliche Zersplitterung der Streitkräfte, es sei denn daß es die augen-

¹ Huber, IV, 460.

² Stieve, II, 763.

³ L.-V.-A., 17. Juli. Ähnlich lautende Schreiben vom gleichen Tage an den Erzherzog und an G. v. Stadl.

scheinliche Not erheischte, schien niemandem ratsam¹. Die Verordneten wollten sich übrigens auch noch an den Landeshauptmann wenden, im Bedarfsfalle eine Vorstellung bei Hofe erheben². Herberstein versprach, sein Bestes zu tun, um durch eine gute „Correspondenz“ mit den bedrohten Herren und Landleuten dem Unheil, falls es hereinzubrechen sich anschicken sollte, rechtzeitig vorzubeugen³. Zum Glück kamen die Wallonen nicht, Matthias wußte sie zu beschwichtigen.

Infolge der Absage des Banus und des Grafen von Zriny glaubte sich Trautmannsdorf zunächst nicht stark genug, um mit irgend einer Aussicht auf Erfolg einen Angriffsstoß gegen die Hajduken unternehmen zu können. Er benachrichtigte daher den Landeskommisär, daß vor dem 23. Juli an einen Aufbruch von Radkersburg nicht zu denken sei. Stadl war darüber tief verstimmt, denn er fürchtete nicht mit Unrecht, daß der Feind, der augenblicklich nicht über 10.000 Mann keineswegs sonderlich tüchtiger Truppen verfügte, sich in der Zwischenzeit mit Kriegsvolk und Geschützen verstärkte.

Da bot sich den Steirern in der Person des Popelschen Verwalters zu St. Gotthard eine unerwartete Hilfe. Wiederholt hatte er schon an Stadl geschrieben, er sei bereit, sich auf Gnade zu ergeben, doch mußte Stadl etliche Pferde hinabschicken, damit es den Anschein gewänne, als ob er der Gewalt weiche. Am 15. Juli brachten die von Stadl ausgesandten Reiter Paul Pethey, den sie auf seinem Hofe angetroffen hatten, nach Feldbach. Daraufhin beschloß Trautmannsdorf, nicht länger zu zögern, sondern die günstige Gelegenheit zu benützen und mit Hilfe Petheys St. Gotthard zu nehmen und womöglich noch weiter nach Warth und Spitz (im Pinkatale) zu ziehen⁴. Der Schlag wurde zunächst allerdings nur vom steirischen Landesaufgebote ausgeführt. Auf die Versprechungen und Versicherungen Petheys hin brachen in der Samstagnacht des 16. Juli Herberstein und Stadl mit dem in Feldbach liegenden Fuß- und Reitervolk, drei Geschützen (und der dazu gehörigen Munition) auf⁵ und erreichten

¹ Feldbach, 18. Juli, Stadl an die Verordneten.

² L.-V.-A., 19. Juli, die Verordneten an Herberstein.

³ L.-V.-A., Feldbach, 20. Juli.

⁴ L.-V.-A., 15. Juli, Feldbach, Stadl, an die Verordneten.

⁵ Mil. 790, Feldraitung des Michael Weißkopf: 17. Juli, den Bauern, welche die Kanonen von Feldbach nach St. Gotthard behufs Einnahme der Veste geführt hatten, für Wein und Brot, da sie nichts zu essen hatten, 48 kr.; 20. Juli, als Fuhrgeld für sie an den Pfleger von Kornberg (n. von Feldbach) 2 fl.

Sonntag früh St. Gotthard, in das Némethy 300 Mann mit einem Hauptmanne gelegt hatte. In die Veste selbst ward von den Popelschen Leuten jedoch nur der Befehlshaber eingelassen, während die Mannschaft draußen verblieb und gerade an dem erwähnten Tage einen Streifzug nach Kapfenstein unternommen hatte. Auf die Versicherung hin, daß niemand etwas zu Leide geschehen solle, öffneten die Popelschen die Tore und gewährten den Steirern den Zutritt zur Veste; der Hauptmann und sein Diener wurden ihnen als Gefangene ausgeliefert. Da Batthyány von einem weiteren Vordringen nach Warth und Spitz abriet, wurde (19. Juli) der Rückzug nach Feldbach wieder angetreten, doch Hauptmann Prunner mit einem Fähnlein Landsknechte in St. Gotthard als Besatzung gelassen. Pethey wurde für die geleisteten Dienste eine Verehrung von 30 Talern (37 fl. 30 kr.) zuteil; da er den Obersten und Landeskommisär kostenfrei hielt, wurden dem Kloster noch 3 fl. 45 kr. als „Triukgeld“ gegeben¹.

So war also endlich ein guter Anfang gemacht, der Mut gehoben; selbstbewußt berichtet Stadl², man stünde heute in Körmend, wenn man hiezu den Auftrag und die nötigen Besatzungstruppen gehabt hätte.

Trautmannsdorf kündigte für den 19. Juli abends sein Eintreffen in Feldbach an; hoffnungsfreudig sah man den kommenden Unternehmungen entgegen, denn die Kundschaften besagten, der Feind sei schwach und eingeschüchtert³.

Wir hören auch von keinem rechten Versuche, St. Gotthard wieder zurückzugewinnen. Wohl zeigten sich Türken und Tataren vor seinen Toren, doch Hauptmann Prunner nahm mit 10 Husaren und den deutschen Knechten den Kampf auf, fing einen türkischen Aga und einen Tataren, erbeutete 16 Pferde und befreite 40 christliche Gefangene. Zum Schutze der Grenze schickte jetzt Herberstein eine

¹ Mil. 790, Feldraitung des Michael Weißkopf, 17. bis 20. Juli. Die Wegführer nach St. Gotthard, Mathes Pillitschadt u. Mathes Rudolf erhalten als Verehrung zu Feldbach jeder 2 Taler, 19. Juli; 30 Bauern aus Fidsch (bei St. Gotthard), welche drei Hajduken als Gefangene gebracht hatten, wird als Trinkgeld in St. Gotthard gegeben 3 Taler (3 fl. 45 kr.), 17. Juli; einem Bauer aus Grischelstein (bei Jennersdorf) für Kundschaft 1 fl. 15 kr., 17. Juli; einem Bauer aus St. Gotthard 2 fl. 30 kr., 20. Juli.

² L.-V.-A., 18. Juli, Feldbach.

³ L.-V.-A., Feldbach, 19. Juli, Stadl an die Verordneten.

Reiterfahne nach Neudau und etliche Rotten Landsknechte nach Mayrhofen¹.

Nun trat auch der Grenzoberst in Tätigkeit; am 26. wollte Trautmannsdorf den Zug nach Ungarn antreten und verlangte zu diesem Zwecke, daß der Landesoberst mit seinem Kriegsvolke (Landsknechten und Gültreitern) und zwei Fähnlein Landsturm sich ihm anschließe, was denn auch geschah². Im Feldlager von St. Martin (bei Jennersdorf) sollten sich das Landesaufgebot und das Grenzkriegsvolk zum gemeinsamen Angriffe vereinigen³.

„Daß sich das steirische Kriegsvolk,“ schreibt der greise Landeshauptmann Siegmund Friedrich von Herberstein an die Verordneten⁴, „nunmehr einmal an den Feind machen und zu des Landes wirklicher Defensive greifen will, des freue ich mich nicht unbillig, Gott gebe Gnade, daß man von ihrer Verrichtung bald was Fröhliches vernehmen könne.“

Dem weltlichen Segenswunsche folgte tags darauf der kirchliche. Erzbischof Wolfdietrich von Salzburg veröffentlichte das Breve Papst Pauls V., in dem dieser einen vollkommenen Jubiläumsablaß verkündet. „Demnach jetzt regierende Heiligkeit, Herr Paulus, dieses Namens der fünfte, ein Hirt und Statthalter der allgemeinen, heiligen, christlichen, katholischen Kirche bedacht, wie hoch dero . . . die Hilfe, Gnade und Beistand Gottes von nöten sei, daneben auch gleichwöl mit kümmerlichen Herzen zu Gemüte geführt die vielfältigen Beschwerden, Gefahren und Anliegen der ganzen Christenheit, bevorab, wie gefährlich es dieser Zeit mit dem Königreich Hungern und etlichen deronächst anrainenden Ländern stehe, da nämlich der unersättliche, grausame Tyrann und Wüterich, der Erbfeind christlichen Namens, ermeldeten Königreich Hungern nicht allein mit allerhand Praktiken und gewalttätiger Tyrannei je lenger, je mehr zusetzt, sondern daß auch die Ungarn selbst rebelliert und meistens von der kön. kais. Maj. als ihrem ainigen und rechten König einen mein-

¹ L.-V.-A., Feldbach, 20. Juli, der Landesoberst an die Verordneten.

² L.-V.-A., 28. Juli, Feldbach, Stadl an die Verordneten, dringendes Verlangen nach Hafer, sonst kann die Reiterei nicht im Felde bleiben.

³ In dem Schreiben der Verordneten an den Landeshauptmann vom 26. Juli berichten diese, daß Leonhard v. Herberstein im Vereine mit einem Herrn v. Königsberg Spitz und Warth im Eisenburger Komitate niedergebrannt haben sollen (!). Das müßte von Neudau aus (s. S. 59) geschehen sein; ich zweifle an der Richtigkeit.

⁴ K.-A., Lankowitz, 28. Juli.

eidigen schändlichen Absprung getan“, daher habe der Papst beschlossen, sich im Gebete an Gott zu wenden, um Hilfe zu erflehen, damit er „dies bedrängte Königreich Hungern samt andern nächstgelegenen angrenzenden Ländern nicht allein vor des Türken Greuel, Macht und Gewalt väterlich behüte, sondern auch erstgedachte Krone Hungern aus der jüngst entsprungenen, ganz gefähr- und schädlichen Rebellion wiederum in einen einmütigen fried- und lieblichen stand bringen und setzen wolle“¹.

II. Der Schießbedarf.

So wenig die Steiermark zu Beginn des 17. Jahrhunderts in ihren Befestigungen an der Ostgrenze des Landes dem offenen oder versteckten, tatsächlich jedoch bald mehr, bald minder seit Ungarns Fall bei Mohács, 1526, stets vorhandenen oder doch mindestens drohenden Kriegszustande — die Landeshauptstadt ausgenommen — entsprach, ebenso wenig wurde für eine hinlängliche Menge von Schießbedarf in den ruhigeren Zeiten, zwischen den einzelnen größeren Kampfhandlungen gesorgt. So geschah es, daß, wenn es zum Ausrücken und Schlagen kam, nicht nur Kraut und Lot (Pulver und Blei), Zündstricke (Luntten) und Kugeln, selbst für einen in so bescheidenen Grenzen, wie sie ja den damaligen Verhältnissen entsprachen, sich haltenden Feldzug in der erforderlichen Menge vielfach nicht vorhanden waren², sondern erst die Rohstoffe hiezu, Saliter (Salpeter) und Blei aus der Ferne beschafft werden mußten. Besser war es mit den Waffen, Schutz- und Trutz-, Hieb- und Stichwaffen, sowie den Handfeuerlöschern, schlechter mit dem Geschütz (grobes = Stück, leichtes = Stückel) bestellt. Die beiden Zeughäuser in Graz, das landschaftliche in der Herrengasse, das noch heute Zeugnis gibt von der Fürsorge der steirischen Stände für die Bewehrung ihres Kriegsvolkes, und das landesfürstliche in der Hofgasse (gegenwärtig Militärkasino), konnten in dieser Hinsicht ganz Erhebliches leisten, nur in bezug auf den Schießbedarf und Geschütz (Kanonen und Mörser)³ suchte jedes der beiden mit tunlichster Sparsamkeit

¹ Patente, 29. Juli 1605, Salzburg.

² R.-B., 1. Juni. Die kärntnischen Verordneten werden von den steirischen ersucht, ihnen 30—40 Zentner Pulver zu leihen. Erneuerung des Ansuchens, V.-Pr., 8. August, f. 169.

³ Hofk.-A., 1605, 31. Juli, Büchsengießer Claudius Aubert erhält am 1. Oktober 1184 fl. Bezahlung der „Artolerey-Personen“ in Graz,

am eigenen geringen Bestande die an sie gestellten Ansprüche unter Hervorkehrung von Zuständigkeitsbedenken dem andern aufzuhalsen. Daß darunter die Schlagfertigkeit leiden mußte, ist klar.

So verlangt Hans Adam von Wilfersdorf, der im Vereine mit seinem Vater Jonas an Stelle des siechen Kempinski, des eigentlichen Festungsbefehlshabers von Fürstenfeld, für die Sicherung des 1605 arg bedrohten und zu Pfingsten auch vom Feinde so arg hergenommenen Grenzbollwerkes der nordöstlichen Steiermark Sorge trug, von den Verordneten behufs besserer Verteidigung der Veste drei Stückel und Pulver¹. Die Stände antworten, die Erledigung des Begehrens falle nicht in ihre Amtsbefugnis, denn Fürstenfeld sei eine landesfürstliche Stadt, also Sache des Hofkriegsrates, für deren Bewehrung aufzukommen; Wilfersdorf möge sich daher an diesen wenden. Das tat denn auch Wilfersdorf und begehrte neben 4—6 Stück noch etliche Mörser², aber ohne Erfolg, denn der Hofkriegsrat ersuchte nun seinerseits die Landschaft um leihweise Überlassung der angesprochenen Geschütze an die Fürstenfelder (11. Juli). Die Stände lehnten in der Verordnetensitzung vom gleichen Tage das Begehren, welches nur der Landtag bewilligen könne, ab³. Ob Fürstenfeld damals zur gewünschten Bestückung kam, vermochte ich nicht in Erfahrung zu bringen, jedenfalls beeilte man sich nicht damit, denn erst am 5. und 7. Oktober, wohl infolge des neuerlichen Hajdukeneinfalles erhält die niederösterreichische Kammer die Weisung, alles vorhandene Schanzzeug, Schießbedarf und Kriegsausrüstung nach Fürstenfeld zu befördern⁴. Eine eigentliche Waffen- und Schießbedarfserzeugung im großen Maßstabe und Betriebe kannte man in Innerösterreich nicht, dazu war trotz der durch die kriegeri-

2. Quartal 1316 fl. 40 kr., die Schloßguardia 1. Quartal 1131 fl. 17. Oktober, Peter Poblinger, Büchsenmeister (Artillerieoffizier) zu Radkersburg erhält vom Verwalter daselbst 30 fl. Liefergeld, im Felde monatlich 12 fl., in der Stadt 8 fl. ¹ L.-V.-A., 15. Juni. B.-A., 834, 2. Juni, Erz. Maria an die Verordneten, Zustimmung zur Stellvertretung K. durch H. A. v. Wilfersdorf. B.-A., 834, Fürstenfeld, 16. Juni, H. A. v. Wilfersdorf an die Verordneten, die auf Mahnung Batthyánys abgegebenen Warnungsschüsse seien wegen der elenden Beschaffenheit der Geschütze nicht auf eine viertel Meile vernehmbar gewesen. — Antwort der Verordneten, B.-A., 17. Juni, 15. Juli, Wiederholung der Bitte. ² R.-B., 8. Juli. B.-A., Fürstenfeld, 8. Juli, auch 2 Büchsenmeister. ³ V.-Pr., 153, am 2. Juli hatte auch der Cillier Rittmeister Felizian v. Wagen den Verordneten geklagt, daß in Fürstenfeld weder Stücke noch Kraut und Lot vorhanden seien (L.-V.-A., Feldbach). ⁴ Hofk.-A.

schen Zeitläufe gegebenen günstigen Absatzgelegenheiten der Unternehmungsgeist der innerösterreichischen Alpenländer zu wenig ausgebildet, fehlte es auch an flüssigem Gelde und, wo solches vorhanden war, an der Lust, es in gewerbliche Betriebe großen Umfanges zu stecken. Da lieb man lieber auf Grund und Boden oder streckte es dem Lande und dessen Fürsten gegen die üblichen 6 Prozente und weitere Begünstigungen durch die Stände und Rangserhöhung durch den Herrscher vor.

An Ausrüstungsgegenständen fehlte es freilich nicht in Graz, aber die Handelsleute, die sie feil hatten, bezogen sie wohl größtenteils aus dem Reiche¹, namentlich den süddeutschen Städten, die auch für die Pulverlieferung besonders in Betracht kamen.

Daß in beschränktem Maße sich namentlich die Landeshauptstadt auch an der Waffen- und Schießbedarf-, besonders der Pulvererzeugung und Geschützgießerei beteiligte, geht aus den Hofkammer- und Zeughausakten zur Genüge hervor, aber wie gesagt, die Abhängigkeit von auswärs war damit durchaus nicht behoben.

Ein lehrreiches Beispiel, mit welchen Schwierigkeiten die Pulvererzeugung zu kämpfen hatte, bietet die folgende Geschichte eines Salpeterbezuges. Blei² und Salpeter mußten natürlich von auswärs bezogen werden. Den Salpeter suchte man in Wien aus den kaiserlichen Vorratskammern zu erhandeln, bedurfte dazu selbstverständlich die Bewilligung der niederösterreichischen Regierung. Diese war für 50 Zentner ungeläuterten Salpeters schon am 25. September 1604 den Steirern zugesichert worden³ und die Verordneten sandten demnach zu Beginn des Monats März 1605 den landschaftlichen Zeugwart Gabriel Strußnik nach der Reichshauptstadt, um mit Hilfe des Wiener Büchsenmeisters Marx Wennig den Saliter zu erhandeln und weiter zu befördern⁴.

¹ Hofk.-A., 1605, 16. Juli, 100 Zentner bayrisches, 6. August 500 Zentner Augsburger Pulver, R.-B., 19. September. Waffen aus Augsburg, Nürnberg, Suhl; das Landeszeughaus I, 93, II, 11, Seitenwehren auch aus Passau; doch lieferten Wiener-Neustadt, Steyer, überhaupt Oberösterreich ebenfalls Waffen, letzteres namentlich die Hellebarden; das Landeszeughaus II, 78, 84, vgl. Steinwenter, Wehrmaßnahmen, 139.

² Über die Kugelerzeugung s. Steinwenter, Wehrmaßnahmen, S. 101.

³ K.-A., Zurschrift des kais. Saliterverwahrers Matthäus Ölhans an den n.-ö. Hofkriegsrat, 16. Mai 1605.

⁴ K.-A., Bitte d. steir. Verordneten an diesen, 7. März 1605.

Die Ausfuhrbewilligung scheint jedoch auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, denn zwei Monate später bitten die steirischen Verordneten den n.-ö. Statthalter Erzherzog Matthias für die zugestandenen 50 Zentner Salpeter einen Paßbrief auszustellen und den kaiserlichen Saliterverwahrer Matthäus Ölhans anzuweisen, den bereits bezahlten Salpeter auszufolgen¹. Am 6. April hatte nämlich die steirische Landschaft 850 fl. erlegt² und der Hofkriegsrat seine Zustimmung zum Verkaufe gegeben³; die erzherzogliche Hofkammer aber verweigerte diesen merkwürdigerweise und erklärte, daß man den Saliter in Wien selber bedürfe⁴. Wieso die Hofkammer im Kriegsbedarfe besser unterrichtet war, als der Hofkriegsrat, ist nicht recht erfindlich. Der steirische Fuhrmann, den der l. Zeugwart mit einem Beglaubigungsschreiben behufs Übernahme des Salpeters nach Wien geschickt hatte, mußte mit leeren Händen wieder abziehen. Ölhans entschuldigte sich bei Straußnik: Man erwarte in Wien täglich 200 Zentner Saliter aus Mähren, Ölhans hoffe, aus den vorhandenen Vorräten wenigstens 30 Zentner für die Steirer herauszuschlagen zu können, den Rest aber erst, sobald die aus Mähren erwartete Sendung eingetroffen sein würde.

Inzwischen waren die Hajduken und ihre Bundesgenossen in Steiermark eingefallen, war das Viertel Voralpe verheert, das Grenzkriegsvolk zur Verteidigung herangezogen, das Landesaufgebot zu Fuß und Roß in Bewegung gesetzt worden — überall fehlte es an Schießbedarf, obschon Erzherzog Ferdinand 20 Zentner Gewehrpulver den Verordneten für die Grenze angewiesen hatte⁵ und der Erzbischof von Salzburg Wolf Dietrich den Ständen 30 Zentner Pulver lieferte⁶.

¹ K.-A., 11. Mai.

² Schreiben der Verordneten an Ölhans, 27. August.

³ 28. Mai.

⁴ 28. Mai.

⁵ Die aber sie hinabbefördern sollten, was natürlich wieder mit der gewohnten Saumseligkeit geschah. L.-V.-A., 11. Juni, Mil. 740.

⁶ R.-B., 18. Juni. L.-V.-A., 28. Mai, die Verordneten an Hans Freiherrn v. Stadl, L.-V.-A., Gleichenberg, 4. Juli, G. v. Stadl an die Verordneten: Das Landesaufgebot habe weder Pulver noch Blei. Bericht des Landesobersten. L.-V.-A., Felzbach, 21. Juli, G. v. Stadl an die Verordneten: Obwohl vor kurzem 10 Zentner Pulver herabgeschickt worden seien, müßten die Verordneten bedacht sein, baldigst neuen Schießbedarf zu senden, ebenso einige Zentner Lunte. Antwort L.-V.-A., 26. Juli. Zündstricke sollen geschickt werden. Mit dem Pulver hätten die Leute, da es noch zu keiner Impresa gekommen sei, auslangen können. Stadl

Die Verordneten stellten dem Erzherzoge Matthias die Folgen der Paßverweigerung in beweglichen Worten vor Augen. Vergebens. Der l. Büchsenmeister Claudius Aubert, der Überbringer des Schreibens, mußte wieder ohne den begehrten Saliter nach Graz heimkehren. Als Vorwand für die Verweigerung wurde dem steirischen Boten die Notwendigkeit der Läuterung des Salpeters entgegengehalten¹.

Ende August schickten die Stände den l. Diener Joachim Einbacher neuerdings mit einem Schreiben an den kaiserlichen Saliterverwahrer nach Wien, diesmal mit der entschiedenen Forderung, entweder den doch wohl nun schon geläuterten Saliter unter Berücksichtigung des entsprechenden Abganges auszufolgen oder den erlegten Kaufbetrag zurückzuerstatten². Jetzt endlich kam die steirische Landschaft in den Besitz des durch die Läuterung allerdings auf 42 Zentner verminderten Saliters, aber erst anfangs November gelangten die letzten 23 Zentner nach Graz³. Bis dieser Salpeter zu Pulver umgewandelt und dieses den Truppen zugesandt werden konnte, war der ganze Feldzug wohl schon beendet oder wenigstens dem Ende nahe.

Bei den fortwährenden Klagen über Pulvermangel von Seite der Truppen und ihrer Führer dürfen wir freilich nicht unerwähnt lassen, daß der Schießbedarf in nicht zu seltenen Fällen in unverantwortlicher, ja geradezu frevelhafter Weise vergeudet wurde. Nicht nur daß er aus reinem Mutwillen verpulvert ward, er wurde auch benützt, um im eigenen Lande das Vieh auf der Weide abzuschießen, die Hühner von den Dächern herunterzuholen, ja selbst die Menschen bei willkürlichen Beschlagnahmen durch die zuchtlose Soldateska gefügiger zu machen⁴.

Ein anderes Beispiel dafür, welche Verzögerung die Bewehrtmachung und Ausrüstung der festen Plätze und der sie verteidigenden Truppen durch die Behörden, welche hiefür zu sorgen hatten, erfuhr!

Da Felzbach als Stützpunkt für die l. Wehrmacht sowohl vom Landes- wie vom Grenzobersten ins Auge gefaßt

wisse doch, daß die Landschaft über äußerst wenig Schießbedarf verfüge und daß man selbst gegen bare Bezahlung keinen erhalten könne. Also sparen!

¹ K.-A., 5. Juni.

² K.-A., 27. August, R.-B.

³ K.-A., 31. Oktober, Paßbrief für 42 Zentner geläuterten Salpeters, von denen 19 vor kurzem geliefert worden waren.

⁴ Kur. 798, Hofk.-A., 16. März 1607, Bericht Veit Jochners.

worden war und von dort aus die Verteidigung des Raabtales und seiner Seitentäler erfolgen sollte, so verlangte¹ der Generalkommissär der I. Wehrmacht, Gottfried Freiherr von Stadl, der gewissermaßen auch als Generalstabschef des Landesobersten seines Amtes waltete, sowohl zur Sicherung des Marktes als auch behufs Beschäftigung der voraussichtlich dort länger weilenden Fußknechte von den Verordneten einerseits Geschütze und Schießbedarf, andererseits zur Auf- führung von Wällen und Aushebung von Gräben Schanzzeug und Schaufeln, Hauen, Multern und Schiebtruhen. Sollten die Verordneten sie nicht schicken können, so mögen sie sich an die Hofkammer wenden; für die Absteckung des „forts“ (Fort) sei außerdem die Anwesenheit des obersten Baumeisters Ottavio Zanolli, wenigstens für einen Tag erforderlich. Die Verordneten erwiderten: sich vorerst bei ihrem Zeugwarte erkundigen zu müssen, den Baumeister seien sie bereit, hinabzuschicken, auch für den Ersatz von Pulver und Blei Sorge zu tragen².

Am folgenden Tage erneuerte Stadl seine Bitte in dringender Weise: mit der Sendung dürfe nicht gezögert werden³.

Mitte des Monates (Juli) waren Pulver und zwei Mörser nach Feldbach geliefert worden, das Schanzzeug war noch ausständig.

Eine Woche später begehrte Stadl 30 Feuerkugeln und 200 Pechkränze für den in Aussicht genommenen Überfall auf St. Gotthard, sowie Rohre (leichtere Gewehre) und Musketen für die erworbenen Fußknechte⁴. In der Verord- netensitzung vom 18. Juli wurde alles verweigert⁵. Pech- kränze seien nicht vorhanden; da es an den hiezu erforder- lichen Seilen und Stricken mangle, könne man sie auch nicht herstellen; die Feuerkugeln seien für die Mörser, die übrigens nur Kreid- und nicht Feuermörser wären, zu groß, die Knechte seien ein für allemal bewehrt worden, Waffen ihnen nach- zuführen wäre nicht üblich und schwer genug gewesen, sie überhaupt auszustaffieren; das wisse doch Stadl selbst am besten⁶.

¹ L.-V.-A., Gleichenberg, 4. Juli.

² L.-V.-A., 6. Juli.

³ L.-V.-A., Hainfeld, 7. Juli.

⁴ L.-V.-A., Feldbach, 15. Juli.

⁵ V.-Pr.

⁶ L.-V.-A., 19. Juli, Schreiben der Verordneten an Stadl.

Der Kommissär erwiderte, es falle ihm nicht bei, eine nochmalige Ausrüstung der Knechte zu verlangen. Da ihnen aber viele Rohre zersprungen seien und Knechte ohne Ge- wehre nichts nützen, so habe er die fehlenden Musketen und Rohre — gegen ausreichende Bezahlung — begehrt. Sollte jedoch die Landschaft der Ansicht sein, daß die Knechte ihre vier Monate ohne Rohre — in Feldbach könne man sie nicht kaufen — abdienen mögen, so sei es ihm auch recht und die Verordneten brauchten die Gewehre nicht zu schicken, ebensowenig die Pechkränze¹. Die Feuerkugeln bedürfe man nicht für die Mörser, sondern als Handkugeln (Brandgranaten?). Wenn übrigens die gesamte landschaftliche und landesfürst- liche Wehrmacht unter dem Grenzobersten vereinigt sein werde, so sei es dann dessen Sache, für die Vollständig- keit der Ausrüstung Sorge zu tragen. Wofern das Schanz- zeug endlich, das die Verordneten in Aussicht gestellt hätten, nicht besser sei, als das früher eingeschickte, so benötige man auch dieses nicht². Die Verordneten hatten nämlich nur die Eisenbestandteile, nicht aber die Holzfassung hinab- befördert.

Auf die etwas gereizte Eingabe Stadls antworteten die Verordneten³, daß die Knechte mit anderen Wehren versehen werden müßten, sei ihnen gar wohl bewußt; Stadls Schreiben wäre in dieser Hinsicht etwas „unlauter“ gewesen. Den Soldaten werde nur die wiederholte Bezahlung ihrer Wehren schwer fallen, deshalb habe man gezögert, werde aber jetzt die Feuerwaffen schicken, doch müßten die Kosten den Knechten von ihrem Solde abgezogen werden⁴. Was das Schanzzeug betreffe, so sei es, um beim Fuhrlohn zu sparen, ungefaßt geschickt worden, wie dies auch für die windische Grenze der Brauch sei. In Feldbach gebe es genug Holz und auch Leute, welche die Fassung zu machen wüßten.

Zum besseren Verständnisse der Bewehrung des Landesaufgebotes bemerke ich, daß die Gültreiter für ihre vollständige Ausrüstung selbst Sorge zu tragen hatten, das Landesaufgebot zu Fuß mußte ebenfalls wohlstaffiert sich zur Musterung einfinden, und zwar hatten die neun nicht zum

¹ Inzwischen war nämlich St. Gotthard schon genommen worden, s. S. 59.

² L.-V.-A., Feldbach, 21. Juli.

³ L.-V.-A., 26. Juli.

⁴ R.-B., 27. August. Herr v. Dietrichstein wird ersucht, daß er vermöge der überschickten Verzeichnisse dem Kriegsvolke die hinaus- gegebenen Wehren von ihrem Kriegsverdienste defalcieren lassen wolle.

Dienste herangezogenen herrschaftlichen Untertanen in dieser Hinsicht für den zehnten zu sorgen¹ und die Gutsherrschaft darauf zu sehen, daß er ebenso wie die von ihr gestellten Gültreiter den im Landtag beschlossenen Ausrüstungsvorschriften entsprach², mit Ober- und Seitenwehren, dem Schützenrückel zur Abhaltung der Nässe von der Flinte, jeder fünfte Mann mit einer Hellebarde versehen und die Waffen in gutem Zustande seien.

Die erworbenen Knechte wurden, soweit sie nicht selbst die Waffen zur Musterung mitbrachten, aus dem Landeszeughause mit diesen versehen³, mußten die Waffen bei der Abdankung zurückstellen und dafür eine Abnutzungsgebühr entrichten, die ihnen vom Solde abgezogen wurde; Fehlendes mußte ersetzt werden; eigene Waffen konnten die Knechte bei dieser Gelegenheit an die Landschaft verkaufen⁴.

Für den Schießbedarf hatten in jeder Hinsicht dagegen die Stände aufzukommen und zu sorgen, ebenso für die Beistellung der Geschütze, die jedoch mit Ausnahme des Angriffes auf feste Plätze und deren Verteidigung damals noch keine große Rolle spielten, namentlich nicht im kleinen Kriege und ein solcher war es doch wohl, der sich damals an der steirisch-ungarischen Grenze durch Monate hinzog.

Die Beistellung der nötigen Zugtiere und Fuhren zur Beförderung des Schießbedarfes und der Geschütze war eine Verpflichtung der Städte und Märkte⁵.

¹ Mensi, I., 334 ff. Übrigens schwankt die Verpflichtung zwischen Herrschaft und Untertanen; die Lasten werden aber wohl überwiegend auf die Untertanen gefallen sein.

² Wobei freilich vielen Grundherren das Landeszeughaus entgeltlich und unentgeltlich aushalf. S. Steinwenter, Reiterrecht, 14.

³ Oberstenbestallung, 1. Mai 1605, ebenda, Art. 6, S. 95.

⁴ Zeug.-A., 328. Verrechnung des Zeugwartes Karl Rhedary. Über einen solchen Verkauf berichtet der Grenzzeugwart Abraham Lindauer, Warasdin, 29. März 1599. Er kauft 100 Rohre zu 2 fl., 16 Musketen zu 2 fl. 30 kr.; sie seien jedoch sehr mangelhaft und müßten hergerichtet werden. Vgl. Quittung vom 14. März 1597. Am 15. Juli 1599 befehlen die Verordneten dem Zeugwart Wolt Hauck, Waffen und Schießbedarf zur Musterung nach Radkersburg zu führen, sie gegen „Tax und Anschlag“, wovon sich ersteres aber wohl nur auf die Waffen bezieht und eine Art Sicherstellung zu bedeuten scheint, den Hauptleuten auszufolgen; diese hatten den Empfang zu bestätigen. Ebenso 10. Juli 1600 nach Pettau (gegen Schein, aber ohne „Tax und Anschlag“). Übrigens gab es sowohl in Pettau wie in Radkersburg Zeughäuser.

⁵ Bef.-A., 852, o. O. s. d. Beilage zu 24. Jänner 1608: Interzessions schreiben des Regenten an die Landschaft. Die Radkersburger bitten unter Hinweis auf ihre Kriegseleistungen um Steuernachlaß.

1605 wurden die Radkersburger besonders stark in Anspruch genommen. Sie mußten 30 starke Wagenpferde samt den Geschirren und Fuhrknechten zur Beförderung der Feldgeschütze, des Schießbedarfes und der „Artillerienotdurft“ für das Lager von St. Gotthard über 10 Wochen beistellen. Der Grenzeroberst hatte sie versichert, daß die hierfür auflaufenden Kosten (900 fl.) bei den städtischen Steuern oder aus den Beiträgen der benachbarten Städte und Märkte beglichen würden. Damit hatte es aber seine guten Wege. Die Radkersburger wandten sich, da ihnen obendrein die Pferde teilweise eingegangen, die Wagen verdorben waren, an den Hof um Entschädigung. Bis dahin, brachten sie vor, sei es nie üblich gewesen, daß eine Stadt allein Rosse und Wagen zu stellen gehabt hätte, sondern es seien immer mehrere Flecken, Märkte und Städte zur Leistung herangezogen worden. Das Gutachten der Regierung (23. Februar 1607) und der Hofkammer (5. März 1607) lautete: die Bespannung für das Geschützwesen und die Fortbringung des Schießbedarfes sei Sache der Städte und Märkte¹; an diese mögen sich die Radkersburger um Aushilfe wenden oder an die Schadenerhebungskommission. Das Letztere taten denn auch die Radkersburger².

Als bei einem Brande in der Feldbacher Feldbäckerei einige Rohre der erworbenen Knechte Schaden gelitten hatten³, der Landesoberst und dessen Stellvertreter Ersatz der unbrauchbar gewordenen Waffen von den Verordneten verlangten, zeigten sich die Stände weniger schwierig, sondern bewilligten in der Verordneten-Sitzung vom 21. Juli die gestellte Forderung⁴.

Soviel zur Ergänzung des im vorigen Hefte der Vereinsmitteilungen Vorgebrachten⁵.

¹ Das scheint nicht für alle Truppen gegolten zu haben, sondern nur für die lf., denn in der Feldrechnung des Michael Weißkopf (Mil. 790) findet sich folgende Ausgabenpost: 17. August, dem Hans Burginer, bestellten Viertelhauptmann und Verwalter des Fähnls des Obersten (Herberstein) den Fuhrlohn für Pulver und Blei, das den vier Fähnlein der erworbenen Knechte nachgeführt worden war, für 20 Tage = 20 Taler = 25 fl.

² Hofk.-A., 1605.

³ L.-V.-A., Feldbach, 16. Juli, Stadl an die Verordneten.

⁴ Ver.-Pr.

⁵ Vergl. des Verfassers „Wehrmaßnahmen“, S. 101 u. 139.

III. Die Verpflegung der Wehrmacht.

Für die Verpflegung des Landesaufgebotes sowohl wie des Grenzkriegsvolkes hatte der oberste Proviantmeister Leopold Grafenauer von Oberndorf und die ihm untergeordneten Proviantverwalter und Diener, die sich in den einzelnen Verpflegungsstationen des Landes befanden, Sorge zu tragen und schon im Frieden sich um entsprechende Mehl- und Getreidevorräte zu kümmern. Allerdings verschob man bei der finanziellen Rückhältigkeit der Landschaft und den meist wirklichen, manchmal aber auch nur vorgeschützten Mangel an den nötigen Mitteln die Aufspeicherung von Lebensmitteln soweit als möglich auf den Kriegsfall.

Die Gültreiter, die geworbenen Knechte und das Grenzkriegsvolk sollten für die Verpflegung selber aufkommen, das heißt teils aus der freiwilligen Zufuhr oder der zwangsweisen Beschlagnahme sich den nötigen Lebensunterhalt verschaffen, teils den von der Landschaft ihnen beigestellten Proviant — und das war wohl die größere Menge — so gleich bezahlen oder, was häufiger der Fall war, sich dessen Wert später vom Solde abziehen lassen¹. Dem Landesaufgebote zu Fuß — dem Landsturme — mußte jedoch der Lebensunterhalt gemäß Landtagsbeschlusses entweder in Ware geliefert oder in Geld ausbezahlt werden. 1605 wurden einzelne Lebensmittel wirklich verabreicht (Brot und Wein), für andere (Fleisch) das Geld gegeben. In früheren Zeiten hatte das Fußvolk in dem ersten Monate seiner Dienstleistung für seine Verpflegung selber zu sorgen² durch Mitnahme von Lebensmitteln, deren Zufuhr aus der Heimat oder durch bares Geld³. Begreiflicherweise stießen die beiden ersten Möglichkeiten auf zahlreiche Hindernisse und über bares Geld — wenigstens in ausreichender Menge — werden

¹ Freilich kam dabei die den Proviant beistellende Landschaft immer zu kurz und erlitt sehr bedeutende Einbußen. Vergl. des Verfassers „Ein Generalintendant“, Seite 68, 80, 81.

² Mensi, I, 334, die neun Daheimgebliebenen sollten den zehnten aushalten, wenigstens für einen Monat ihm den Proviant beistellen; allerdings sollten die Herren sich auch mit der Hälfte daran beteiligen (Mensi I, 338) — doch schwankt diese Verpflichtung in den einzelnen Zeitabschnitten. 1606 kommt der Erzherzog in der Landtagsproposition (f. 10) auf die alte Forderung der Unterhaltung des 10. Mannes durch die 9 Daheimgebliebenen wieder zurück.

³ Nach dem Berichte des Musterkommissärs Sigm. Galler wären die Landsturmlaute 1605 mit barem Geld versehen gewesen. s. S. 80.

die Knechte wohl nicht zu oft verfügt haben, denn weder die Grundherrschaft noch die daheimgebliebenen, zur Ausrüstung verpflichteten¹ Mituntertanen werden sich diesbezüglich besonders angestrengt haben. Daher die fortwährenden Klagen über die mangelhafte Verproviantierung von den ersten Tagen des Einrückens an. Neben der landschaftlichen Verpflegung gab es allerdings auch eine private, und zwar eine rechtliche durch die den Aufgeboten folgende „Merkatanz“² (Marketender) — hierfür bedurfte aber der Soldat in den meisten Fällen verfügbares Bargeld oder ein Pfand³, und eine rechtswidrige, durch gewaltsame Requisition ohne Vergütung, zu der bei der Vernachlässigung genügender Zufuhr die Not, bei der mangelnden Zucht, Übermut und Genußsucht die Krieger zwang oder verleitete.

Schon am 24. Mai und noch bestimmter und dringender vier Tage später wurde Grafenauer von den Verordneten gemahnt, da das Landesaufgebot in den Vierteln Vorau und zwischen Mur und Drau bevorstehe, für die nötige Verpflegung Sorge zu tragen⁴, sich auch mit dem erforderlichen „Bäckengesindel“⁵ und dem Hafer für die Reiterei zu versehen. Bares Geld könnten die Verordneten jedoch, so sehr es auch Grafenauer begehre, nicht senden⁶. Der Oberproviantmeister hatte nämlich bis dahin auf Borg seine Vorbereitungen für die Verpflegung der Truppen treffen müssen und bat jetzt naturgemäß — da dies nicht so weiter und im großen Maßstabe möglich war, um einen Proviantverlag; — wenigstens 4000 fl.⁷ sollten ihm die Verordneten schicken, um die dringendsten Abzahlungen vornehmen zu können. Grafenauer war sogar bereit, auf seinen eigenen Namen Schulden zu machen, konnte aber, wie er den Verordneten erklärte⁸, keine 10 fl. aufbringen. Da außerdem großer Hafermangel in der Oststeiermark herrschte, so war bei dem Fehlen von Bargeld wenig oder gar keine Aussicht, das nötige Pferdefutter sich zu verschaffen. Grafenauer lenkte daher die Auf-

¹ Mensi I, 335, 338.

² Steinwenter, Reiterrecht, 63.

³ Zum Beispiel Soldrestzettel; auch Waffen wurden verpfändet.

⁴ K.-A.

⁵ Bäckergehilfen.

⁶ K.-A., 2. Juni 1605.

⁷ Über den Wert des Geldes zu Beginn des 17. Jahrhunderts und dessen Kaufkraft siehe Steinwenter, Reiterrecht 18². 1 fl (1600) = 20 K (1900).

⁸ K.-A., Radkersburg, 6. Juni.

merksamkeit der Verordneten auf die landesfürstlichen Vorräte im Schlosse Radkersburg (300 Viertel)¹ und Pettau²; durch ein Abkommen mit der Hofkammer werde sich ja die sofortige Bezahlung umgehen lassen.

Die Verordneten waren dazu bereit, aber ohne rechtes Vertrauen auf den Erfolg³. Und nicht mit Unrecht. Den Hafer in Radkersburg hatten die Pferde der dort lagernden Archibusier und Husaren bereits zum großen Teile aufgezehrt⁴ und der Pettauer Hafer scheint den gleichen Weg gegangen zu sein, wenigstens erfahren wir nichts weiter von ihm; wohl aber von den 300 daselbst gelagerten Fässern Mehl, welche durch lf. Grund-Untertanen gegen Erlag des entsprechenden Fuhrlohnes nach Radkersburg gebracht wurden, um den dort befindlichen geringen Vorrat (200 Fässer) zu stärken⁵.

Man hätte nun annehmen sollen, daß Landschaft und Regierung den obersten Proviantmeister genau unterrichtet haben würden, welche Truppengattungen und in welcher Stärke zu verpflegen wären, woraus die Verpflegung zu bestehen habe, welche ihrer Teile in Geld, welche in Ware verabreicht werden sollten, wo die Niederlagen zu errichten und wohin der Proviant zu befördern sein würde, endlich von welchem Zeitpunkte an die Verpflegung durch den Proviantmeister zu erfolgen habe und ob die Waren den zu dessen Bezahlung verpflichteten Truppen auf Borg oder nur gegen bares Geld verabreicht werden dürften.

Grafenauer richtete diesbezüglich dringende Anfragen an die Verordneten. Von ihren Entschlüssen hing vor allem die Einrichtung der Feldbäckerei ab.

¹ 1 Grazer Viertel = 79·84 l.

² Beträchtliche Mengen Hafer, daneben 2050 Viertel Getreide, überwiegend Korn und 2591 Zentner ungebeuteltes Mehl in Fässern, R.-B. und K.-A., 30. Mai.

³ K.-A., 12. Juni, die Verordneten an Grafenauer.

⁴ K.-A., 15. Juni. Radkersburg, Grafenauer an die Verordneten.

⁵ K.-A., Radkersburg, 15. Juni, Grafenauer an die Verordneten: Sie mögen sich an die Hofkammer wenden, auf daß diese den lf. Herrschaftsverwalter Hans Siegm. Aichorn anweise, gegen einen ordentlichen Fuhrlohn das Mehl durch die Untertanen nach Radkersburg bringen zu lassen. Geschehen, L.-V.-A., 16. Juni, die Verordneten an den Erzherzog. L.-V.-A., 17. Juni, der Erzherzog an die Verordneten. Der Hof- u. n.-ö. Kammer wird aufgetragen, die 300 Faß Mehl nach Radkersburg gegen Bezahlung des Fuhrlohnes zu liefern. K.-A. 17. Juni, Auftrag der Verordneten im Namen des Erzherzogs an den Verwalter in Pettau.

Grafenauer hatte, da auf schriftlichem Wege ihm kein Bescheid zuteil geworden war, seinen Bäckermeister nach Graz geschickt, um endlich ins Reine zu gelangen, sich die nötigen Bäckergehilfen zu verschaffen und von den Verordneten einen Vorschuß von mindestens 1000 fl. zu erhalten. Als Mittelpunkt der Proviantbeschaffung und als Standort für die Feldbäckerei hielt Grafenauer Radkersburg als den geeignetsten Ort, wobei er annahm, daß die in der Umgebung der Stadt begüterten Grundherren für die Proviantfahren, soweit die Erzeugnisse anderswohin zu verfrachten waren, aufkommen sollten¹.

Die Verordneten wiesen den obersten Proviantmeister an, für die Beschaffung von Mehl, Wein, Fleisch und Salz zu sorgen, die Feldbäckerei sowie alles Dazugehörige in den Stand zu setzen und händigten dem Bäckermeister die begehrteten 1000 fl. als Betriebskapital ein, aber in minderwertiger Münze, nämlich in ungarischen Dreiern, über ein anderes Geld verfügte, wie die Verordneten berichteten, augenblicklich die Landschaft nicht. Die übrigen Anfragen Grafenauers blieben merkwürdigerweise zunächst unbeantwortet; man vertröstete ihn auf die Zukunft². Die Musterrungen waren noch nicht durchgeführt, über die Verfügungen, welche der oberste Kriegsherr treffen würde, war man noch nicht unterrichtet, daher hätte dem obersten Proviantmeister nur allgemein die Weisung für die Verpflegung des Landesaufgebotes in seiner Gesamtheit gegeben werden können³ und dieser nur auf mündlichem Wege erfolgte Befehl hatte sich vorerst auch nur auf die Beteiligung der Truppen mit Brot beschränkt⁴.

Die tiefer liegende Ursache der Unbestimmtheit in den Weisungen der Verordneten an Grafenauer war aber die Hoffnung der Stände, es werde von dem Landesaufgebote zu Fuß nur das Viertel Vorau zum wirklichen Dienste und das nur zur eigenen Verteidigung der Grundherren, die dann auch für die Verpflegung zu sorgen gehabt hätten, herangezogen werden⁵ und dadurch bedeutende Auslagen

¹ K.-A., Radkersburg, 6. u. 8. Juni, Grafenauer an die Verordneten. ² A.-B., 13. Juni. Dem Bäckermeister Martin Hoffmann werden 1000 fl. eingehändigt. K.-A., 15. Juni, neuerliche Anfrage Grafenauers, ob gegen bare Bezahlung oder auf Borg zu liefern sei. Für den Ankauf von Hafer waren dem Proviantmeister bereits am 27. Mai 2000 fl. angewiesen worden A.-B., 27. Mai. ³ K.-A., 2. Juni. ⁴ K.-A., 1. u. 15. Juni, Grafenauer an die Verordneten. ⁵ Diesbezügliches Ansinnen an die Regierung L.-V.-A., 11. Juni.

vor allem in der Verproviantierung, mit der man sich ohnehin nicht aussah, erspart werden.

Dieser Hoffnung entsprach aber die vom Erzherzoge herabgegebene Feldverordnung durchaus nicht¹. Die Verordneten, in ihren Erwartungen getäuscht, verlangten nun vom Erzherzog, dem ja gemäß Landtagsbeschlusses die Kosten der Verproviantierung zu tragen oblag, eine sofortige Entscheidung über das wöchentliche oder monatliche Ausmaß des Proviantes an Fleisch, Brot und Wein, das den Landsturmeuten zu reichen sei, denn mit dem Brote allein werde sich der eingerückte Bauer nicht zufrieden geben. Die Verordneten wollten dann den Proviantmeister und die Musterkommissäre verständigen, damit letztere dem versammelten Landesaufgebote die entsprechende Mitteilung machen könnten. Die Verordneten machten den Erzherzog auf die bedeutenden Kosten aufmerksam, die ihm aus der Verproviantierung erwachsen würden und meinten, es sei vorteilhafter, wenn irgend möglich, Geld statt der Lebensmittel zu verabreichen². Da die Kosten der Naturalverpflegung das dem Hofe zugesprochene jährliche Erträgnis des Zapfenmaßgefälles (Getränkesteuer), 50.000 fl., übersteige³, so müsse sich die Regierung nicht nur jeder weiteren Anweisung auf diese Einnahme enthalten, sondern auch, da sie wie die letzte Abrechnung gezeigt habe, durch Antizipationen schon belastet sei⁴, jedenfalls auch noch das Erträgnis des Hausguldens zur Deckung der Verproviantierungskosten bereithalten⁵.

Der Erzherzog, welcher die Kriegsgefahr wohl für eine vorübergehende halten mochte, meinte, Fleisch und Wein zu verabreichen, würde zu große Kosten verursachen. für eine kurze Zeit würden die Landsturmeute sich wohl mit

¹ L.-V.-A., 11. Juni.

² Weil es dabei leichter war, jede Unredlichkeit hintanzuhalten.

³ Wohl nur in Berücksichtigung der darauf lastenden Antizipationen, denn nach L.-H., 1606, f. 18, betrug die Auslagen für die Verproviantierung des 10. Mannes nur 16214 fl. 6 kr.

⁴ L.-H., 1606, F. 31. Die 50.000 fl. vom Zapfenmaßerträgnisse mußten der Regierung immer in vorhinein erlegt werden, die Landschaft war daher genötigt, selbst das Geld gegen Zahlung der üblichen Zinsen aufzunehmen; erst nach langem Handel gelang es, die dabei sich ergebenden Verluste einzubringen. Der Ausstandsrest der Bestände betrug anfangs des Jahres 1606 100.000 fl.

⁵ L.-V.-A., 12. Juni, Hofkriegsrat und Hofkammer sollten noch im Verlaufe des Tages die erzherzogliche Resolution erwirken und an die Verordneten herabgelassen werden.

Brot, Zumuß und Käse begnügen, am besten wäre allerdings das bare Geld¹.

Dieser optimistischen Auffassung des Hofkriegsrates traten die Verordneten in der Überzeugung von der Undurchführbarkeit des Vorschlages, daneben wohl aber auch in der Absicht, den Hof durch die auflaufenden Kosten einzuschüchtern, entgegen und erklärten²: da der 10. Mann ebenso wie die geworbenen Knechte „auf Zügen und Wachten“ verwendet werde und diese Anstrengungen infolge seiner Ungewohnheit schwerer empfinde als der Landsknecht, da ferner zur Befestigung der Städte und Märkte und Verhackung der Pässe von den Landstürmern auch harte Arbeit verlangt werde, so sei nicht darauf zu rechnen, sie ohne Fleisch und Wein bei der Fahne zu erhalten.

Der Vorschlag der Verordneten für die Verpflegung des 10. Mannes war demnach folgender: täglich um 3 kr. Brot, eine Halbe Wein und 1 fl Fleisch mit Ausnahme von Freitag und Samstag (als kirchlich-katholischen Fasttagen) oder aber durchschnittlich für den Tag um 1 β (Schilling = 7½ kr.) Proviant, gleichgültig, welche Ware dafür genommen werde; das würde monatlich über 3 Taler ausmachen³.

In der Eile, mit der sich infolge des Eindringens der Feinde die ganze Aufbietung der Wehrmacht abspielte oder, besser gesagt, nach damaligen Verhältnissen abspielen sollte, konnte der Hof auch keinen anderen Ausweg finden und erklärte sich mit dem Vorschlage der Verordneten einverstanden, Brot, Wein, Fleisch, Käse und dergleichen im Werte von 1 β täglich an die Landstürmer zu verabfolgen⁴.

Zu der Sorge, wie man das eigene Kriegsvolk verproviantieren könne, gesellte sich infolge Befehles des Erzherzogs vom 16. Juni, die nach Radkersburg beschiedenen kärntnerischen und krainischen Hilfstruppen zu Fuß und Roß zu verpflegen, die weitere, wie für diese der nötige Proviant und das Futter für die Pferde — beides sollte allerdings gegen bare Bezahlung geliefert werden — würde aufzutreiben sein, da doch nicht einmal für die einheimischen

¹ L.-V.-A., 12. Juni.

² L.-V.-A., 13. Juni.

³ Nach Peinlich, 112, 1 Taler = 68 kr., wirklicher Wert 63 kr.; nach dem Münzpatente vom 30. September 1606 75 kr. Es gab verschiedene Gattungen von Talern. L.-V.-A., 16. Juni, neuerliche Bitte der Verordneten um eine lf. Entscheidung.

⁴ L.-V.-A., 16. Juni.

Truppen die erforderlichen Lebensmittel zur Verfügung standen¹.

Grafenauer war daher mit Recht erstaunt, als ihm ungefähr 14 Tage nach dem ihm mündlich erteilten Auftrage nun eine viel umfassendere Verproviantierung anbefohlen wurde, als sie ursprünglich in Aussicht genommen war², und hielt, begreiflicherweise darüber erregt, den Verordneten die verspätete Unterweisung, die mangelnde Voraussicht und das Fehlen jedes Betriebskapitales vor.

Da kaum anzunehmen war, daß die Landschaft bei den damaligen Zeitläufen Vieh, Wein, Salz und Hafer selbst zu hohen Preisen — die sie übrigens nicht hätte zahlen können — aufbringen werde, so empfahl Grafenauer den Verordneten wie bei einem offenen Feldzuge vorzugehen, nämlich den Erzherzog zu ersuchen, 1. im ganzen Lande ein Generale ergehen zu lassen, demzufolge jedermann, namentlich aber die Bürger in den Städten aufgefordert werden, dem christlichen Lager alle notwendigen Lebensmittel zuzuführen — frei von allen Mauten und Abgaben; 2. den Fleischhackern in Graz ernstlich anzubefehlen, dem Lager das nötige Vieh nachzutreiben und das Fleisch gegen bare Bezahlung um einen billigen Preis zu verkaufen. Eine so umfassende Verproviantierung verlange allerdings viele Hände, viele Offiziere (Bedienstete), alles könne nicht durch eine Person gerichtet werden³.

Auf die Bitte der Verordneten hin⁴, erließ Ferdinand das von Grafenauer begehrte Patent⁵, in welchem er unter Hinweis auf die fortdauernden Raubzüge der Hajduken und die dadurch bedingte Notwendigkeit außer dem Grenzkriegsvolke und den in kurzem von außen eintreffenden Hilfen (Kärntner und Krainer) das Landesaufgebot zu Fuß und Roß einzuberufen, allen Obrigkeiten des Landes, da eine Verproviantierung des Heeres aus der nächsten Umgebung nicht immer möglich sei, befiehlt; „das ihr bei untertanen, burgern und nemblichen allen und jeden denjenigen, so über ir haus noturft ichtes, es sei von getreid, meel, prot, schmalz, clain- und großvieh, item habern oder was dessen merers sein oder genent werden mag, zuverkaufen und zu-

¹ L.-V.-A., 16. Juni.

² K.-A., 12. Juni.

³ K.-A., Radkersburg, 15. Juni.

⁴ L.-V.-A., 16. Juni.

⁵ Patente, 17. Juni.

vergeben haben, alles ernsts darob sein wellet, darmit si solches alßbald zur handen irer kai: mt: dieners, unsers rats, proviantmeisters und unseres getreuen Leopolden Grauenauers zur Oberndorf nach Radknerspurg oder wo das cristliche leger geschlagen wurdet, demselben, zuversteen gegen der gebürenden bezalung, lifern, zuefieren und treiben, auch bei vermeidung unserer ungnad und straf kain anders tuen, wie auch dann darbei gnedigist unverhalten sein wolle, da disfals sich einer oder der andere in diser eussersten feindsgefahr und notfal nit auf das hechste angreifen, disen unser gnedigen bevelch in wind schlagen, vil oder wenig verhalten und darüber betreten wurde, sodann der oder dieselben es mit schwerer verantwortung gegen gott und uns wurde entgelten müssen. . . .“

Dabei war man am Hofe voller Sorge, wie man die bedeutenden Kosten der Verproviantierung des Landesaufbotvolkes zu Fuß, die, wie wir wissen, der Erzherzog zu tragen auf sich genommen hatte, werde bestreiten können, denn das sah die Regierung schließlich doch auch ein, daß die einberufenen Bauern sich mit bloßem Brot, Käse und Zugemüse nicht begnügen würden. Daher stimmte der Erzherzog dem Vorschlage der Verordneten zwar bei unter der Bedingung, daß die Stände den Viertelhauptleuten strenge einschärften, genau darauf zu achten, daß die Bauern ihren Proviant leidlich erhalten und nicht ausreißen, warf aber schließlich doch die Frage zur Erwägung auf, ob es denn nicht militärisch und finanziell ersprießlicher wäre, statt des ganzen Landesaufgebotes zu Fuß ein Fähnlein Musketiere, die für ihre Verpflegung selber aufzukommen gehabt hätten, anzuwerben¹.

Mit diesem letzten Vorschlage verstieß jedoch der Erzherzog gegen die ständischen Freiheiten und die Verordneten erklärten demgemäß²: so sehr sie die Richtigkeit der militärisch höheren Bewertung des geübten Musketiers im Gegensatze zu dem unbeholfenen Bauern zugeben müßten, doch nicht auf die Absichten des Hofes eingehen zu können. Denn abgesehen davon, daß es zur geplanten Maßnahme viel zu spät sei, verstoße sie gegen den Landtagsschluß. Das Landesaufgebot sei aufgebracht, von den armen Untertanen ausstaffiert worden; es gehe denn doch nicht an, dies

¹ L.-V.-A., 16. Juli, vgl. S. 43.

² L.-V.-A., 18. Juni.

alles wieder rückgängig zu machen und schließlich die Hauptsache — die alle Pläne über den Haufen werfe — es fehle an Geld. Die Musketiery hätten von der Landschaft ausgerüstet und besoldet werden müssen.

Um allen Weiterungen bei der nach Schluß des Feldzuges bevorstehenden Abrechnung der Proviантаuslagen mit der Regierung vorzubeugen, erklärten ferner der Landeshauptmann und die Verordneten¹: ihr Vorschlag sei nicht etwa dahin zu deuten, daß der zehnte Mann Freitag und Samstag darben solle, sondern daß er jeden Tag Proviant — welcher Art immer — im Werte eines Schillings erhalte oder um drei Kreuzer Brot, eine Halbe Wein und ein Pfund Fleisch (letzteres Freitag und Samstag allerdings nicht, dafür wahrscheinlich Käse und Hülsenfrüchte). Die Landschaft betone dies ausdrücklich, „damit nicht der Erzherzog künftig dieser zwei Tage halber eine Ersparung allegiere“.

Am gleichen Tage wurden dem Proviantmeister die entsprechenden Weisungen erteilt, ihm der Inhalt des Patentes vom 17. Juni mit dem, wie wir gleich sehen werden, die Verordneten aus finanziellen Gründen durchaus nicht zufrieden waren, kundgemacht, die Verteilung des zehnten Mannes aus den beiden mittelsteirischen Vierteln (1 Fähnlein nach Fürstenfeld, 200 Mann nach Feldbach, 100 nach Hartberg und 2 Fähnlein nach Radkersburg) bekanntgegeben und ihm befohlen, Vorsorge zu treffen, damit das kärntnerische und krainische Kriegsvolk, das nach Radkersburg gelegt werden solle, bei seiner Ankunft daselbst Proviant und Fütterung finde — gegen bare Bezahlung².

Unterdessen war der Landsturm im Viertel zwischen Mur und Drau gemustert worden (16. Juni), die zwei Fähnlein, welche er bildete, sollten nach Radkersburg gelegt werden³. Die Verordneten hatten aber Grafenauer erst für den 27. Juni die Vorsorge für das nötige Gebäck anbefohlen, daher mangelte es in Radkersburg an gebackenem Brote und an Bäckerjungen, die erst von Graz und anderen Orten daselbst eintreffen sollten und so war denn der Oberstleutnant Wechsler gezwungen, den Hauptleuten aufzutragen, mit ihren Knechten bis auf weiteren Bescheid in ihren Quartieren, gemeint ist wohl wahrscheinlich der Musterplatz (Leibnitz), und dessen Umgebung, zu verbleiben. Wechsler wandte sich

¹ L.-V.-A., 18. Juni.

² K.-A., 18. Juni.

³ Schreiben des Obersten an den Oberstleutnant, 19. Juni.

an Herberstein mit der Bitte, an der richtigen Stelle Ordnung zu schaffen¹. Es fehle in Radkersburg aber nicht bloß an Brot, auch an Fleisch und Wein sei kein Vorrat, dem Proviantmeister diesbezüglich auch keine Weisung oder wenigstens nicht rechtzeitig erteilt worden. Mit dem trockenen Brote würden sich die Knechte nicht begnügen, daher sei es auch nicht ratsam, sie nach Radkersburg zu legen. Ebenso schlecht sei es in Mureck, wo die Musterung der geworbenen Knechte stattfinden solle, wie Wechsler von einem seiner Gefreiten benachrichtigt worden sei, bestellt. Daher möge man rechtzeitig dazusehen.

Die Murecker hatten nämlich, sowie sie in Erfahrung gebracht hatten, daß ihr Markt zum Musterplatz für die drei Landsknecht-Fähnlein ausersehen sei, „Lebensmittel und anderes“ beiseite geschafft, so daß sich die Verordneten genötigt sahen, den Marktherrn Georg von Stubenberg auf Kapfenberg zu ersuchen, den Mureckern zu bedeuten, sich mit dem nötigen Proviante für die Musterung zu versehen, der ihnen ja bar bezahlt würde, sonst setzten sie sich mutwilligen Angriffen durch eigene Schuld aus². Wie schon oben (Seite 78) erwähnt, waren die Verordneten mit dem Wortlaute des von Ferdinand am 17. Juni herausgegebenen Patentes gar nicht einverstanden, und zwar aus finanziellen Rücksichten, da im Generale von der sofortigen baren Bezahlung aller Proviantgegenstände die Rede war. Darauf konnten die Verordneten nicht eingehen, da hiezu der nötige Verlag fehlte, sie auch nicht gewußt hätten, woher einen solchen zu nehmen. Grafenauer hatte auch schon darauf hingewiesen — ohne Anweisung eines hinreichenden Betriebsfondes war das Patent für ihn unannehmbar.

Die Verordneten schlugen daher dem Erzherzoge zur Vermeidung eines langatmigen Schriftwechsels und zur Hintanhaltung von Mißverständnissen und Streitigkeiten eine Beratung der Hofkriegsräte mit den Vertretern der Landschaft vor; das Ergebnis solle dann Ferdinand zur Bestätigung vorgelegt werden³. Die Absicht der Stände ging dahin, nur das Brot wirklich zu liefern, alles andere mit Geld abzulösen — dazu hätte man für den Augenblick keine größeren Summen, wie sie der Aufstapelung von Vorräten erforderte, bedurft.

¹ L.-V.-A., 20. Juni, Radkersburg.

² Mil. 740, 27. Juni.

³ K.-A., 21. Juni.

Damit waren aber die Truppen, wie Grafenauer neuerdings (23. Juni) berichtete¹, nicht einverstanden, sondern verlangten neben dem Brote auch noch wenigstens den Wein, so daß sie einen Tag für die ihnen bewilligten zehn Dreier Brot, den andern Wein gefaßt hätten; sonst — erklärten sie, wie dies bei der äußerst lockeren Disziplin der damaligen Zeit, namentlich beim Landsturm, üblich war, nicht bleiben, sondern heimziehen zu wollen. An Wein fehlte es aber. Grafenauer sandte daher, da Gefahr im Verzuge war, einen eigenen Boten nach Graz mit der Anfrage, ob er sich gegen Sicherstellung — über bares Geld verfügte er ja nicht, Wein verschaffen solle.

Die Verordneten erwiderten in bezeichnender Gelassenheit: „also muß man der sachen weiter nachgedenken und anderer gestalt rat schaffen; auf was weg nun dasselb beschehen wirdet, sollet ir mit eheisten erinnert werden“². Für den Augenblick wußten sie keine andere Abhilfe, als den Knechten den allerdings für die Landschaft recht bequemen und billigen Rat zu erteilen, sich den Wein von dem Monatssolde, der ihnen von ihren Herrschaften nach Aussage des Musterkommissärs Sigmund Galler mitgegeben worden sei³, selber zu verschaffen.

Als Ergänzung und Richtigstellung des am 17. Juni veröffentlichten Proviandpatentes erschien nun am 25. Juni, ob infolge der von den Verordneten (s. S. 79) angeregten Beratschlagung, ist nicht auffindbar, ein neuerliches Generale des Erzherzogs, in dem der Bitte der Verordneten gemäß der Anspruch auf die Lieferung von Mehl, Brot, Fleisch, Hafer, Schmalz, Salz, kleinem und großem Vieh und andern Lebensmitteln, soweit sie nicht im Hausbedarfe gebraucht werden, aufrecht erhalten wird, die Verpflichtung zur Abgabe an den Proviandmeister aber — angeblich um dessen Überbürdung hintanzuhalten, nur für die Herrschaftsbesitzer (die man durch Steuerabschreibungen — also ohne bares Geld befriedigen konnte) weiter in Geltung blieb, während für die übrigen Leistungsverpflichtungen die Abgabe

¹ K.-A., Radkersburg.

² K.-A., 24. Juni.

³ Für einen Monat hatten die Grundherrschaften, beziehungsweise die daheimgebliebenen 9 Untertanen, den 10. ausgerückten ursprünglich zu versorgen; es scheint dies aber auch noch 1605, obwohl der Landtagsschluß dessen mit keiner Silbe gedenkt, sondern nur von der Verproviantierung durch den Landesfürsten spricht, wenigstens teilweise der Fall gewesen zu sein. Siehe S. 70.

unmittelbar an die Verbraucher im christlichen Lager gegen bare Bezahlung angeordnet war, ohne Bestimmung eines Abgabortes oder einer Übernahmeperson. Den wahren Grund dieser Änderung, deren letzter Teil wohl wenig Aussicht auf Verwirklichung bot — das finanzielle Unvermögen des obersten Proviandmeisters oder richtiger der Landschaft — wollte man natürlich nicht öffentlich kundmachen und so mußte die Geschäftsüberlastung Grafenausers als Vorwand für die Änderung herhalten¹.

Die Verordneten schickten mit eigenen, Tag und Nacht laufenden Boten das geänderte Generale in die drei untern Landesviertel zu jedermanns Darnachrichtung, wo es wohl von den Kanzeln herab in der üblichen Weise veröffentlicht, in Graz außerdem am Murtores angeschlagen und mit Trommelschlag verkündet wurde. Selbstverständlich ward auch Grafenauer sofort verständigt².

Durch die bisherigen Erfahrungen gewitzigt und in der Absicht, weitere noch bedeutendere Auslagen, die aus der Verproviantierungsverpflichtung der Regierung zu erwachsen drohten, tunlichst hintanzuhalten, verlangte der Hof nunmehr in dem Aufgebotspatente für die Viertel Ennstal und Judenburg unter Hinweis auf die Not, in der sich Steiermark befinde, von den Grundherren und den Untertanen, ein Übriges zu tun und trotz des Landtagsschlusses die Ausrückenden auf zwei bis drei Monate selber zu verpflegen³.

Bezüglich des Viertels Cilli findet sich keine diesbezügliche Verfügung in den Akten vor, wohl weil die Musterung schon vorüber war (Feistritz, 24. Juni). Trotz alledem gab der Hof seine ursprüngliche Absicht, die Verproviantierung des gesamten Kriegsvolkes durch den obersten Proviandmeister durchzuführen, nicht auf. Der Kriegsrat war der Meinung: durch die erlassenen Generale werden Grafenauer, der sich bisher gegen die Übernahme der ihm zugedachten Aufgabe unter den gegebenen Bedingungen gestäubt hatte, so viel Lebensmittel zuströmen, daß er leichtlich die Verproviantierung in dem von der Regierung gewünschten Ausmaße werde übernehmen können. Der Schwierigkeit der Bezahlung könnte dadurch abgeholfen werden, daß man die zugeführten Waren

¹ Pat., 25. Juni.

² K.-A., 1. Juli, die Verordneten an Ferdinand, die zwei obern Viertel waren zu entlegen, hatten auch bisher keine Mannschaft gestellt.

³ Pat., 25. Juni.

nur gegen Bargeld weiter hintangebe¹. Die Liefernden, so nahm der Hofkriegsrat an, würden sich mit einer „Assekuranz“ von Seite Grafenauers begnügen und gerne warten, bis dieser sie aus dem Erlöse der veräußerten Lebensmittel werde befriedigen können und wenn selbst einige wenige auf sofortige Bezahlung bestünden, so werde es doch nicht eines so großen Verlanges bedürfen, wie Grafenauer und die Verordneten angingen. Die letzteren zeigten nun zwar dem Wunsche des Erzherzogs insoweit ein Entgegenkommen, als sie sich bereit erklärten, den Proviantmeister von dem Begehren des Hofes zu verständigen, dabei aber doch der Meinung Ausdruck verliehen, daß es infolge des fehlenden finanziellen Rückhaltes und anderer „Inkonvenienzen“ halber kaum zu erwarten sei, daß Grafenauer auf das an ihn gestellte Ansinnen eingehen werde².

Da der Proviantmeister aus der an ihn gerichteten Zuschrift leichtlich entnehmen konnte, daß die Verordneten es mit der Unterstützung des erzherzoglichen Antrages nicht ernst meinten³, so beeilte er sich auch nicht, diesem gerecht zu werden.

Um den Fleischbedarf zu decken, hatten sich die Verordneten an die niederösterreichische (hier = i. ö.) Regierung wegen Zutreibung von Rindern und anderem Vieh ins christliche Feldlager gewendet und an die Grazer Metzger, die ihnen zuteil gewordenen Bescheide⁴ Grafenauer übermittelt⁵ und sein Gutachten abverlangt, ihm aber zugleich bedeutet, daß man für die Fleischbeschaffung ihm keinen größeren Verlag als 300 fl. geben könne.

Das fortgesetzte Zaudern und Aufschieben, das sich in der Behandlung der Proviantfrage auf Seite der Verordneten auch jetzt noch zeigte, obwohl die Hoffnung auf Entlassung des Landsturmes sich nicht oder wenigstens nicht in dem Umfange, wie es die Stände gewünscht hatten, erfüllte, erklärt sich nicht nur aus der augenblicklichen finanziellen Klemme, in der sich die Landschaft befand, sondern auch aus dem Mißtrauen, das man nach gemachten üblen Erfahrungen der Regierung bezüglich der in Aussicht gestellten

¹ Das wäre aber für den 10. Mann nicht dem Landtagschlusse gemäß gewesen.

² K.-A., 1. Juli.

³ K.-A., 2. Juli. Das geht auch aus dem Verordnetenprotokolle vom 1. Juli, S. 148, hervor.

⁴ In den Akten unauffindbar.

⁵ K.-A., 6. Juli.

Vergütung der Proviantauslagen für den Landsturm entgegenbrachte, und aus der endlich noch immer nicht aufgegebenen Erwartung, die äußeren politischen Verhältnisse würden die Heimlassung des Landesaufgebotes zu Fuß doch noch gestatten.

Wie sehr aber das Mißtrauen der Landschaft gerechtfertigt war, geht aus den Landtagsverhandlungen des Jahres 1606 hervor. Die Regierung verlangte, daß die Landschaft von den Verproviantierungskosten des 10. Mannes die Hälfte, d. i. 8107 fl., zahle¹. Die Stände setzten dieser unerwarteten, mit dem Landtagsschlusse von 1605 unvereinbaren Forderung das Verlangen entgegen, daß der Erzherzog für den Gehalt des Landesobersten, der Viertelhauptleute und Befehlshaber des 10. Mannes aufkomme, was ungefähr den gleichen Betrag ausmache².

Darauffin erklärte die Regierung, das Versprechen des Hofes im Landtage von 1605 sei so auszudeuten gewesen, daß dieser die Last der Verproviantierung zwar übernehme, aber nur dann, wenn sie die Landschaft nicht tragen könnte. Mit dieser Auffassung fanden sich die Stände vollkommen zufrieden: da sie offenkundig nicht zahlen könnten, um so weniger als sie in den letzten drei Jahren beim Proviant 154.064 fl. eingebüßt hätten; der Erzherzog möge sich nur auf das besinnen, was er selbst, gelegentlich der Belagerung von Kanizsa, beim Proviant verloren habe — 40.000 fl.³

Die Regierung wollte aber noch immer nicht das seinerzeit gegebene Versprechen einlösen und suchte fortwährend nach neuen Ausflüchten. 1593 und 1600 hatten die Herren und Landleute für Kriegszwecke nach der Gült Getreidelieferungen unentgeltlich auf sich genommen; den Untertanen war für jedes Pfund Pfennig ihres Dienstes oder Zinses 20 kr. für die Zufuhr und die Beschaffung weiterer Getreidevorräte auferlegt worden⁴. Die Regierung verlangte nun, daß aus diesem Bestande die Kosten der Verproviantierung des Jahres 1605 gedeckt werden sollten⁵.

Der Landtag erwiderte, die Bewilligung sei damals (1600) nur im Hinblick auf die bevorstehende Belagerung von Kanizsa erfolgt. Nach langwierigem Schriftenwechsel kam es endlich

¹ L.-H., 1606, f. 18 u. 89.

² F. 181.

³ L.-H., 1606, f. 150.

⁴ Mensi I, 360 u. 361.

⁵ L.-H., 1606, ff. 193 u. 240.

zu einem Vergleiche: die Stände zahlten die Gehalte der Landsturmbefehlshaber, der Hof den Proviant¹.

Unterdessen waren die geworbenen Landsknechte am 2. Juli zu Mureck gemustert worden, standen demnach zur Verteidigung des Landes in Bereitschaft. Daran knüpften die Verordneten neue Hoffnungen. Der 10. Mann, den der Landtag ja nur für den dringenden Notfall bewilligt habe, werde nunmehr wohl überflüssig werden und damit sei, wie die Verordneten sich Grafenauer gegenüber aussprachen, die Provianfrage auf die einfachste Art gelöst². Aber selbst wenn der Erzherzog auf die Absichten der Verordneten nicht eingehen sollte, so brauche man doch erst nach Ablauf des ersten Monates, für den ja die Landstürmer nach dem Berichte des Verordneten-Musterkommissärs mit Geld versehen seien, diesen um 1 β täglich Proviant zu reichen.

Aber weder die von den Verordneten immer wieder erhoffte und betonte Verminderung der Feindesgefahr trat ein, noch war selbstverständlich der Hofkriegsrat und der Landesfürst gewillt, das mit Mühe und Not aufgebrachte Landeskriegsvolk durch die Entlassung des ohnehin nicht zahlreichen 10. Mannes noch weiter zu verringern.

Bei diesem schwankenden Zustande werden wir es begreiflich finden, daß die Verpflegung der Truppen recht viel zu wünschen übrig ließ, daß es an fortwährenden Klagen hierüber nicht mangelte.

Der Fürstbischof von Seckau beschwerte sich beim Erzherzog³, daß trotz der im Landtagsschlusse veröffentlichten Verpflichtung des Landes, dem 10. Manne den Proviant zu reichen, seine Untertanen in 14 Tagen jeder nur 6 Laib Brot erhalten hätten. Ungeachtet aller Klagen habe er es bei den Verordneten nicht durchsetzen können, daß den Landsturmlenten der Proviant in eines Schillings Wort verabreicht werde. Der Bauer könne sich nicht selbst versehen, bringe er doch nicht einmal die Steuern auf. Der Erzherzog möge darauf achten, daß die Verordneten ihr Versprechen einhalten, denn sonst könne er nicht die Schuld auf sich nehmen, wenn seine Untertanen nach Hause liefen, wie es die anderer Herren bereits getan haben.

¹ K.-A., 5. Juli.

² K.-A., 5. Juli.

³ K.-A., 5. Juli, Ferdinand übermittelt die Beschwerde (o. O. o. D.) an die Verordneten.

Wenige Tage später ermahnte Ferdinand die Verordneten ernstlich, besser für die Verpflegung der Mannschaft zu sorgen, damit niemand Ursache habe, aus dem Felde zu weichen⁴.

Der Landeskommissär berichtete den Verordneten von der drohenden Stimmung im Landesaufgebote, das „sich kecklich vernehmen lasse, ohne Verproviantierung nicht länger bleiben zu wollen“⁵.

Doch nicht nur über die mangelhafte Verpflegungsfürsorge wurde geklagt, denn schließlich, was hätte der Schilling, wenn er auch gereicht worden wäre, geholfen, solange keine Möglichkeit geboten war, sich dafür ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versehen, sondern auch — und das mochte noch mehr in die Wagschale fallen — über die Ungleichheit des zugestandenen Proviantes. So erhielt der Landsturm des Viertels zwischen Mur und Drau in Radkersburg um 1 β Proviant, der des Viertels Voraus aber nicht soviel.

Als Stadl die Verordneten auf diesen Mißstand aufmerksam machte⁶, erwiderten sie⁴, man habe die lf. Resolution in Bezug auf die Verproviantierung nicht abwarten können und daher inzwischen Grafenauer angewiesen, das später gemusterte Aufgebot aus dem Viertel zwischen Mur und Drau besser zu stellen — eine nicht recht verständliche Begründung. Überhaupt hielten die Verordneten auch Stadl gegenüber, der doch einer der ihrigen war, hartnäckig an der Meinung fest, jetzt, wo das ganze Kriegsvolk versammelt sei, darunter verstanden sie die geworbenen Knechte und Gültreiter, könne man den Landsturm, der nun, wenigstens das Vorauer Viertel, schon fast einen Monat angezogen sei, entbehren. Im Falle des Bedarfes sei er ja doch stets zur Hand. In Wahrheit wollte der grundbesitzende Adel seine Arbeitskräfte in der jetzt anbrechenden Erntezeit bei der Feldarbeit nicht missen⁵.

Diese wirkliche oder vorgetäuschte Hoffnung der Verordneten vernichtete nunmehr gründlich einerseits der Erzherzog, indem er den Anzug des 10. Mannes aus den drei übrigen Vierteln des Landes befahl⁶, andererseits der General-

⁴ L.-V.-A., 8. Juli.

⁵ Stadl empfahl die Verproviantierungsverpflichtung mit Geld abzulösen, aber — woher nehmen?

⁶ L.-V.-A., Mureck, 2. Juli.

⁴ L.-V.-A., 6. Juli.

⁵ L.-V.-A., 6. Juli.

⁶ L.-V.-A., 8. Juli.

kommissär, indem er, wohl im Auftrage des Grenzobersten, den Verordneten erklärte: wolle man sich nicht einer verhängnisvollen Niederlage aussetzen und das Land preisgeben, so könne nicht nur nicht an eine Entlassung des einberufenen Landsturmes gedacht werden, sondern es müßte vielmehr eine Verstärkung aus den obern und dem untersten Viertel ins Auge gefaßt werden¹.

Die Verordneten versuchten nun allerdings, den Erzherzog von weiteren Einberufungen abzubringen, indem sie dem militärischen Vorteile — die empfindlichste Seite der Regierung berührend — den finanziellen Nachteil entgegensetzten². Sie erklärten, ihre Schuldigkeit durchaus nicht zu verkennen und dem ergangenen lf. Befehle gehorchen zu wollen — aber für die Kosten der erweiterten Verproviantierung müsse der Erzherzog aufkommen, denn der ohnehin mit Steuern überbürdete und durch die Einberufung des 10. Mannes empfindlich getroffene Bauer vermöge, selbst wenn man den Hof entlasten wollte, keine neuerlichen Abgaben auf sich nehmen und aus dem Landessäckel könnten die vermehrten Auslagen ebensowenig bestritten werden; endlich sei es mißlich, den Bauer von der jetzt so dringenden Feldarbeit abzuziehen. Die Verordneten hatten richtig mit der Geldnot des Hofes gerechnet, Ferdinand drang nicht weiter in sie, das Fußvolk der drei noch nicht ausgerückten Landesviertel aufzubieten, umsoweniger, als die Klagen über die mangelhafte Verpflegung der augenblicklich im Felde stehenden Truppen kein Ende nehmen wollten.

Der Oberstleutnant und Viertelrittmeister Felzian von Wagen bittet den Erzherzog dringend um Abhilfe³, der Fähnrich Niklas Vogl und der Leutnant Daniel Himelstain vom Fähnlein des Hauptmannes Achaz Welser (Viertel zwischen Mur und Drau) berichtet dem Landesobersten: von Brot allein könne man bei der herrschenden Hitze nicht leben, Tag und Nacht in Wehr und Wacht stehen; die Knechte erkrankten und könnten den Dienst nicht versehen⁴.

So sahen sich denn die Verordneten schließlich genötigt, mit Grafenauer persönlich zu verhandeln⁵. Da er seinen Posten in Radkersburg nicht verlassen konnte, schickte er

mit Zustimmung der Verordneten seinen Bruder Elias nach Graz; mit diesem trafen die Verordneten am 11. Juli folgendes Abkommen¹: Das Landesaufgebot, das nunmehr einen Monat im Felde steht, muß täglich um einen Schilling Proviant bekommen und zwar Brot, Wein und Fleisch; Brot für 3 kr. täglich aus den Vorräten. Um eine Vermehrung des Dienstpersonals und die Errichtung neuer Backöfen zu ersparen, ist das Brot in Radkersburg zu backen und auf der Achse den Truppen zuzuführen. Den Wein hat Grafenauer von den Herren- und Landleuten gegen Schuldschein zu erhandeln, den sie dann an der Steuerkasse statt baren Geldes abliefern. Für Fleisch weisen die Verordneten wöchentlich dem Manne 10 kr. an, davon soll er sich selber täglich mit Ausnahme von Freitag und Samstag² mit einem Pfund Fleisch versorgen oder mit andern Lebensmitteln, je nach seinem Geschmacke. Demnach hat der Knecht wöchentlich zu erhalten: um 21 kr. Brot, um 21 kr. Wein und 10 kr. für das Fleisch, das gibt im ganzen 52 kr. 1 β täglich = 30 s (Pfennige), macht aber wöchentlich eine Gebühr von 210 s; da 52 kr. jedoch nur 208 s betragen, so bleibt jedem Manne noch ein Guthaben von wöchentlich 2 s. Diese Bestimmungen gelten nur für das Landesaufgebot zu Fuß, das andere Kriegsvolk ist verhalten, sich Brot, Wein und Fleisch selber zu kaufen. Grafenauer wurde noch schließlich eingeschärft, jeden Schaden des Landes hintanzuhalten, jeden Nutzen zu fördern — vor allem nicht zu viel Wein zu kaufen; der Einfachheit und Kürze halber sich tunlichst mit dem Landeskommisär ins Einvernehmen zu setzen, statt den längern Weg zur Verordnetenstelle zu betreten.

Zur Bestreitung der Auslagen wurden dem Proviantmeister 2000 fl. übermacht und ihm erlaubt, die aus dem Verkaufe von Brot und Hafer erzielten Einnahmen für die Verproviantierung verwenden zu dürfen³.

Den Wein hatte Grafenauer nur für den 10. Mann zu beschaffen, die andern Truppen sollten, da nach Ansicht der Verordneten genug Wein im Lande zu bekommen sei⁴, sich ihn selber besorgen. Das taten sie auch, indem sie vielfach in die Keller einbrachen und den Wein gewaltsam wegnahmen und auf das Zahlen — vergaßen. Für den Fleischbedarf

¹ L.-V.-A., 7. Juli.

² L.-V.-A., 9. Juli.

³ K.-A., 4. Juli, Ferdinand an die Verordneten.

⁴ L.-V.-A., Fürstenfeld, 7. Juli.

⁵ K.-A., 8. Juli.

¹ K.-A., 12. Juli, die Verordneten an den Proviantmeister.

² Vergl. des Verfassers „ein lf. Fastendekret“.

³ A.-B., 11. Juli.

⁴ Ver.-Pr., 11. Juli.

war vom Hofe einem Metzger ein Generale eingehändigt, damit er die Lieferungen ordentlich ausführen könne, was durch die bestehende Viehsperre wesentlich erleichtert ward, ihm auch eine Summe Geldes zur befriedigenden Abwicklung seiner Geschäfte vorgestreckt worden¹.

Die Unzukömmlichkeit der Brotbereitung in Radkersburg, während doch der größte Teil des Landesaufgebotes im Raabgebiete lag, brachte aber bald sowohl den Grenzobersten sowie Stadl² und Grafenauer zur Ansicht, daß eine Teilung der Feldbäckerei notwendig sei, schon um die teuern Fuhren³ und deren militärische Bedeckung zu ersparen. Und es wurden denn die Bäckergesellen und Proviantdiener mit Ausnahme von 7 Personen, die für das in Radkersburg noch verbliebene Fähnlein des Landesaufgebotes und für die Grenztruppen zu backen hatten, nach Feldbach versetzt⁴, 30 Faß Mehl (13. u. 14. Juli) dahin geschickt⁵; für mehr waren vorderhand die Fuhren nicht aufzubringen gewesen.

Die gleichen Übelstände, die sich bei der Verfrachtung des Brotes von Radkersburg nach Feldbach ergeben hatten, machten sich bei der Beförderung des Mehles, die nunmehr an die Stelle des Brotes trat, natürlich in gleicher Weise geltend.

Wenn es auch kaum glaublich ist, daß von einem Faß Mehl, wie Stadl allerdings nicht aus eigener Erfahrung an die Verordneten berichtet⁶, 6—7 fl. Fuhrlohn zu entrichten war, so betrug die Kosten der Verfrachtung von Radkersburg aus jedenfalls doch so viel, daß die Getreidebeschaffung nach Feldbach und die Vermahlung daselbst angestrebt werden mußte. Stadl wartete nur das Eintreffen Grafenauers in Feldbach ab. Am 16. Juli kam der Proviantmeister — am gleichen Tage brach in der Feldbäckerei ein Feuer aus, dem elf Häuser des Ortes zum Opfer fielen. So war der Anfang der Unternehmung — die Bäcker lehnten zwar jede Schuld ab — ein von wenig günstigen Aussichten begleitet⁷.

¹ Verständigung Stadls, L.-V.-A., 12. u. 14. Juli, mit dem Auftrage, darauf achtzuhaben, daß die Landschaft nicht übervorteilt werde.

² Stadl an Grafenauer, 13. Juli; Grafenauer an die Verordneten. K.-A., 14. Juli.

³ Vgl. Ausgaben-Ausweis des steirischen Proviantmeisters. L.-V., Grafenauer, 1. Jänner — 12. August 1605. K.-A.

⁴ Noch bevor das Schreiben der Verordneten an Grafenauer vom 12. Juli diesem zugekommen war.

⁵ K.-A., Ausgaben-Ausweis des Proviantmeisters.

⁶ L.-V.-A., Feldbach, 15. Juli.

⁷ L.-V.-A., Feldbach, 16. Juli, Stadl an die Verordneten.

Auch mit den Fleischkreuzern klappte es nicht. Stadl hatte sich Elias Grafenauer gegenüber erboten, das Fleischgeld selbst auszuteilen — wohl nur an die Befehlshaber — während die Verordneten den Proviantmeister mit dieser Aufgabe betraut und zu diesem Zwecke die oben (S. 87) erwähnten 2000 fl. hatten zukommen lassen. Diese mußte aber Grafenauer zur Bezahlung alter Ausstände, namentlich Fuhren¹ verwenden und von den Truppen der windischen Grenze, den Archibusiern, Husaren und Haramien, die wegen mangelnder Soldzahlung den Proviant auf Borg zu nehmen gezwungen waren, hatte der Proviantmeister auch nichts erhalten; zu allem Überflusse verlangten noch die Hauptleute und Befehlshaber des Aufbotvolkes für ihre Person den Proviant — obwohl sie darauf als Besoldete keinen Anspruch hatten — unentgeltlich geliefert².

Grafenauer wandte sich in seiner Bedrängnis an die Verordneten (14. Juli). Diese billigten zwar die Verlegung der Feldbäckerei nach Feldbach, sprachen sich tadelnd über Elias Grafenauer aus, der sie durch die Angabe, daß eine Fuhre von Radkersburg nach Feldbach nur 2 fl. koste, irregeführt habe, und verlangten entsprechend dem Vorschlage Stadls, daß zur Ersparung der Frachtkosten der Proviantmeister die Herren und Landleute des Viertels Vorau, die in der Umgebung von Feldbach ihre Besitzungen hatten und über genügend Feldfrüchte verfügten, auffordere, ihr Getreide an die Landschaft zu verkaufen, es vermahlen und nach Feldbach bringen zu lassen; bezüglich der Verteilung der Fleischkreuzer aber ließen es die Verordneten bei ihrer ursprünglichen Anordnung verbleiben; sie zweifelten, daß Stadl die Verteilung aus freien Stücken auf sich genommen habe und erklärten, es falle ihnen nicht ein, dem Landeskommissär noch diese neue Bürde aufzuhalsen. Grafenauer habe als Verlag für die Fleischkreuzer durch seinen Bruder Elias 2000 fl. erhalten; diese und der Erlös aus Brot und Hafer, die er den Gültreitern in Feldbach liefere, haben für die Fleischversorgung herzuhalten, umsomehr als man für diesen Zweck nicht mehr als monatlich 200 fl. brauche. Für die täglichen Bedürfnisse und die ausständige Bezahlung der alten Fuhren habe Grafenauer erst unlängst 1000 fl., sein Verwalter in Cilli 800 fl.³

¹ K.-A., Ausgaben-Ausweis des Proviantmeisters.

² L.-V.-A., Feldbach, 16. Juli, Stadl an die Verordneten.

³ K.-A., 1. Juli; Auftrag der Verordneten an die Cillier, den alten

erhalten, damit könne er auskommen. An die Viertelhauptleute und deren Befehlshaber, die ja in Bestallung und Solde stehen, sei der Proviant selbstverständlich nur gegen Bezahlung abzugeben¹.

Im gleichen Sinne wurde der Landeskommisär von den Verordneten beschieden².

Grafenauer beharrte jedoch auf seinem Begehren nach einem neuen Geldverlage; ohne einen solchen sei er nicht imstande, die Fleischkreuzer auszugeben³. Da es selbstverständlich nicht möglich war, alle Tage und „von der Hand“ den Proviant an die Truppen zu verteilen, so machten Stadl und Grafenauer aus, zunächst einmal versuchsweise den wöchentlichen Proviant den Hauptleuten gemäß der von ihnen unter Handschrift und Petschaft angegebenen Truppenstärke einzuhändigen, und zwar für ein Fähnlein von 300 Mann 2100 Laib Brot zu 2 Pfund und 5 Startin Wein (105 fl.), den Startin zu 25 fl. (?) gerechnet⁴. Mit diesem Vorgange wurde am 20. Juli begonnen.

Für Radkersburg und Feldbach bot dies weiter keine Schwierigkeiten, wohl aber für Fürstenfeld, denn dort gab es keine Feldbäckerei; dahin mußte für die 2 daselbst liegenden Fähnlein das Brot sowie der Wein zugeführt werden. Für die letzteren Fuhren sollte der Freiherr Hans Friedrich von Trautmannsdorf aufkommen, wohl weil er der Weinlieferer war⁵. Für die Beförderung des Brotes hatte der Proviant- und Buchhalterei-Raitdiener Hans Albrecht Hammerer zu dem Preise von 12 fl. für den Wagen abgeschlossen — wahrscheinlich befand sich darauf nur 1 Faß, enthaltend 250 Laib Brot, 500 Pfund⁶.

Steuerausstand von 800 fl. dem dortigen Proviantverwalter Stefan Fabianowitch zugunsten des Cillier Proviantverlages zukommen zu lassen. A.-B., f. 8, 2. Juli.

¹ V.-Pr. 18. Juli, K.-A., 18. Juli.

² L.-V.-A., 19. Juli.

³ L.-V.-A., 21. Juli Feldbach, Stadl an die Verordneten.

⁴ Wein auf den Kopf in der Woche 21 kr. gibt allerdings für 300 Mann 105 fl., eine Halbe täglich aber nicht wöchentlich 5 Startin und 5 Startin zu 25 fl. nicht 105 fl. sondern 125 fl. es wird daher 21 fl. heißen müssen, damit stimmt dann auch der Lieferungsausweis Grafenauers (Beilage zu Hofk. am 10. September 1605, Abdankungsbericht Veit Jochners).

⁵ L.-V.-A., Feldbach, 21. Juli, Stadl an die Verordneten und K.-A. Radkersburg, 21. Juli, Grafenauer an die Verordneten.

⁶ L.-V.-A., 21. Juli.

Bei dem Fleischkreuzer behalf man sich in der Weise, daß man die Truppen solange darauf warten ließ, bis die Einnahme aus dem Haferverkauf den nötigen Verlag ergab¹.

Merkwürdigerweise wurde jedoch gegen den Auftrag der Verordneten die Mehllieferung von Radkersburg aus weiter beibehalten, Grafenauer behauptete nämlich, das Faß um den Fuhrlohn von 2 Talern nach Feldbach liefern zu können. Die von den Verordneten in Aussicht genommene Getreide- und Mehlabgabe nach Feldbach durch die Herren- und Landleute der Umgebung habe sich wegen Mangels an Fuhren in der Eile als undurchführbar erwiesen. Die Landschaft solle aber dadurch keinen Schaden erleiden².

Unterdessen hatte auch der Landesfürst seine Wehrmacht gemustert und war bereit, sie ins Feld zu stellen. 400 Reiter und 1000 Fußknechte³. Für die Verpflegung sollte aber die Landschaft Sorge tragen. Die Verordneten, welche mit Mühe und Not für die Verpflegung des Landesaufgebotes und der Grenztruppen aufkamen und nun ohne vorherige rechtzeitige Verständigung auch noch für das lf. Kriegsvolk sorgen sollten, erklärten aber dem Erzherzog, ohne einen gehörigen Verlag die Erfüllung seines Wunsches als ausgeschlossen. Die Auslagen könnte ja der Fürst den Truppen von ihrem Solde nachträglich abziehen⁴. Diesen Verlag wollte oder konnte jedoch der Hof nicht beistellen und so blieb auch dessen wiederholtes Ansuchen ohne Erfolg⁵, ebenso die Forderung des Erzherzogs an den Landeshauptmann und die Verordneten, Grafenauer zu bestimmen, Empfang und Ausgabe des Proviantes für das lf. Kriegsvolk auf sich zu nehmen⁶. Aber der Hofkriegsrat ließ trotzdem nicht locker. Anfangs August trat er neuerlich mit dem obigen Ansuchen an die Stände heran⁷, indem er noch darauf hinwies, daß den Verordneten die Verpflegung des lf. Kriegsvolkes neben der des eigenen viel weniger Schwierigkeiten bereite, als dem Erzherzog, der finanziell erschöpft sei; ein Wagnis für die Landschaft bestehe ja dabei nicht.

Aber auch dieser neuerliche Schritt des Hofes war nicht vom gewünschten Erfolge begleitet. Die Landschaft verliere,

¹ K.-A., Radkersburg, 21. Juli, Grafenauer an die Verordneten.

² Ebenda.

³ K.-A., 21. Juli.

⁴ K.-A., 25. Juli.

⁵ R.-B., 28. Juli.

⁶ R.-B., 28. Juli.

⁷ K.-A., 3. August.

so lautete die abschlägige Antwort, bei der Versorgung des Grenzkriegsvolkes, die ihr obliege, schon genug, könne bei der drohenden Feindesgefahr den Truppen in Windischland den Sold nicht schuldig bleiben und müsse imstande sein, auch die übrigen Kriegsauslagen zu bestreiten. Wie man in Erfahrung gebracht habe, gebe es im christlichen Feldlager genug Proviant; daher bedürfe es einer weiteren Fürsorge nicht.

Daß sich die Stände gegen jede Verpflegsübernahme sträubten, werden wir begreiflich finden, wenn wir uns die großen Verluste vor Augen halten, die in der Verproviantierungsverpflichtung der Landschaft gegenüber dem Grenz- und Landeskriegsvolke ihre Begründung fanden¹.

Zu den Schwierigkeiten, welche die zerstreute Lage der Truppen (Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Radkersburg) der Verpflegung bereitete², kamen noch die Umtriebe einzelner Haupt- und Befehlsleute³, die aus der Verproviantierung durch allerhand Praktiken, namentlich auch durch Vorenthaltung der dem einzelnen Manne gebührenden Anteile möglichst viel Gewinn ziehen wollten⁴. Ein Beispiel: Als der Proviantdiener Hans Albrecht Hammerer auf Stadls Geheiß den beiden in Fürstenfeld liegenden Fähnlein des Landesaufgebotes zu Fuß Brot und Wein überbrachte, „schnarchte“ ihn des Hauptmanns Welser Leutnant an und erklärte, den Proviant, dessen schlechte Beschaffenheit vorschützend, nicht annehmen zu wollen, sondern das dafür entfallende Geld zu verlangen — das Fähnlein wolle sich selber versorgen.

Grafenauer meldete den Vorgang dem Generalkommissär mit der Bemerkung, daß die Truppen sicher mit dem Proviant zufrieden sein würden, sofern die Verteilung nur eine richtige wäre — denn wie wenige Bauern würden in ihrem Hauswesen ein so gutes Brot und einen so guten Wein zu genießen haben⁵, vielmehr sich mit einem viel schlechterem

¹ Vgl. Steinwenter, Ein Generalintendant.

² K.-A., Radkersburg, 22. Juli, Grafenauer an die Verordneten.

³ L.-H., 1606, f. 113.

⁴ Vgl. Hofk.-A., 10. September 1605, Bericht des n.-ö. Kammerrates Veit Jochner über die Abdankung des 10. Mannes und die daran sich knüpfende Untersuchung gegen die Hauptleute Adam Schrampf zu Aichberg und Achaz Welser wegen Proviantunterschleifes und Überbezuges, herbeigeführt durch falsche Standesangaben und Vorenthaltung der fälligen Gebühr.

⁵ Vgl. dagegen das zwar sicher parteiisch gefärbte Urteil des Landesvicedoms Albans von Moshaim, Hofk.-A., 3. April 1606, Steinwenter, Reiterrecht, 34.

begnügen müssen. Wahrscheinlich handle es sich nicht um eine Unzufriedenheit der Truppen, sondern um ein gewinn-süchtiges Vorgehen der Befehlshaber¹. Grafenauer schlug deshalb vor, von jedem Fähnlein zwei Befehlshaber zur Proviantübernahme nach Feldbach zu bestimmen, um daselbst die Güte der zu liefernden Ware zu prüfen und die Verpflegsgegenstände auf den vom Proviantdiener bereitgestellten Fuhren in die Bestimmungsorte zu bringen, so wie es auch sonst in Feldzügen üblich sei. Die Klagen würden dann aufhören und die Proviantdiener gegen die Ausschreitungen der Befehlshaber geschützt sein. Stadl wäre sehr gerne bereit gewesen, den Beschwerden Grafenauers abzu-helfen, meinte jedoch: so oder so würden die eigennützigen Befehlshaber beim Proviant ihren „Schnitt“ machen und den gemeinen Soldaten auch bei der von Grafenauer vorgeschlagenen Art des Verproviantierens „übers Ohr hauen“. Hätte Stadl die Musterregister, so wollte er schon dem Schwindel Einhalt tun².

Die Verordneten schlugen nun als Antwort auf Stadls Bedenken eine neue Verteilungsart der Verpflegsgegenstände vor. Sie waren mit der wöchentlichen Ausgabe des Proviantes zwar einverstanden, hielten es aber, um dem Eigennutze der Hauptleute vorzubeugen, für das beste Mittel, diese zu verhalten, ihre Truppen dem Proviantdiener rottenweise vorzuführen, um aus dessen Hand unmittelbar die Lebensmittel in Empfang zu nehmen; von den Hauptleuten sei nur die Bestätigung hierüber einzuholen³.

Stadl meinte zwar, daß dieser Vorgang doppelte Mühe verursache, doch werde er Grafenauer anweisen, zu Nutzen des gemeinen Mannes so vorzugehen, wie die Verordneten es angegeben hatten.⁴ Schließlich scheint aber doch alles beim Alten geblieben zu sein, d. i. die Austeilung des Proviantes in der Hand der Hauptleute⁵.

¹ Vgl. S. 92, Anm. 4.

² L.-V.-A., Feldbach, 25. Juli, Stadl an die Verordneten.

³ L.-V.-A., 26. Juli.

⁴ L.-V.-A., Hidvég, 1. August (datiert fälschlich vom 1. Juli). Stadl an die Verordneten.

⁵ In der Sitzung vom 6. August (V.-Pr., f. 165) kommen die Verordneten zu der einer Abhilfe entsagenden Einsicht: Die anord- und austeilung der proviant bestehe man wie man wolle, so kan doch der vorl nicht aller dings verhütet: solle derowegen hiemit nach wie hievor gehalten und die austeilung denen hauptleuten noch gelassen werden.

Woher bezog man nun die Verpflegswaren? Wein, Mehl, Hafer, größtenteils auch das Getreide wurden im Lande aufgebracht, letzteres wohl auch aus Ungarn bezogen. Überall erhoben sich aber Schwierigkeiten wegen der Bezahlung, sowohl bezüglich der Form als auch der Fristen, denn über Bargeld verfügte die Landschaft nur in spärlichem Ausmaße, bedurfte des wenigen auch zur Entlohnung der Truppen und trachtete daher bei den Verpflegslieferungen der sofortigen Begleichung tunlichst aus dem Wege zu kommen; natürlich erhöhte dies die Preise der Waren.

So bot die Witwe Bánffy 1000—1200 Viertel Getreide¹, den Weizen zu 12 β (= 1½ fl.), das Korn zu 9 β (= 1 fl. 7½ kr.) gegen Schuldschein mit der Einlösungspflicht nach ½ Jahre an². In diesem Falle entsprach die Forderung dem landesüblichen Preise³, dennoch zögerten die Verordneten in den Handel einzugehen und erst nach wiederholten neuerlichen Anfragen des Proviantmeisters⁴ gaben sie ihre Zustimmung, verlangten aber von Grafenauer, daß er die Zahlungsfrist auf ein Jahr hinauszuschieben trachte.

Auch mit der Regierung suchte die Landschaft wegen Getreidekaufes in Fühlung zu treten. Beim Hafer (in Pettau) kam sie zu spät, den hatte der Grenzoberst vorweggenommen⁵, auch sonst scheinen die Bemühungen der Verordneten keinen Erfolg gehabt zu haben, begreiflich, da der Erzherzog das in seinen Herrschaften vorhandene Getreide wohl für den Bedarf des Grenzkriegsvolkes und der lf. Truppen bestimmt haben wird. Wir erfahren nur von einem Kaufauftrag. Am 1. August hießen die Verordneten Grafenauer vom Landesvicedom in Wildon 150 Viertel Weizen zu 14 β und 150 Viertel Korn zu 10 β gegen Abrechnung — wovon ist nicht gesagt — sofort lieferpflichtig nach Feldbach und vermahlen durch den Verkäufer zu erstehen. Der Proviantdiener sollte sich von der Beschaffenheit des Getreides überzeugen und dessen Beförderung nach Feldbach besorgen. Ob die Vermahlungskosten in den übertriebenen Preis einbezogen waren,

¹ Ein Grazer Viertel nicht ganz 80 Liter.

² K.-A., Radkersburg, 7. Juni, Grafenauer an die Verordneten. R. B. 15. September. Grafenauer berichtet, daß er mit der Frau Bánffy den Kauf von 1000 Viertel Korn zu 1 fl. abgeschlossen habe.

³ K.-A., 10. Juni, Die Verordneten an Grafenauer. Der ungarische Weizen galt als nicht so mehrlreich wie der österreichische, Peinlich, 131.

⁴ K.-A., 15. und 24. Juni und 1. Juli.

⁵ K.-A., Grafenauer an die Verordneten, 6. und 15. Juni, die Verordneten an Grafenauer, 12. Juni.

ist nicht ersichtlich¹. Die Landschaft suchte soviel als möglich das Getreide in bereits vermahlenem Zustande in ihre Hände zu bekommen, um einerseits die Arbeitsforderung, andererseits die Kosten und Einbußen, welche die Vermahlung mit sich brachte², zu ersparen.

Einen ansehnlichen Beitrag zu den Verpflegswaren lieferten die Herren und Landleute³, auch solche, welche der Verordnetenstelle angehörten⁴. Ein Unvereinbarkeitsgesetz gab es da nicht. Gottfried v. Stadl war Herr und Landmann, Verordneter, Landeskommissär, Rittmeister im Viertel Vorau⁵ und machte mit der Landschaft Proviant- und Geldgeschäfte.

Ende Juli bot er den Verordneten die Lieferung von 1000 Vierteln Mehl nach Gleisdorf an⁶. Wie gewöhnlich wurde mit dem Bescheide gezögert, denn 14 Tage später fragt Stadl neuerdings⁷, ob die Landschaft sein Getreide haben wolle und ob er es ins Malter solle bringen lassen. Jetzt antworteten die Verordneten umgehend, sie seien bereit, das Getreide anzunehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß Stadl selbst für die Vermahlung Sorge trage⁸. Erst einige Tage später aber kam die wichtigste Frage, nämlich der Preis des Getreides zur Sprache. Die Verordneten verlangten von Stadl die Bekanntgabe seiner Geldforderungen, bezüglich deren sie sich dann unmittelbar oder durch Grafenauer mit ihm vergleichen wollten; auch beehrten sie, daß Stadl das Mehl in die Feldbäckerei nach Feldbach liefere⁹. Dieser war zwar bereit¹⁰, das Getreide bis zu den Mühlen im Raaber Boden zu bringen, wo es dann der Proviantmeister nach seinem Belieben vermahlen lassen könne — der Fuhrlohn bis Feldbach werde für 1 Faß Mehl auf 1 Taler kommen — verlangte jedoch, daß die Landschaft ihm das Getreide binnen eines halben oder ganzen Jahres in gleicher

¹ K.-A., 1. August, wohl von den Verproviantierungskosten abzurechnen.

² Vgl. Steinwenter, Ein Generalintendant.

³ Ver.-Pr., 11. August, der Preis wurde von der Steuer abgezogen.

⁴ Vgl. hiezu K.-A., 23. August: Auftrag der Verordneten an Grafenauer, von Sigmund v. Galler, Weizen, das Viertel zu 18 β , Korn zu 12 β , Hafer zu 1 fl. (8 β) zu übernehmen. Das war eine schöne Preistreiberei.

⁵ Vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 30.

⁶ Ver.-Pr., 1. Juli.

⁷ L.-V.-A., Feldbach, 13. Juli.

⁸ L.-V.-A., 14. Juli.

⁹ Ver.-Pr., 18. Juli, L.-V.-A., 19. Juli.

¹⁰ L.-V.-A., Feldbach, 21. Juli.

Güte wieder erstatte. Auf diese Bedingungen ging die Landschaft nicht ein¹. Sie wollte das Mehl an Ort und Stelle haben. Übrigens war auch anzunehmen, daß der Getreidepreis nach dem Feldzuge erheblich steigen werde, also die Rückvergütung in natura nicht bloß bedeutende Schwierigkeiten, sondern auch ansehnliche Kosten den Ständen verursachen würde; endlich war auch anzunehmen, daß Stadl für sein Entgegenkommen, wie das damals so landesüblich war und von allen Herren und Landleuten für ihre Leistungen erwartet wurde, außer der Vergütung eine mehr oder minder bedeutende Ergötzlichkeit sich erhoffte.

Ein anderes Anbot! Ein Regallisches Besitztum in Pettau wurde von der Landschaft gepfändet; der angebliche Wert war 1500 fl. Thomas Steubl bot den Verordneten hiefür 2100 fl. — also scheinbar für die Stände ein vorzüglicher Handel — aber nicht in Geld, sondern in Getreide, und zwar das Viertel Weizen zu 2 fl. = 16 β (also mit einem Aufschlage von 4 β) und das Korn zu 12 β (also mit einem Aufschlage von 3 β) gerechnet. Die Verordneten befahlen Grafenauer, das für Steubl entschieden vorteilhafte Geschäft abzuschließen, nur um der Proviantnot zu steuern².

Am dringendsten war das Bedürfnis nach Hafer, das auch von den Besitzern dieser Frucht gründlich ausgenutzt wurde. Dafür zwei Beispiele.

Die drei Reiterfahnen in Radkersburg wandten sich an den obersten Proviantmeister mit der dringenden Forderung, ihnen Hafer zu verschaffen³. Grafenauer hatte auf seine Umfrage in Erfahrung gebracht, daß Offo v. Teuffenbach und Georg Christian v. Herberstein über Vorräte verfügten, und bestimmte nunmehr die Verordneten, sich an die genannten Herren zu wenden⁴, denn im Viertel Vorau, wo sonst viel Hafer zu haben war, konnte der Proviantmeister infolge des Hajdukeneinfalles nichts aufbringen. Grafenauer trat aber außerdem noch selbst durch die Vermittlung des Pettauer Verwalters mit Offo v. Teuffenbach in Unterhandlung. Dieser erklärte sich bereit, 1000 Viertel Hafer zum Preise von 1 Taler herzugeben, jedoch nur unter der Bedingung, daß

¹ L.-V.-A., 26. Juli.

² K.-A., 16. Juli.

³ Die in Radkersburg befindlichen 300 Viertel waren bereits zum großen Teile aufgezehrt. K.-A., Radkersburg, 15. Juni, Grafenauer an die Verordneten.

⁴ K.-A., 11. u. 13. Juni.

die Landschaft ihm auch 1000 Viertel Weizen und 1000 Viertel Korn, beides zu 2 fl., abnehme.

Das war nun eine arge Preistreiberei. Grafenauer ließ denn auch dem Freiherrn bedeuten, daß, wenn er nicht den Weizen um höchstens 14 β, das Korn um 10 β und den Hafer um 1 fl. (8 β) hergebe, das Geschäft nicht zustande kommen werde¹; außerdem müßte der Hafer nach Radkersburg geliefert werden. Die Kaufsumme könne sich der Freiherr von seiner Steuer abziehen lassen oder eine anderweitige Sicherstellung verlangen; auf bare Bezahlung dürfe er nicht rechnen. Binnen drei Tagen erwarte der Proviantmeister die Antwort.

Den beanspruchten Hafer mußten sich die Reiter, wie schon erwähnt, von ihrem Verdienste abziehen lassen, verlangten daher natürlich, daß er ihnen so billig wie möglich angerechnet werde, und wollten Grafenauer nur 6 β für das Viertel zugestehen. Darauf konnte der Proviantmeister nicht eingehen, da hiebei die Landschaft argen Schaden genommen hätte — also mußte auch mit den Truppen gehandelt werden. Diese ließen sich endlich zu dem Zugeständnisse herbei, für ein Viertel Hafer einen Gulden vom Solde sich abziehen zu lassen. Nun erst konnte der Handel mit Teuffenbach seinen Fortgang nehmen. Der Proviantverwalter in Pettau, Zacharias Schmit, brachte Teuffenbach endlich dahin, 1200 Viertel Hafer zu 9 β (= 1 fl. 7½ kr.) nach Radkersburg zu liefern, wofern die Landschaft 1000 Viertel Weizen zu 14 β und 1000 Viertel Korn zu 11 β, lieferbar nach Pettau, ihm ebenfalls abnehme. Da der Hafer in Radkersburg bereits um einen Taler (1 Taler = 75 kr.) das Viertel gehandelt wurde, war Grafenauer für die Durchführung des Geschäftes, trotz der großen Preissteigerung, umsomehr, als Teuffenbach auf sofortige Barzahlung verzichtete und damit einverstanden war, daß die Kaufsumme ihm von seiner Steuerpflicht in Abzug gebracht werde. Der Proviantmeister fragte sich ferner bei den Verordneten an, wie teuer er den Hafer herausgeben dürfe, und bat sie endlich unter einem dringendem, sich um weitere Haferlieferungen anderswo umzusehen².

Den Verordneten blieb nichts anderes übrig, als trotz des Aufschlages von 2 β bei jedem Viertel Getreide über den gewöhnlichen Preis auf den Handel einzugehen, wollten sie überhaupt den Hafer erhalten, hießen aber Grafenauer,

¹ K.-A., Radkersburg, 15. Juni, Grafenauer an die Verordneten.

² K.-A., 19. Juni.

ihn nicht unter einem Taler das Viertel an die Truppen herauszugeben, denn zu diesem Preise sei er schon früher an der Grenze gehandelt worden. Wegen weiterer Lieferungen wurde Grafenauer auf Kärnten verwiesen; von dort könnte der Hafer auf der Drau leicht nach Steiermark befördert werden; übrigens wollten die Verordneten auch ihrerseits es an Bemühungen nicht fehlen lassen¹.

Sie wandten sich auch am gleichen Tage noch an eine Reihe von Landständen, die man im Besitze von Hafervorräten wußte; Grafenauer wurden dann die Pfleger der Herrschaften namhaft gemacht, an die er sich wenden sollte².

Mit den Zahlungsbedingungen im Teuffenbachschen Handel waren jedoch die Verordneten nicht einverstanden, sondern erklärten dem Freiherrn³, sie brauchten zwar sein Getreide, könnten aber weder zahlen, noch seine Steuern entbehren, er möge sich daher mit einem Schuldschein und 6 % Zinsen auf ein Jahr begnügen; würde er auch dann nicht befriedigt werden können, so haben die Verordneten nichts dagegen, daß Hauptsumme und Zinsen von der Steuer abgezogen werden.

Nichtsdestoweniger ließen sich die Verordneten doch schon am 2. August herbei, Teuffenbach von seiner Steuerschuldigkeit, als Entgelt für die gelieferte Feldfrucht, 4477 fl. abzuschreiben⁴.

Suchten die Grundbesitzer den Getreidepreis möglichst hoch zu stellen, so waren, wie eben erwähnt, anderseits die Truppen, welche den Proviant zahlen mußten, ebenso natürlich bemüht, seinen Wert tunlichst herabzudrücken. So erklärten und drohten die Reiter in Radkersburg: bevor sie sich einen höheren Preis als 1 fl. für das Viertel Hafer abziehen ließen, eher in ihre Grenzstandorte abzuziehen, umso mehr als die Landschaft mit der Soldzahlung in argem Rückstande war⁵. Grafenauer geriet dadurch in große Bedrängnis; denn auf der einen Seite sollte er das möglich günstigste finanzielle Ergebnis erzielen, auf der anderen Seite mußte er die Truppen bei guter Laune erhalten und durfte ja keine Meuterei verschulden. Im Hinblick auf den Soldrückstand blieb den Verordneten, so mißlich es war, den Hafer in

¹ K.-A., 20. Juni.

² K.-A., 5. Juli.

³ K.-A., 20. Juni.

⁴ A.-B., f. 9.

⁵ Seite 113.

Radkersburg verhältnismäßig billiger abzugeben als an der windischen Grenze, nichts anderes übrig als das Futter den Reitern um den Selbstkostenpreis anzurechnen. Das war aber immer noch um 1 β mehr als die Truppen sich anrechnen lassen wollten.

Grafenauer erklärte sich bereit¹, den Reitern begreiflich zu machen, daß man ihnen das Viertel Hafer nicht unter 9 β reichen könne.

Das Dazwischentreten Grafenauers scheint auch von Erfolg begleitet gewesen zu sein, denn wir hören, weder daß die Reiter Radkersburg verlassen hätten noch daß der Haferpreis von der Landschaft ermäßigt worden wäre. Ein zweiter, noch viel unerquicklicherer Haferhandel spielte sich mit den Herren Kleindienst ab.

Am 26. Juni berichtete Stadl den Verordneten, daß die genannten Stände 2000 Viertel Hafer liefern könnten, aber nur gegen Barzahlung dazu bereit seien; da es schon wieder an Hafer zu mangeln beginne, so mögen die Verordneten rechtzeitig sich umsehen².

Wenige Tage später beauftragten diese daher Herrn Christ. von Radmannsdorf, sich der Sache anzunehmen und die Lieferung gegen Schuldverschreibung zu ermöglichen³.

In der Verordnetensitzung vom 11. Juli wurde ausgemacht, von den Herren Kleindienst Hafer in einer Menge von 1200 Viertel zu 6 β 24 s zu übernehmen und auf eigene Kosten bis Gleisdorf säumen zu lassen, und zwar die Last (= 3 Viertel) zu 6 β. Zugleich wurde Stadl angewiesen, dem Proviantmeister diesbezüglich an die Hand zu gehen⁴. Der Handel ward eingeleitet, die Lieferung aber erfolgte nicht⁵.

Die Kleindienst hatten sich zwar erboten, zunächst 300 Viertel Hafer nach Gleisdorf zu bringen, dann aber, als sie vernahmen, daß der Feind „seinen intent“ stark auf Gleisdorf richte, mit der Ausführung gezögert⁶.

Das Kriegsvolk — in diesem Falle die Gültreiter — waren zufolge des Hafermangels inzwischen immer ungeduldiger geworden und weigerten sich, weiter zu ziehen. Die Verordneten forderten daher die Kleindienst zur sofortigen

¹ K.-A., 1. Juli.

² L.-V.-A., Freiberg, 26. Juni.

³ K.-A., 29. Juni.

⁴ V.-Pr., 11. Juli.

⁵ L.-V.-A., Freiberg, 13. Juli, Stadl an die Verordneten.

⁶ L.-V.-A., 14. Juli, die Verordneten an Stadl.

Durchführung ihres Angebotes auf, versprochen zugleich, für die Beförderung der weiteren Lieferungen selber sorgen zu wollen und wiesen wegen Beistellung einer Begleitmannschaft die Herren Kleindienst an den Landeskommissär¹.

In diesem Sinne wurde Stadl von den Verordneten unterrichtet und zugleich beauftragt, den Kleindienst auf ihr Verlangen etliche Reiter zur Verfügung zu stellen und Grafenauer zu veranlassen, mit dem Handel endlich ins reine zu kommen, im Notfalle die Beförderung des Hafers selbst in die Hand zu nehmen².

Der wahre Grund der Verzögerung, deren sich die Kleindienst schuldig machten, war aber ein ganz anderer als der vorgeschützte. Der Hafermangel war nämlich bereits so empfindlich geworden, daß die Schwadronen mit ihren Heerwagen zu den Kleindienst hinfuhren und ihnen den Hafer an Ort und Stelle um 7—8 β das Viertel abnahmen, daher schwand den Besitzern die Lust, den Hafer an die Landschaft zu verkaufen. Das war wenigstens die Ansicht des Landeskommissärs³. Er riet denn auch den Ständen, in Zukunft nur auf ganz kurze Lieferungsfristen einzugehen. Bezüglich der Fuhren wolle er dem Proviantmeister an die Hand gehen; einer Begleitmannschaft bedürfe es nicht, sie sei auch wegen der großen Entfernung untunlich.

Die Kleindienst erklärten jetzt, den Hafer liefern zu wollen, aber nur bis Anger. Stadl bat demnach die Verordneten, dafür sorgen zu wollen, daß der Hafer wenigstens bis Gleisdorf gebracht werde; von Anger könne man ihn nicht holen⁴.

Die Verordneten trugen nichtsdestoweniger dem Landeskommissär auf, die Beistellung durch Heerwagen von Anger aus besorgen zu lassen⁵ und Grafenauer wurde angewiesen, mit den Kleindienst persönlich zu verhandeln, um die Zufuhr der versprochenen 2500 Viertel Hafer in Ordnung zu bringen⁶.

Stadl hielt aber den von den Verordneten bezeichneten Ausweg für untunlich wegen der engen und steinigen Wege; vielmehr sollten die Kleindienst bestimmt werden, den Hafer nach Gleisdorf zu säumen, was ihnen, wenn sie ernstlich

¹ K.-A., 14. Juli, die Verordneten an Kleindienst.

² L.-V.-A., 14. Juli.

³ L.-V.-A., Freiberg, 15. Juli, Stadl an die Verordneten.

⁴ L.-V.-A., Feldbach, 15. Juli.

⁵ L.-V.-A., 16. Juli.

⁶ L.-V.-A., 16. und 18. Juli.

wollten, woran Stadl zu zweifeln schien, keine Schwierigkeiten bereiten würde. Wenn Überfälle auf die Leute, welche den Hafer von Anger holten, vorgehalten werden, um so die Unsicherheit der Gegend darzutun, so können dabei als Täter nur die Untertanen der Gegend in Betracht kommen. So habe Stadl sein eigener Untertan Hans Fürth berichtet, der die Angegriffenen geschützt habe¹. Aber so ganz aus der Luft gegriffen waren die Beklemmungen der Herren Kleindienst doch nicht, wenn auch nicht die Gefahren von Seite der Landesfeinde drohten. Infolge des Kriegszustandes war man eben auch vor den eigenen Untertanen nicht sicher.

Die Verordneten blieben ungeachtet der Vorstellungen Stadls bei ihrem früheren Auftrage: wenn man die Kleindienst nicht bewegen könne, den Hafer bis Gleisdorf zu liefern, so solle Stadl und Grafenauer für Saumtiere oder Fuhren sorgen und wenn Geleite begehrt werde, so habe dies der Landesoberst, wie gebräuchlich, beizustellen².

Der Proviantmeister ging aber auch jetzt nicht auf die Absichten der Verordneten ein, hielt ihnen vielmehr die hohen Kosten der Verfrachtung vor und erklärte, daß, wenn man selbst von diesen absehen wollte, es in den herrschenden unruhigen Zeiten sehr fraglich sei, ob man die nötigen Fuhrwerke oder Saumtiere würde aufbringen können³. Grafenauer übersah dabei, daß alle diese Einwände auch für die Herren Kleindienst sprachen, also die von ihm gewünschte Vermittlung der Landschaft und des Landesfürsten kaum etwas genützt hätte.

Endlich erklärte sich Stadl bereit, die Haferlieferung der Kleindienst bis Gleisdorf — die Saumlast zu 6 β gerechnet — zu befördern, wenn ihm die Verordneten hiezu 200 fl. in barem deutschen Gelde geben. Feinde seien nicht zu befürchten, ein Geleite bei der großen Entfernung (fünf starke Meilen) auch nicht möglich. Warum wird nicht gesagt. Wollte man die ohnehin nicht zahlreiche Mannschaft durch Abgabe der Schutzwachen nicht längere Zeit hindurch in ihrem Bestande schwächen?⁴ Grafenauer verlangte für die gleiche Verfrachtung (Anger—Gleisdorf) bereits 600 fl. und sprach noch nebenbei die Besorgnis aus, daß die Reiter die Nachführung des Hafers bis Feldbach und noch weiter begehren

¹ L.-V.-A., Feldbach, 18. Juli.

² L.-V.-A., 19. Juli, die Verordneten an Stadl.

³ K.-A., Radkersburg, 21. Juli.

⁴ L.-V.-A., Feldbach, 21. Juli.

könnten, was die Kosten dann neuerlich und bedeutend vergrößern würde. Die Verproviantierung habe ohnehin infolge der Truppenzertrennung mit ungemeinen Hindernissen zu kämpfen¹.

Schließlich (26. Juli) befahlen die Verordneten die Überführung des Hafers nach Gleisdorf — die Saumlast zu 6 β . Die Auslagen sollten von den 2000 fl., welche Grafenauer jüngst² erhalten habe, gedeckt werden. Ja, was sollte denn nicht noch alles von diesen immer wieder herangezogenen 2000 fl. bestritten werden!

Und das Ende, der Hafer war zum Teile verdorben und die Lieferung wurde zunächst eingestellt³.

Stadl berichtete zwar nachträglich aus dem Feldlager von Hidvég⁴, dass er den Hafer zu Anger habe besichtigen lassen und 1000 Viertel „gerecht und gut“ befunden worden seien, er auch bereit sei, für die Fuhren zu sorgen, die Verordneten mögen nur Grafenauer anweisen, das Getreide in Empfang zu nehmen; aber der Proviantmeister blieb bei seinem ablehnenden Verhalten.

Noch einmal anfangs September taucht die Kleindienstsche Haferfrage auf⁵. Am 9. September fragen sich die Verordneten bei Stadl an, ob er mit Christ. Kleindienst, der die Frucht nur bis Anger habe liefern wollen, dahin abgeschlossen habe? Der Landeskommisär erwiderte, daß er keinen Schluß gemacht, sondern nur eine Probesendung von 300 Viertel habe nach Gleisdorf kommen lassen. Da Grafenauer erklärt habe, den Hafer nicht zu brauchen⁶, habe ihn Stadl genommen und werde ihn auch bezahlen, so daß die Landschaft keinen Schaden leide⁷. Ob es sich hiebei um eine neue Haferlieferung oder noch immer um die langerörterte handelte, ist nicht ersichtlich.

Obwohl, wie wir gehört haben, die Steiermark, welche selbst in ruhigen Zeiten, namentlich in ihren östlichem Teile

¹ K.-A., Radkersburg, 22. Juli.

² K.-A., 12. Juli.

³ L.-V.-A., Hidvég, 1. August, Stadl an die Verordneten.

⁴ Mil., 764, 2. August.

⁵ K.-A.

⁶ Grafenauer hatte anderweitig in Ungarn Hafer zu annehmbaren Bedingungen aufgetrieben. (K.-A. Radkersburg, 20. August, Grafenauer an die Verordneten.) V.-Pr. 23. August, Zustimmung der Verordneten zum Ankauf von 3000 Viertel Hafer zu 6 β bis zum Kasten, die Hälfte sofort bar bezahlt, die Hälfte in einem halben Jahre, f. 193.

⁷ L.-V.-A., Feldbach, 15. September.

für die Städte und Märkte Getreide aus Ungarn bezog, in dem Kriegsjahre 1605 mit der Verpflegungsfürsorge in rechter Bedrängnis war, so sah sie sich doch aus politischen Gründen genötigt, die anrainenden ungarischen Magnaten, um deren Waffenhilfe zu erhalten, nicht nur mit Kriegsmaterial, sondern auch mit Geld und Lebensmitteln zu unterstützen, vor allem den Freiherrn Franz von Batthyány, der die Steirer auch über die Absichten und Unternehmungen des Feindes tunlichst im laufenden erhielt. Ende Mai hatte Batthyány bei einer solchen Gelegenheit nicht nur die Bezahlung des den steirischen Ständen gelieferten Hafers, obwohl diese noch nicht fällig war, begehrt, sondern auch Darlehen in Geld, Munition und Proviant. Die Landschaft, die selbst in großen Geldnöten war, erklärte sich nur bereit, ihm 1000 Viertel Mehl bis Fürstenfeld zu liefern, im Notfalle sich um Getreide umzusehen und es in Fürstenfeld vermahlen zu lassen, ferner 4 Zentner Zündstricke an den Freiherrn abzugeben — alles gegen seinerzeitige Wiedererstattung¹.

In den Ende Mai und anfangs Juni an der steirisch-ungarischen Grenze herrschenden Kriegswirren konnte der Freiherr niemand zur Abholung des Versprochenen schicken. Erst am 13. Juni bat er dann die Verordneten, dem Überbringer seines Schreibens, dem Büchsenmeister Mich. Soon, die 4 Zentner Zündstricke auszufolgen, ferner bekanntzugeben, wann er die 1000 Viertel Mehl in Empfang werde nehmen können und ob die Landschaft ihm 1000 Viertel Hafer, 500 Schanzhauen und 500 Schaufeln leihweise überlassen möchte².

Die Luntten werden Batthyány überschickt, an Schanzzeug litt Steiermark selber Mangel, konnte daher keines abgeben, Mehl stellten die Verordneten in Aussicht³ und verlangten von Stadl, der sich erboten hatte, das hiezu nötige Getreide zu liefern, es auch vermahlen zu lassen und nach Fürstenfeld zu verfrachten sowie Batthyány dann davon zu verständigen⁴. Dieser dankte für die übersandten Luntten⁵, kam aber eine Woche später mit einem neuerlichen Anliegen: nämlich der Bitte, ihm 6000 Taler, die er binnen Jahresfrist zurückerstatten wolle, zu leihen; die Gewährung seines

¹ K.-A., 24. Mai, die Verordneten an Batthyány.

² K.-A., Güssing, 13. Juni.

³ K.-A., 17. Juni.

⁴ L.-V.-A., 17. Juni.

⁵ K.-A., 21. Juni.

Ansuchens werde den Steirern gewiß zum Vorteile gereichen¹.

Die Verordneten, die selbst in tausend Nöten waren, konnten dem Wunsche Batthyány's natürlich nicht willfahren, umsoneniger, als hiezu ein Landtagsbeschluß notwendig gewesen wäre². Die 1000 Viertel Mehl wollten sie durch Stadl innerhalb drei Wochen, aber nicht nach Fürstenfeld, sondern nur nach Gleisdorf liefern, dort könne der Freiherr sie holen lassen. Von Batthyány traf, wohl wegen der kriegerischen Ereignisse, keine weitere Nachricht ein und so wurde wegen des Mehles auch keine weitere Verfügung getroffen und Batthyány nur einige Tage später verständigt³, daß, falls er noch auf das Mehl rechne, die Verordneten zwar bereit seien, es innerhalb drei Wochen durch den Landeskommisär nach Gleisdorf bereit zu stellen, aber nur 500 Viertel, bezüglich der weiteren 500 werde der Freiherr seinerzeit verständigt werden; Batthyány möge sich demnach entscheiden, ob er das Mehl in Empfang nehmen wolle und wohin man ihm die noch erübrigenden 500 Viertel zu schicken habe⁴.

Eine Antwort auf diese Anfrage habe ich nicht auffinden können. Verließ diese Angelegenheit wie damals so vieles ohne Entscheidung im Sande, hielten Batthyány die politischen Verhältnisse so sehr im Banne, daß er zu weiteren Verhandlungen weder Zeit noch Gelegenheit fand — oder geschah alles nur auf mündlichem Wege?⁵ — — —

Die Beförderung der Lebensmittel erfolgte aus Ersparungs- und Bequemlichkeitsrücksichten, so weit als dies tunlich war, auf dem Wasserwege, daher war auch Radkersburg als Hauptniederlagsplatz den Verordneten und dem obersten Proviantmeister sehr genehm. Auf dem Wasser wurden auch die Hölzer, welche man für die Proviantbehältnisse brauchte, nach Radkersburg gebracht, allerdings nicht immer mit der wünschenswerten Raschheit. So hatten die Binder in Radkersburg beim Grazer Floßmeister Georg Luckner die Verfrachtung von 2000 Laden für die Verfertigung der Proviantfässer ausgemacht und auch ein entsprechendes Angeld gegeben. Der Floßmeister kam aber dem Auftrage nicht nach, auch eine Mahnung, an den Grazer Bürgermeister gerichtet, blieb ohne Erfolg; endlich wurden die Verordneten ersucht,

¹ K.-A., Güssing, 28. Juni.

² K.-A., 1. Juli.

³ K.-A., 11. Juli.

⁴ K.-A. und R.-B., 12. Juli.

⁵ Die Akten könnten auch in Verstoß geraten sein oder in einem der noch nicht geordneten Faszikel des Landesarchivs sich befinden.

einzugreifen¹, was dann auch geschah — aber erst nach geraumer Zeit². Der Bürgermeister ließ auf das hin den Schiffmeister im Rathaus einsperren. Dort saß Luckner solange (10 Tage), bis er sich erbot, die Laden binnen sechs Tagen zu liefern. Auf das hin wurde er freigelassen, jedoch mit dem Bedeuten, daß, wenn er seinem Versprechen nicht nachkomme, er neuerlich festgenommen würde³. Luckner scheint diesmal Wort gehalten zu haben, denn wir hören von der Angelegenheit nichts weiter.

IV. Die Feldpost.

Um den schriftlichen Verkehr zwischen dem Landesaufgebote einerseits und der Regierung und den Verordneten anderseits zu ermöglichen und tunlichst schnell abzuwickeln, mußte mit dem Raabtale und dessen Einzugsgebiete sowie mit Radkersburg, dem Sitze des eigentlichen Heeresbefehles eine regelmäßige, verlässliche und schnell fördernde Verbindung hergestellt werden. Bis dahin waren die Bürger der in Betracht kommenden Ortschaften mit dieser Last bedacht gewesen⁴. Diese wehrten sich jedoch nunmehr die durch den Krieg auch in dieser Hinsicht erhöhten Bürden noch zu ihren übrigen auf ihre Schultern zu nehmen⁵. Die Landschaft beauftragte daher den Generalkommisär, die Post in Gleisdorf zu besorgen, für die Kosten wollten die Verordneten aufkommen⁶. Bald darauf richteten diese aber auch an den Erzherzog das gleiche Begehren⁷.

Die Feldbacher, in deren Markte die Stafetten von Radkersburg einerseits und die Besatzungen der nordöstlichen Steiermark anderseits zusammentrafen, die außerdem in ihren Mauern die drei Reiterfahnen der Gültperde — wenn auch nicht immer gleichzeitig —, ein Fähnlein Landfußvolk

¹ K.-A., Radkersburg, 7. Juni, Grafenauer an die Verordneten.

² R.-B., 21. Juni und K.-A.

³ K.-A., 2. Juli, die Verordneten an Grafenauer und V. Pr. 1. Juli, f. 148.

⁴ Hofk.-A., Feldbach, Schreiben des Richters und Rates an den Erzherzog.

⁵ Ebenda.

⁶ L.-V.-A., 17. Juni, R.-B., 17. Juni, der Viertelhauptmann H. A. v. Wilferstorf, der sich wegen Legung der Post nach Fürstenfeld an die Verordneten gewendet hatte, B.-A. 834, Fürstenfeld, 16. Juni, wird auf Stadl verwiesen.

⁷ R.-B., 24. Juni.

und wenigstens einen Teil der erworbenen Knechte beherbergen, wandten sich, da sie die stündlich einlaufenden Nachrichten, welche sie eilends an den Erzherzog, die Verordneten oder sonstwohin weitergeben sollten, aus Mangel an den nötigen Pferden und erforderlichen Geldhilfen nicht länger vermitteln wollten, an Ferdinand mit der Bitte, eine Post nach Graz zu errichten¹.

Der Vorschlag des Oberhofpostamtsverwalters Eustach Khan ging dahin, einen Klepper in Graz, zwei in Gleisdorf, zwei in Hartberg, einen zu Ehrenhausen, zwei zu Mureck, zwei zu Radkersburg und einen Reitboten zu bestellen².

Infolgedessen wies der Erzherzog den Hofpfennigmeister für die Besorgung der Kriegspost nach Radkersburg, Gleisdorf, Hartberg, Fürstenfeld über Antrag des Obersterb- und Hofpostmeisters und Hauptmanns zu Fiume Herrn Friedrich von Paar an zur Verschonung der Bürger für einen Monat 90 fl. auszulegen³.

Tags darauf verständigten die Verordneten den Landeskommisär von der Errichtung der zwei Postlinien Graz—Gleisdorf—Hartberg—Fürstenfeld und Graz—Ehrenhausen—Mureck—Radkersburg durch die erzherzogliche Regierung⁴.

Die Verordnung Ferdinands scheint aber bis zu ihrer Durchführung einige Zeit gebraucht zu haben, denn am 18. Juli klagt Stadl, daß trotz vielfältigen Mahnens der Hof noch immer im Rückstande sei⁵. Im Namen der Landschaft habe er mit dem früheren Posthalter in Felzbach die Bestallung für ein Pferd aufgerichtet; das genüge jedoch nicht, da in Felzbach eine Kreuzpost sei (gemeint ist wohl die Linie von Radkersburg her). Die Verordneten berichteten hingegen, daß die Post in Gleisdorf noch am 13. Juli durch den Erzherzog mit dem dortigen Bürger Christoph Kern besetzt worden, seine Verfügung daher überflüssig gewesen sei⁶.

Das war nicht richtig, denn die landesfürstliche Post in Gleisdorf und Felzbach⁷ weigerte sich ohne Bezahlung die Nachrichten Stadls und Herbersteins weiterzugeben. So

¹ Hofk.-A., 3. Juli.

² Hofk.-A., Graz, 3. Juli.

³ Hofk.-A., Graz, 5. Juli.

⁴ L.-V.-A., 6. Juli.

⁵ L.-V.-A., Felzbach, 18. Juli, Stadl an die Verordneten.

⁶ L.-V.-A., 26. Juli.

⁷ Gemeint kann dabei nur die von den Bürgern für die Regierung besorgte Post sein.

war Stadl nichts übrig geblieben, als an den genannten Orten für je ein Pferd den Monatssold anzuweisen¹.

Von der erzherzoglichen Feldpost, die bis Gleisdorf und von dort nach Hartberg ging, war, trotz der gegenteiligen Behauptung Stadls, Felzbach ausgeschaltet, infolge des Vordringens der Steirer nach Ungarn bedurfte aber Fürstenfeld und St. Gotthard einer besseren Postverbindung. (L.-V.-A., 1. August.) In der Verordnetensitzung vom 6. August wird daher beschlossen, den Erzherzog zu ersuchen, die Post nach dem Feldlager über Felzbach — wo sich noch bisher keine landesfürstliche Befunde — zu legen². Am 21. August verständigt der Erzherzog die Verordneten, da es dringend notwendig sei mit dem Feldlager in Postverbindung zu stehen und diese für Hartberg im Augenblicke überflüssig sei, habe die Regierung die Verlegung nach Felzbach durch Paar anbefohlen³. Also hatte bis dahin den Felzbachern die landesfürstliche Verordnung vom 5. Juli wenig genützt, sie hatten nach wie vor, wenn auch in geringem Umfange, im Bedarfsfalle aushelfen müssen. Aber auch jetzt ward den Felzbachern noch immer keine Erleichterung zuteil, denn die erzherzogliche Entschliebung vom 21. August kam wegen Geldmangels nicht zur Durchführung, obwohl die Raablinie, längs der die Steirer in Ungarn eingedrungen waren und auf die sie sich in ihren kriegerischen Unternehmungen stützten, damals von besonderer Wichtigkeit war. So wandten sich denn Richter und Rat von Felzbach, als die Erntezeit herangekommen war, neuerdings an den Landesfürsten, klagend: die Bürger könnten ihr Getreide nicht hereinbringen, überhaupt die Feldarbeit nicht verrichten, wenn sie mit ihren schlechten Karren auch noch den ganzen Postdienst versehen müßten, denn die meisten ihrer Pferde seien derart „abgeritten, erkrümmt und verderbt worden“, daß sie entweder gar nie oder erst nach langer Zeit wieder leistungsfähig sein würden. Daher möge der Erzherzog, solange es die Notdurft erfordere, nach Felzbach eine Post bestellen, worum sie ihn ohnehin schon einmal ersucht hätten. Die Felzbacher schickten mit dieser Klage ihren Postbeför-

¹ L.-V.-A., Hidvég, 1. August, Stadl an die Verordneten. Mil. 790, Feldrechnung des Michael Weißkopf, 16. Juli, Niklas Khrikl, Postbeförderer zu Felzbach erhält monatlich auf ein Roß zur Beförderung der die Landschaft berührenden Kriegssachen 10 fl.

² V.-Pr., 6. August. Mil., 764, die Verordneten an den Erzherzog.

³ L.-V.-A., 21. August.

derer nach Graz und baten, daß neben dem einen von der Landschaft bestellten Postpferde der Landesfürst noch zwei Klepper in Bestand nehme¹.

Der Obersthofpostmeister rechtfertigte sich bei der Hofkammer dahin, daß er in Gleisdorf, Hartberg, Mureck, Radkersburg, Graz und Ehrenhausen je zwei Postklepper zu 8 fl. bestellt habe, was samt dem Liefergeld für den Reitboten monatlich 90 fl. ausmache — die ihm ja nur angewiesen worden seien, für Feldbach reiche es nicht²; doch befürworte er das Ansuchen der Feldbacher und ersuche um die Anweisung des zur Durchführung nötigen Verlaßes³.

V. Lehen.

Machte sich schon bei der Verproviantierung des Heeresaufgebotes die mißliche Finanzlage der Landschaft und Regierung in unangenehmer Weise geltend, so war dies bei der Entlohnung der Truppen in noch höherem Maße der Fall und rief im Herbst des Jahres 1605, wie wir später hören werden, geradezu Unbotmäßigkeit bei den Grenzsoldaten hervor. Der jährlich eingebrachte Finanzvoranschlag und der daraus hervorgehende Landtagsschluß¹ berücksichtigte zwar die jeweiligen Geldanforderungen, aber die Bedeckung der einzelnen Ausgabeposten war eine so schwache und nur auf günstige Zeiten zugeschnitten, für unvorhergesehene Ereignisse und Notlagen so wenig berechnet, die Steuerrückstände und Steuerzufälle viel zu gering angenommen, so daß Voranschlag und wirklicher Bedarf schon in normalen Zeiten sich häufig nicht zu decken pflegten, in den damaligen kriegerischen aber schon gar nicht, daher ein steigender Fehlbetrag aus dieser täuschenden Wirtschaft sich ergeben mußte. Dazu kamen noch die fortwährenden Eingriffe des Hofes in das Landeseinkommen, bald in Gestalt von „Antizipationen“ künftig der Regierung zu gute kommender Steuern oder deren Quoten, bald in Gestalt von Beschlagnahme aller auch der den Ständen zukommenden Steuern der landesfürstlichen Städte und Märkte, ferner die Geschenke und Verehrungen bei wichtigen Hof-

¹ Hofk.-A., o. O. o. D. (20. September.)

² Hofk.-A., 2. und 7. Oktober, unter einem verlangt Paar die Bezahlung der Postbeförderer zu Gleisdorf, Mureck und Radkersburg. Weisung an die Hofkammer, 2. Oktober.

³ Hofk.-Rep., f. 77.

⁴ Steinwenter, Wehrmaßnahmen, S. 96.

festlichkeiten, prinzliche Apanagen und so fort, wobei uns heute eigentümlich berührende Erörterungen nicht fehlten¹.

Begreiflicher Weise reichte man dann mit den vorhandenen Mitteln nicht, umsoweniger als die Stände gegenüber ihren Standesgenossen sehr nachsichtig und sehr freigebig zu sein pflegten.

Flüssiges Geld war überdies wenig vorhanden, das brachte die vorwiegende Naturalwirtschaft, die geringe Industrietätigkeit, die Veränderung der Handelswege im 16. und 17. Jahrhundert mit sich und so sehen wir, daß neben der religiösen die leidige finanzielle Frage und beide in sich fassend der Widerstreit zwischen landesfürstlicher und landesständischer Gewalt die innere Politik der Lage beherrscht und die äußere beeinflußt. Und die militärische Frage, wird jemand einwenden! Diese war wesentlich eine finanzielle. Wer über die genügenden Geldmittel gebot, dem standen tüchtige, kriegsgewohnte Soldaten aus aller Herren Länder in beliebiger Menge zur Verfügung.

Da weder auf Seite der Landschaft noch auf Seite der Regierung eine überragende, kraftvolle, zielbewußte Persönlichkeit sich fand, die imstande gewesen wäre, auf inner- oder außerpolitischem Gebiete eine bahnbrechende Rolle zu spielen², da die Zeit vor dem dreißigjährigen Krieg außerdem arm war an militärischen Talenten, so wurde kleinlich mit kleinlichen Mitteln hinhaltend weiter gewirtschaftet wie man es eben vermochte und es eben ging.

Landschaft und Landesfürst machten Schulden, oft nur von einigen hundert Gulden und nahmen mit großer Genugtuung Kapitalien von ebenso geringer Höhe auf, wie zum Beispiel beim Verfrächter Georg Schinderl oder dem Grazer Ratsbürger Wolf Steinwenter³.

Daß hiebei die Soldzahlungen an die Truppen stets mit großen Schwierigkeiten und Rückständen verbunden waren,

¹ R.-B., 7. September, Brautgeschenk für die Erzherzogin Constanza, 15. September, Entschuldigung des Landeshauptmannes und der Verordneten, dem Begehren des Erzherzogs nach einer höheren Beitragsleistung der Landschaft (bewilligt waren 2000 Dukaten [1 Dukaten zu 2 fl. 3 kr.] nach R.-B., 9. September) nicht Folge geben zu können; der Erzherzog möge sich bis zum nächsten Landtage gedulden

² Man könnte die unentwertete gegenreformatorische Richtung der innerösterreichischen Regierung als solche bezeichnen, aber diese hatte wohl eine Schwächung der Ständegewalt, aber keine Stärkung des Landes zur Folge.

³ Hofk.-Rep. und A., L.-H., Ratschläge.

werden wir begreiflich finden. Den Grenzsoldaten, die ja bis zu einem gewissen Grade als stehendes Heer, wenn man die geringen Besatzungen so benennen darf, anzusehen sind, blieb man den Sold jahrelang schuldig. So war damals seit 1603 keine vollständige Truppenentlohnung vorgenommen worden: man fertigte die Soldaten mit Abschlagszahlungen von Teilbeträgen, sogenannten Lehen ab. Aber selbst diese Lehen, welche neben etwas barem Gelde — und dieses oft in minderwertiger Münze — häufig in Waren, Tuch¹ und wohlfeilem Geschmeide bestanden, mußten von Offizieren und Mannschaften mit unermüdlicher Ausdauer, immer wieder unterstützt durch allerlei Drohungen, mehr oder minder dringend und stürmisch begehrt werden, bis sich die Landschaft endlich entschloß, die gereizte Stimmung der Truppen durch eine teilweise, oft recht geringfügige Befriedigung ihrer Ansprüche zu besänftigen. Dabei verwandte man noch eine minderwertige Valuta, nämlich soweit als möglich die ungarischen Dreier, die nicht nach ihrem geringeren wahren, sondern nach ihrem höheren Nennwert an die Truppen verabreicht wurden². Daraus erklärt es sich auch, daß zum Beispiele die vier Fähnlein geworbener Knechte die Zahlungsbedingungen vor der Ablegung des Fahneneides festgesetzt wissen wollten, daß sie deutsches Geld und nicht ungarische Dreier begehrten und daß anderseits die Landschaft nur die schließliche Abfindung in deutschem Gelde zugestand³.

Wo die Verordneten, aber auch der Hof flüssiges Geld vermuteten, das eine Anlage suchte, wurde sofort mit dem Begehren um leihweise Überlassung gegen die damaligen landesüblichen Zinsen von sechs Prozent und Ausfertigung eines Schuldscheines herangetreten, für die Rückzahlung des Kapitals binnen gewissen Fristen Sicherheit geboten, auch bezüglich der Valuta, in welcher die Summe dargeliehen wurde, ein Auge zuge drückt.

Kaum hatten die Verordneten erfahren, daß Christoph von Radmannsdorf von Georg Ruprecht von Eggenberg eine namhafte Summe Geldes erhalten habe, wandten sie sich an

¹ Für die Bekleidung mußten die Truppen selber aufkommen, nur die Archibuser erhielten Geldaushilfen für ihre „Livreen“. A.-B., f. 1, 16. Juni, 3000 fl. Vergleiche Firnhaber, 14.

² Vgl. das Münzenpatent Ferdinands vom 30. September 1606 in den Landespatenten. 1 Dreier = 5 Heller oder 2½ Pfennige.

³ K.-A., Mureck, 2. Juli, Stadl an die Verordneten.

ihn mit dem Ansuchen, das Kapital, welches er doch nutzbringend werde anlegen wollen, der Landschaft zu leihen¹.

Jahr um Jahr wird im Landtage über die umlaufenden schlechten Münzen geklagt, aber ebenso regelmäßig läßt sich das l. Einnehmeramt diese Münze gefallen, damit es nur überhaupt etwas bekommt.

Der finanziell stets bedrängte Proviantmeister hat in Erfahrung gebracht, daß Herr Hans Schauer 300 fl., aber in ungarischem Gelde, zur Verfügung habe und gegen Abschreibung von seiner Steuer bereit sei, herzugeben. Grafenauer bittet sofort dringend die Verordneten, auf den Handel einzugehen, ihm die 300 fl., dem Schauer die Steuerquittung des Einnehmeramtes zukommen zu lassen² — und die Verordneten gehen darauf ein, das Geld bekommt der Proviantverwalter in Pettau und Schauer wechselt dessen Empfangschein gegen eine Steuerquittung ein³.

Dem Bäckermeister, der die Feldbäckerei einzurichten hat, werden 1000 fl. — aber in ungarischen Dreiern — gegeben, denn über ein anderes Geld verfügte das Einnehmeramt augenblicklich nicht⁴.

Schließlich erläßt am 30. Juni die Landschaft ein Patent, daß im Viertel Voralpe die ungarischen Dreier bei Steuerzahlungen im vorhinein bis Jakobi (25. Juli) für voll zu nehmen seien; sonst hätte sie aus dem arg heimgesuchten Viertel wahrscheinlich — wenigstens aus dem östlichen Teile — überhaupt nichts erhalten⁵.

Ein etwas größeres Geldgeschäft gingen die Verordneten, wie schon oben erwähnt, mit ihrem Amtsgenossen, dem Generalkommissär Stadl, ein⁶. Die Sache bedurfte längerer Unterhandlungen, in die ich mich hier nicht einlassen will, denn der Geldgeber war nicht nur Stadl, sondern auch dessen Schwäher, und ein Teil des Betrages war erst in Wien flüssig zu machen, was jedoch kein so einfaches Geschäft gewesen zu sein scheint; denn Stadl hielt es für geraten, dem l. Bevollmächtigten Einbacher, der im Auftrage der Verordneten

¹ K.-A., 29. Juni.

² K.-A., Radkersburg, 17. Juni. A.-B., f. 15, 21. März 1606. Die 300 fl., die Hans Schauer (3. August 1605) dem Proviantverwalter in Pettau, Zacharias Schmit, gegeben hat, werden von seiner Steuer abgeschrieben.

³ K.-A., 22. Juni.

⁴ K.-A., 12. Juni. A.-B., f. 8, 13. Juni 1605.

⁵ R.-B., 30. Juni.

⁶ L.-V.-A., Felzbach, 13. Juli, Stadl an die Verordneten.

sich nach Wien begeben sollte, den Großfuhrhofsbesitzer, Handels- und Geldmann Georg Schinderl behufs sicherer Abwicklung der Angelegenheit als Beistand mitzugeben. Schinderl sollte für diese Gefälligkeit und für ein den Verordneten noch zu gewährendes Darlehen damit entschädigt werden, daß diese ihm die Lieferung eines zweimonatlichen Soldes in Waren an die Grenztruppen einräumten¹. Dabei hatte Schinderl, der bedeutendste bürgerliche Geldgeber des Hofes und der Landschaft in Graz, einen doppelten Vorteil: den Fuhrlohn und wenigstens einen Teil des zwischen dem wirklichen und dem angeblichen Werte der Waren sich ergebenden Unterschiedes. Als Sicherstellung für sich verlangte Stadl eine Anweisung auf die zu Michaeli fällige Quote der Reichshilfe und zwar in Reichswährung. Würde bis dahin der Reichspfennigmeister Welser die Schuld nicht einlösen, so sollte an dessen Stelle das I. Einnahmeramt treten.

Die Verordnetenberatung vom 18. Juli genehmigte die Bedingungen Stadls mit der Einschränkung, daß, wenn die Michaeliquote nicht rechtzeitig ausbezahlt werde, die Schuld vier Monate still liegen müsse, das heißt wohl von dem Gläubiger nicht eingefordert werden dürfe².

Zwei Tage später verlangte der Landeskommissär von den Verordneten eine Quittung über 30.000 fl.³ Wieso ist nicht erfindlich, denn bis dahin war immer nur von zwei Darlehen die Rede, deren eines 12.000 fl. betrug, herrührend von Stadls Schwäher, der sie gegen Empfangsbestätigung an seinen Schwiegersohn abgetreten hatte, das andere 16.000 fl., die Stadl aus eigenem vorgeschossen zu haben scheint; das sind also zusammen 28.000 fl. Da es kaum glaublich ist, daß die 2000 fl. Unterschied Zinsen und Provision vorstellen sollten, so muß man annehmen, daß die Darlehenssumme nachträglich auf 30.000 fl. erhöht wurde. Am 26. Juli sprechen denn auch die Verordneten dem Landeskommissär ihren Dank für die ihnen geliehenen 30.000 fl.⁴ aus, übersenden Stadl die Anweisung an den Reichspfennigmeister M. Welser⁵, die Einnahmerquittung und den Schuldschein der Landschaft, die

¹ L.-V.-A., Feldbach, 15. Juli, Stadl an die Verordneten.

² V.-Pr., 18. Juli, L.-V.-A., 19. Juli, Verständigung Stadls.

³ L.-V.-A., Feldbach, 21. Juli.

⁴ L.-V.-A., Hidvég, 1. August, Stadl an die Verordneten: Was sein Schwäher fehlen lasse, wolle Stadl selber zahlen, wahrscheinlich die Ergänzung auf 30.000 fl.

⁵ R.-B., 8. August, die Verordneten ersuchen M. Welser, dem Freiherrn von Stadl die assignierten 30.000 fl. zu Michaelis richtig zu machen.

es nicht ermangeln lassen werde, sich bei Gelegenheit dankbar zu erweisen¹. Ende August oder anfangs September scheinen jedoch erst die Verordneten in den Besitz des Geldes gekommen zu sein².

Die Hoffnung auf den Reichspfennigmeister erwies sich als trügerisch, er verständigte Stadl, daß er auf eine Bezahlung der 30.000 fl. von seiner Seite nicht rechnen könne, Stadl war daher genötigt, sich an die Verordneten zu halten und sie zu ersuchen, darauf bedacht zu sein, ihn anderswoher zu befriedigen³.

So kamen denn die Stände aus der Geldklemme nicht heraus. Der Landesfürst, der Grenzeroberst, der Landesoberst, Stadl und Grafenauer, die Offiziere und die ihnen unterstellten Truppen — alle verlangten nach Geld und Zahlung.

Schon am 4. Juni hatte die Erzherzogin-Regentin die Verordneten in scharfen Worten aufgefordert, die Grenztruppen, auf deren guten Willen man ja jetzt mehr denn je angewiesen war, zu befriedigen⁴, der Erzherzog bei seiner Rückkunft aus Prag den Befehl wiederholt⁵: wenn schon eine völlige Ablohnung augenblicklich nicht möglich sei, so doch ein ergiebiges Lehen „bei Tag und Nacht“ hinabzufördern. Vergebens. Die Verordneten erwiderten: schon des öfteren ausführlich auseinandergesetzt zu haben, warum sie gegenwärtig nicht in der Lage seien, irgendeine Soldzahlung zu leisten⁶; mit der Wiederholung der Gründe werde weder dem Grenzerobersten noch den Truppen gedient sein, doch hoffe man, da die Steuerbriefe nunmehr ausgefertigt und der erste Steuertermin (Fronleichnam, 9. Juni) auch bereits verstrichen sei, daß „von den Herren und Landleuten stündlich etwas eingehen werde“, daß die Städte und Märkte

¹ L.-V.-A., 26. Juli.

² V.-Pr., 9. August, f. 172. Man erwarte täglich das Geld von Wien. L.-V.-A., Jennersdorf, 1. September, Stadl an die Verordneten. K.-A., 8. September, die 30.000 fl., von denen die Verordneten in diesem Schriftstücke sich Stadl gegenüber äußern, rühren wohl vom letzteren her.

³ L.-V.-A., Feldbach, 15. September, Stadl an die Verordneten. A.-B., f. 74. Am 13. März 1606 erstatten die Verordneten die ihnen von Stadl am 2. August geliehenen, richtiger gesagt in sichere Aussicht gestellten 30.000 fl. zurück und die Zinsen von vier Monaten = 600 fl.

⁴ L.-V.-A.

⁵ L.-V.-A., 11. Juni, die Verordneten an Ferdinand.

⁶ Vgl. R.-B., 8. Juni, die Verordneten weisen Andreas Rindscheit, Rittmeister einer Archibuserfahne zu Kopreinitz, an, seine Reiter als redliche Deutsche zur Geduld zu mahnen.

nicht, wie ihnen auferlegt worden sein soll, im Vicedomamt ihre Abgaben einzahlen, sondern der Landschaft zuwenden werden, denn im widrigen müßten die Grenztruppen diese Steuerhinterziehung büßen. Endlich seien Verhandlungen angeknüpft worden, um auf dem Wege von Antizipationen zu barem Gelde zu gelangen.

Der Erzherzog wies den ihm gemachten Vorwurf zurück; wenn sich der Vicedom Übergriffe habe zuschulden kommen lassen, so sei dies ohne Vorwissen des Hofes geschehen¹. Im übrigen wiederholte Ferdinand seine Mahnungen, denen die Verordneten die Behauptung entgegensetzten, ohne Einschränkung des Landesaufgebotes zu Fuß nicht in der Lage zu sein, die Grenztruppen nur annähernd zu befriedigen²; daß den lf. Städten und Märkten vom Vicedom befohlen worden sei, ihre Steuern nirgends anders als in sein Amt abzuliefern, das haben die Abgesandten einzelner Orte mündlich den Verordneten in ausführlicher Darstellung berichtet. Hoffentlich werde es jetzt besser werden, dann solle es auch den Grenzern zugute kommen. Tatsächlich hatte der Erzherzog durch die Hofkammer dem Vicedomamte die entsprechenden Befehle zukommen lassen³.

Einige Wochen trat nun in dem Drängen nach einem Lehen Ruhe ein. Aber schon am 22. Juni überbrachte der Rittmeister Andreas Rindscheit ein Schreiben des Grenzobersten an den Erzherzog, in dem auf die gereizte Stimmung der drei nunmehr in Steiermark lagernden Archibüsierfahnen hingewiesen und dringend eine Soldzahlung begehrt wurde⁴, die denn auch Ferdinand den Verordneten ans Herz legte⁵.

Eine Woche später fügte der Erzherzog auch die Drohung und den Befehl hinzu: „das si (die Verordneten) die ein zeit hero deswegen an si abgangnen genedigisten verordnungen nit allain mehrers respectirn und die vor augen steende gefahr wol in acht nemben, höher zu herzen und gemüet fassen, sondern auch das jhenige im werk prästirn wellen, wessen si sich auf die an irer kai. mät. bestellten reichspfennigmeister damaln (1577—78) erlangten assignationen von einer erla: wegen fürzükeren versprochen, sonsten und im widrigen,

¹ L.-V.-A., 11. Juni.

² L.-V.-A., 12. Juni.

³ L.-V.-A., 12. Juni, Ferdinand an die Verordneten.

⁴ K.-A., 22. Juni.

⁵ L.-V.-A.

zumal bei so allerseits geschafnen dingen und ein zeitlang fürgelofnen hochschädlichen unordnungen und da dem wesen nit besser rat geschafft werden sollte, seind ir für: drht: gdst. entschlossen, wiewol si ungerne darankomben, sowol in die reichsgefell als dies lands gränizbewilligung zugreifen und das kriegsvolk dar- aus bezalen zu lassen¹.

Auf das hin wandten sich die Verordneten zunächst über den Hof hinweg unmittelbar an den Grenzobersten mit der Bitte, die Reiter zur Geduld zu mahnen. In diesen elenden Zeiten stehe es schlecht mit dem baren Gelde; man wolle nächstens den Unzufriedenen ein Lehen zukommen lassen, Trautmanssdorf aber für seine Bemühungen einen ganz besonderen Dank abstaten².

Wenige Tage später hielten die Stände dem Erzherzog in einer ausführlichen Erörterung vor, wie unrecht er ihnen tue und wie sie seine Vorwürfe nur mit „höchster Beschmerzung“ entgegengenommen hätten. Die Ursachen der Zahlungsrückstände seien Ferdinand schon unzählige Male bis zum Überdusse (ad nauseam usque) vorgehalten worden, namentlich die Steuerausstände der Städte und Märkte, wodurch die Finanzlage des Landes so ungünstig beeinflusst werde³; alle Mahnungen Ferdinands nützten nichts, das Vicedomamt enthalte sich seiner Eingriffe nicht. Zu ihrer Rechtfertigung führten die Verordneten weiter an, 70.000 fl. an Zapfenmaß und Hausgulden der Regierung bereits gezahlt zu haben, 300.000 fl. schulde der Erzherzog seit der letzten Länderabrechnung der Steiermark. Die Reichshilfen, auf die sich Ferdinand berufe, — in 2 Terminen auszubezahlen: Mitfasten und Michaelis — haben im ersten Termine nicht einmal die Hälfte der fälligen Quote ergeben, so daß die Wenigsten, welche daraufhin ihr Geld antizipando zur Verfügung gestellt hätten, befriedigt haben werden können. Vom 1. Mai 1604 bis 30. Juni 1605 seien von alten Soldrückständen 50.000 fl., auf Rechnung des laufenden Kriegsbudgets 152.000 fl. ausbezahlt worden — außer dem Proviante, der sicher auch einen Wert von 30.000 fl. darstelle — der ganze Grenzkriegsanschlag belaufe sich jährlich aber doch

¹ K.-A., 28. Juni. Solcher Mahnungen kommen in den Akten eine ganze Fülle vor, gefruchtet haben sie nicht viel.

² K.-A., 30. Juni.

³ Die lf. Städte und Märkte zahlten doch nur 24.000 fl.

nur auf 195.000 fl. Also! Die Einnahmen seien nie so gering, die Ausgaben so groß gewesen, wie gegenwärtig.

Um das für die Grenzsoldaten in Aussicht gestellte Lehen aufzubringen, hatten die Verordneten Pfänder¹ in alle Viertel des Landes zur Einbringung der Rückstände und in die obere Viertel zur Betreibung der am 9. Juni fälligen Steuer rate geschickt. Ob die Behauptung der Verordneten, daß die Steirer ihre Fußtruppen besser zahlten, als dies in Ober- und Unterungarn, ja selbst in ganz Deutschland der Fall sei, den Tatsachen entsprach, vermag ich nicht zu entscheiden. Die Berufung auf den Kaiser bewies allerdings nichts, denn die schlechte Zahlung der Truppen hatte eben deren Unbotmäßigkeit und in weiterer Folge den Aufstand der von den Soldaten Rudolfs gequälten und ausgeplünderten Ungarn neben anderen Ursachen veranlaßt. Wohl aber hatten die Verordneten recht, als sie darauf hinwiesen, daß den Archibusiern² vor kurzem 6000 fl. für Uniformen (Livreen) und als „Ergötzlichkeit“ erst unlängst (am letzten Juni) noch weitere 5000 fl. gereicht worden seien, diese also keine so große Ursache zur Unzufriedenheit hätten³.

Solange Trautmannsdorf still in Radkersburg lag, kam es zu keiner ernstern Ausschreitung, als er aber gegen Ungarn vorstoßen wollte und zu diesem Zwecke soviel Haramien als nur immer angängig, von der Grenze zu sich berief, zeigten sich diese äußerst schwierig und unbotmäßig; immerhin kamen aber doch noch etliche hundert nach Radkersburg; ob sie aber von dort weiterzubringen sein würden, war eine offene Frage. Daher trat Trautmannsdorf an die Verordneten mit der Bitte heran, ihnen ein Lehen von 3000 fl. zukommen zu lassen, denn als man sie über die Drau führte, hatten sie von ihrem Leutnant wissen wollen, wo sie ihre Bezahlung erhalten würden, und als der ihnen dies Geheimnis — selbstverständlich — nicht enthüllen konnte, ihn sogar am Leben bedroht⁴.

¹ Die ohne jede Schonung vorgehen sollten. R.-B., 2. Juli.

² Die Archibusier sowie die nach ihrem Vorbilde ausgerüsteten Gültreiter trugen eine Art Dienstkleid, jede Fahne in anderer Farbe. Die Gültreiter des Viertels Vorau eine ganz rote, des Viertels zwischen Mur und Drau eine gelb mit weiß gefütterte, des Viertels Cilli eine blaue mit weiß unterzogene Mente (ungarisch = Überwurf). Pat., 28. April 1605. Für die Kosten mußten die Gültenbesitzer aufkommen. A.-B., 16. Juni.

³ K.-A., 2. Juli, die Verordneten an den Erzherzog.

⁴ Mil. 740, Radkersburg, 13. Juli, der Grenzoberst an die Verordneten.

Die Aufforderung Trautmannsdorfs, einem Unheil vorzubeugen, brachte die Verordneten doch dahin, die begehrten 3000 fl., aber als Abschlagszahlung eines künftigen Lehens, den Grenzern zukommen zu lassen; sie konnten jedoch nicht umhin, dem Obersten zu bedeuten, sie künftighin mit derartigen Antizipationen, die nur geeignet seien, die in Aussicht gestellten Lehen zu schmälern, nicht mehr ins Mitleid zu ziehen¹. „Damit wir mit dem versprochenen Lehen nicht säumig erscheinen, haben wir alle Ausgaben“, so die Verordneten, „im Amt eingestellt und bewerben uns auch anderer Orten, wo wir nur was wissen, um Geld“².

Neben den Grenzern drangen aber auch die Hauptleute des Landesaufgebotes zu Fuß³, die Offiziere und Unteroffiziere des Landsturmes auf ihre Bezahlung. Die Verordneten hatten Stadl für allerlei Kriegsbedürfnisse, namentlich auch zur Besorgung des Kundschafterdienstes seinerzeit zwar 500 fl. in Aussicht gestellt⁴, doch immer noch nicht übersandt. Der Landeskommisär verlangte daher dringend die endliche Einlösung des gegebenen Versprechens, außerdem aber noch eine Summe, um den Landsturmoffizieren — die Hauptleute geboten ja über keinen Geldvorrat⁵, wenigstens ein Lehen zukommen lassen zu können⁶.

Jetzt übersandten die Verordneten zwar die versprochenen 500 fl., erklärten aber zugleich, daß infolge des oben erwähnten verabfolgten Lehens an die Haramien das Einnehmeramt vollständig erschöpft sei⁷. Also Geduld, zu der Stadl die Hauptleute ermahnen sollte, was dieser auch zu tun sich bereit erklärte⁸.

Die Hauptleute des Landesaufgebotes waren in einer sehr schwierigen Lage. Wie es ihre Aufgabe war, für die Beistellung ihrer Subalternen und Chargen, um mich eines

¹ Mil. 740, 14. Juli.

² Mil. 740, 14. Juli.

³ L.-V.-A., 24. Juni. Die Viertelhauptleute des Cillier Landsturmes Gaisruck und Zweck bitten um einen Monatssold, sonst können sie von Feistritz nicht weiterziehen, L.-V.-A., 26. Juni, die Verordneten an Herberstein, sie sollen sich beim Einnehmeramt melden.

⁴ L.-V.-A., Feldbach, 15. Juli, Stadl an die Verordneten.

⁵ Mil. 790, Felddrahtung d-s Mich. Weißkopf: Jeder Hauptmann erhielt für sich und seine Befehlshaber monatlich 248 fl., jeder Rittmeister 500 fl.

⁶ L.-V.-A., Feldbach, 13. Juli.

⁷ L.-V.-A., 14. Juli.

⁸ L.-V.-A., Feldbach, 15. Juli.

gegenwärtig geläufigen Ausdruckes¹ zu bedienen, selbst zu sorgen, so waren sie auch diesen gegenüber verbunden, den ihnen gebührenden Sold — nur die chargenlose Mannschaft war unbesoldet — rechtzeitig auszuzahlen, und es war durchaus nicht ausgeschlossen, daß Befehlshaber und Unterbefehlshaber, wie man damals sagte, sobald sie nach Ablauf des ersten Dienstmonates ihr „Deputat“ nicht erhielten, einfach das Fähnlein verließen. Die Hauptleute wandten sich demnach nicht nur an den Landeskommissär, sondern auch an den Landesobersten und dieser an die Verordneten um Abhilfe². Auch hier wurde wieder ein Lehen in Aussicht gestellt³ und, da auch über die mangelhafte Verproviantierung geklagt wurde, deren Besserung versprochen, nämlich die Auszahlung der 10 Fleischkreuzer in barem Gelde.

Nach und nach — mit der fortschreitenden Dienstzeit — rückten alle Truppengattungen und Teile, welche Ansprüche an die Landschaft zu stellen berechtigt waren, an die Verordneten mit ihren Begehren heran. Von den 4 Fähnlein geworbener Knechte, deren 3 erst am 2. Juli gemustert worden waren, trat nur das des Obersten mit Forderungen gegen die Landschaft auf. Da ihm der erste Monatssold sofort (Musterung Graz, 8. Juni) gereicht worden war und außerdem beim Ausmarsche von Graz noch 200 fl., wurde es abgewiesen, umsomehr als ihm ja auch noch die Beträge für die verabfolgten Wehren abzuziehen waren⁴. Freilich stand das Fähnlein seit anfangs Juni im Dienste, der erste Monat war also bereits bedeutend überschritten.

Infolge all dieser Vorkommnisse schickte Herberstein seinen Leutnant nach Graz, um ein Lehen für die erworbenen Knechte, den Sold für die Hauptleute des Landesaufgebotes und für sich den Gehalt als Landesoberst zu erhalten⁵. Viel Erfolg war ihm nicht beschieden. Denn wenige Tage später klagt Stadl, daß er von den Hauptleuten des Landaufbotvolkes überlaufen werde, ein Schicksal, das seiner Ansicht nach den Verordneten ebenfalls baldigst bevorstehe⁶. Herberstein erhielt allerdings seinen Oberstengehalt⁷,

¹ Ebenso wie die Rittmeister der Gültreiter.

² L.-V.-A., Feldbach, Herberstein an die Verordneten.

³ L.-V.-A., 19. Juli.

⁴ L.-V.-A., 18. Juli, die Verordneten an Herberstein.

⁵ L.-V.-A., Feldbach, 20. Juli.

⁶ L.-V.-A., Feldbach, 21. Juli.

⁷ Mil. 790, Feldraitation des Mich. Weißkopf, 500 fl.

sein Fähnlein hingegen nichts, da alles Geld die Befriedigung des Grenzkriegsvolkes in Anspruch nahm¹.

Aber nicht nur das Fähnlein des Obersten, auch die übrigen Landsknechte, denen bei der Musterung versprochen worden war, ihnen die Dienstzeit vom 27. Juni an zu zählen², beehrten ein Lehen, vor allem das auf ungarischen Boden stehende Fähnlein des Hauptmanns Prunner. Da bei der Musterung den Knechten zugesichert worden war, ihnen die letzte Zahlung in deutschem Gelde zukommen zu lassen, so riet Stadl, die Knechte soviel als möglich früher, wo man sie mit minderwertigen ungarischen Dreiern ablohnen konnte, zu befriedigen³.

Eine Woche später wiederholte der Landeskommissär seine Mahnungen an die Verordneten: sie mögen bedenken, wie schwer es ihnen fallen werde, zur Zeit der Abdankung alle Rückstände in deutschem Gelde auszuzahlen — also lieber jetzt ein ausgiebiges Lehen in ungarischen Dreiern, als im Herbst eine große Abrechnung in deutschem Gelde⁴.

Stadl war, um die deutschen Knechte in St. Gotthard bei der Fahne zu halten, nichts anderes übrig geblieben, als dem Hauptmanne Prunner aus eigenem Säckel 150 fl. zu leihen⁵.

Die Verordneten gingen oder konnten vielmehr auf den Ratschlag Stadls nicht eingehen, da zuerst die Grenzer versorgt werden mußten; sie baten den Generalkommissär, die Soldaten zur Geduld zu mahnen, zu der sie sich umso eher bequemen könnten, als die Landsknechte ohnehin einen Monatssold empfangen hätten und den Rittmeistern, Hauptleuten und Befehlshabern des Landesaufgebotes zu Roß und Fuß nächstens ein Monatssold werde verabreicht werden⁶. Als letzte hatten sich nämlich auch die Offiziere der Gültreiter den Soldforderungen angeschlossen⁷.

¹ L.-V.-A., 26. Juli, die Verordneten an Herberstein.

² Mil. 740, Mureck, 2. Juli, Bericht der Musterkommissäre.

³ L.-V.-A., Feldbach, 18. Juli, Stadl an die Verordneten.

⁴ L.-V.-A., Feldbach, 25. Juli.

⁵ L.-V.-A., Feldbach, 18. Juli.

⁶ L.-V.-A., 26. Juli.

⁷ L.-V.-A., Feldbach, 20. Juli. Stadl verlangt von den Verordneten für sich, als Rittmeister des Viertels Vorau, und seine Befehlshaber den Sold fürs zweite Monat. Beim adeligen Teile des Landesaufgebotes war also kein nennenswerter Rückstand.

VI. Hemmnisse der Landesverteidigung.

Außer den bereits bei der Darstellung der Munitions-, Verpflegs- und Entlohnungsverhältnisse angeführten Erschwerungen eines gedeihlichen Wirkens der Landesverteidigung gab es noch eine Reihe von anderen Umständen, die ebenfalls hindernd die Wehrfähigkeit des Landes und seiner Truppen beeinflussten.

Dahin gehört zunächst die ungenügende Verständigung der Wehrpflichtigen von den bevorstehenden Musterungen, die viel weniger Mannschaft ergaben, als vorschriftsmäßig hätten erscheinen sollen.

Freiherr Peter Dražković, dem der Markt Luttenberg grunduntertänig war, erfährt nur durch einen Zufall die für den 16. Juni nach Leibnitz anberaumte Musterung des zehnten Mannes im Viertel zwischen Mur und Drau¹.

Bei der Musterung des Viertels Vorau in Gleisdorf (10. Juni) erschienen nur 620 Landsturmeute, man hatte auf mehr gerechnet². Die Säumigen entschuldigen sich mit dem feindlichen Einfall und den Verwüstungen in seinem Gefolge. Manche, so die Wehrmänner aus Pöllau, Vorau und nahe gelegenen Orten waren gleich nach Hartberg eingerückt, ohne sich um die Musterung weiter zu kümmern³, vielen war es angeblich in der kurzen Zeit bei den damaligen Verkehrsverhältnissen nicht möglich gewesen, rechtzeitig den Musterplatz zu erreichen. Die Verordneten hofften auf das baldige Eintreffen dieser Nachzügler⁴.

Ulrich Christof v. Schärffenberg und der Abt von Neuberg entschuldigen das Fernbleiben des zehnten Mannes ihrer Untertanen mit der Besorgnis vor einem feindlichen Einfall aus Niederösterreich über die Spitaler Almen. Sie hatten ihre Bauern zur Verhackung des Gebirges und zur Behütung der Pässe gebraucht und brauchten sie angeblich noch, „damit nicht etwa loses Gesindel ins Land breche, dem ohnehin verzagten Bauer nicht noch mehr Furcht und Schrecken einjage und ihn von Haus und Hof treibe“. Schärffenberg beruft sich auch darauf, daß bisher das Mürztal dem Militärbezirk Ennstal angehört habe, nicht aber

¹ K.-A., Luttenberg, 15. Juni, Dražković an die Verordneten.

² Das Viertel Vorau sollte ungefähr 1000 Mann stellen. Steinwenter, Reiterrecht, 116.

³ L.-V.-A., 14. Juni, die Verordneten an den Erzherzog.

⁴ L.-V.-A., 13. Juni, die Verordneten an den Erzherzog.

zum Viertel Vorau gerechnet worden sei¹. Wir sehen also hier wieder eine der vielen Oberflächlichkeiten, welche die Wehrfähigkeit des Landes beeinträchtigen mußte. Schließlich beehrt Schärffenberg, seinen zehnten Mann daheim lassen zu dürfen. Das Aufgebot der Gültperde erfährt er zufällig auf Kapfenberg bei einem Besuche des Herrn von Stubenberg durch den daselbst anwesenden landschaftlichen Pfänder. Bis zum 20. kann er seine zwei Pferde nicht zur Musterung gerüstet haben. Denn da die Gültperde durch zehn Jahre nicht aufgeboden worden seien, wäre nichts vorbereitet. Merkwürdig! Der Herr von Schärffenberg als Landstamm mußte oder sollte doch wenigstens den Landtagsschluß vom 28. April kennen oder sich doch um ihn kümmern. Der Erzherzog hatte demnach mit seiner Abneigung gegen das Wiederaufgebot der Gültreiterei statt der erworbenen recht behalten. Begreiflicher Weise ließ Ferdinand im Landtage 1606 seinen Unmut über die Mangelhaftigkeit der Gültrüstung freien Lauf², tadelte die vielen „Absentierungen“ und meinte, wer nicht kriegerisch gesinnt sei, finde bald einen Grund, wegzubleiben, daher könne man sich bei den Gültperden auf keine Zahl verlassen³.

So versagte denn die Gültrüstung 1605, wie wir sehen werden, in arger Weise und der Landsturm noch mehr.

Die Verordneten gingen allerdings auf die Ausführungen Schärffenbergs nicht ein⁴, ließen sein bisheriges Versäumnis zwar als entschuldigt gelten, verlangten jedoch, daß er binnen 10 bis 12 Tagen seine Mannschaft schicke, die sich bei Stadl zu melden habe, der sie dann einem der Hauptleute des Viertels Vorau zuweisen werde.

Etwas weniger ungünstig fiel die Musterung des Viertels zwischen Mur und Drau aus (Leibnitz, 16. Juni), da erschienen 700, über 1000 hätten es sein sollen⁵; auch hier hoffte man auf später noch einrückende Nachzügler. Alles in allem ergab der beiden Viertel Aufgebot zu Fuß 1500 und etliche 60 Mann statt über 2000⁶.

¹ L.-V.-A., Hohenwang (Mürztal), 15. Juni, Schärffenberg an die Verordneten. Pirchegger, 50, das Mürztal gehörte bis zur Wasserscheide der Fischbacher Alpen zum Viertel Ennstal.

² Vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 24 u. 52.

³ L.-H., 1606, 29. März, f. 251.

⁴ L.-V.-A., 18. Juni.

⁵ Vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 115.

⁶ Hofk.-A., 10. September, Abdankungsbericht V. Jochners.

Nicht besser war es mit den Gültperden bestellt, vom Viertel Voralpe fehlten 50, von Mittelsteier 39, vom Cillier Viertel 8 Pferde, demnach im ganzen 97¹, über 500 hätten erscheinen sollen; so können es nur 400 und vielleicht etwas darüber gewesen sein. Das entspräche auch der Anzahl der erworbenen Reiter, welche die Landschaft im Herbst 1605 statt des zweiten Aufgebotes der Gültperden ins Feld stellte. Die Säumigen hatten selbstverständlich statt der 3½fachen die 4½fache Gültsteuer zu entrichten².

So zahlreiche Musterregister über das Landesaufgebot zu Roß und Fuß im h. o. Landesarchive vorhanden sind, fehlen sie merkwürdigerweise gerade von 1605, das doch eines der hervorragendsten Kriegsjahre für Steiermark war; ich konnte sie wenigstens nicht finden. Sie waren im genannten Jahre Gegenstand eines langatmigen Schriftwechsels zwischen dem Landeskommisär und den Verordneten.

Stadl berichtet über die am 21. Juni zu Gleisdorf vorgenommene Musterung der beiden mittelsteirischen Viertel sogar, daß über 100 Pferde gefehlt hätten; da ihm bei seiner übereilten Abreise von Graz kein Musterregister mitgegeben worden sei, könne er kein Verzeichnis der Ausgebliebenen einschicken; sobald ihm das fehlende Register, aus dem die Stellungspflicht der Gültbesitzer zu entnehmen war, zugekommen sein würde, wolle er eine ordentliche Rolle (Präsentierungsliste) entwerfen und einsenden³. Die Verordneten versprachen, das Gewünschte Stadl zu übermitteln; Siegmund v. Galler, der als Verordneter-Vertreter an allen Musterungen teilzunehmen hatte, habe nur im allgemeinen über den Verlauf berichtet; ohne genaue, das Einzelne aufzeigende Angaben sei es aber nicht möglich, gegen die Rückständigen einzuschreiten⁴.

Die Verordneten schickten jedoch die Register nicht an Stadl, sondern an den Landesobersten, damit dieser auch noch die Nachzügler berücksichtigen könne. Stadl sollte die Register dann von Herberstein übernehmen, schließlich den Verordneten wieder zustellen, damit diese dann gegen die Säumigen strafweise vorgehen könnten⁵.

¹ L.-H., 1606, 12. Jänner, Verordneten-Relation, f. 23.

² L.-H., 1606, f. 23.

³ L.-V.-A., Freiberg, 23. Juni, Stadl an die Verordneten.

⁴ L.-V.-A., 24. Juni.

⁵ L.-V.-A., 8. Juli, die Verordneten an Stadl.

Wenige Tage später ließen sie durch Stadl dem Landesobersten auftragen, von den Rittmeistern die Rolle, d. i. die Präsentierungsliste samt Angabe der Gültinhaber, für welche die Reiter erschienen waren, abzuverlangen, um die Ausgebliebenen zur Rechenschaft zu ziehen¹. Das den Verordneten zur Verfügung stehende Register beruhte nämlich auf dem alten Gültbuche und war, da seit dessen Abfassung mannigfache Veränderungen in den Gültbesitzern oder Nutznießern eingetreten waren, kein ausreichender oder verläßlicher Behelf. Die Verordneten waren demnach nicht im Besitze eines den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßten Musterregisters, noch wußten sie, wer sich nach vollzogener Musterung nachträglich eingestellt hatte².

Stadl erwiderte auf den ihm gewordenen Auftrag, den er an den Obersten hätte weitergeben sollen, daß mit dem Vorgehen der Verordneten nichts erzielt werde. Diese sollten vielmehr jedem Rittmeister das Musterregister, gemeint ist dabei wohl das Verzeichnis der auf die einzelnen Gültten, also auf den Besitz, nicht auf den Inhaber fallenden Stellungspflichtigen einsenden — das war auch nach dem vorhandenen Gültbuche möglich. Die Rittmeister würden darnach die Rolle verfassen und die Fehlenden bezeichnen. Das war nämlich — trotz alles Drängens von Seite des Landeskommisärs — wider allen Kriegsbrauch bisher nicht geschehen. Die Verordneten hatten hierzu einfach aus dem Gültbuche das Verzeichnis aller Pferde, welche geschickt werden sollten, zu ziehen³.

Sie wollten jedoch zunächst selbst die abgängigen Pferde, ob aus irgendwelchem Mißtrauen oder einem andern Grunde, ist nicht ersichtlich, durch den Vergleich der Präsentierungsliste mit dem auf dem Gültbuche fußenden Musterregister feststellen. Die Rittmeister sollten daher nur das Verzeichnis der anwesenden Reiter und in wessen Auftrage diese die Pferde führen, heraufgeben. Wenn die Rittmeister nicht wußten, welche Pferde ihnen fehlen, so sei dies nicht Schuld der Verordneten, sondern ihre eigene. Warum hätten sie nicht sofort nach der Musterung von den Kommissären die Register abgefordert. Nach vorgenommenem Vergleiche

¹ L.-V.-A., 12. Juli.

² Ebenda.

³ L.-V.-A., Feldbach, 15. Juli, Stadl an die Verordneten.

von Rolle und Musterregister seien die Verordneten übrigens bereit, den Rittmeistern die Register zukommen zu lassen¹.

Der Landeskommisär, gereizt über den ihm gemachten Vorwurf des „Difficultierens“, einen Vorwurf, den er den Verordneten zurückgibt, erwidert: der Verordnetenvertreter bei der Musterung S. v. Galler und der Schreiber Hammerer könnten bezeugen, daß er und Herberstein die Musterregister begehrt haben: auch bei seiner letzten Anwesenheit in Graz habe er diese Forderung gestellt.

Da sei ihm stets entgegengehalten worden, die Verzeichnisse müßten erst ausgefertigt werden. Er begreife das Verlangen der Verordneten nicht, da doch jeder, der die Pferde auf den Musterplatz bringe, ein genaues Verzeichnis dieser abzugeben habe. Vielmehr wäre es Sache der Verordneten, jedem Rittmeister ein Verzeichnis der Reiter, welche in sein Viertel gehören, zukommen zu lassen, und zwar nicht erst im Falle des Aufgebotes, sondern vermöge der Rittmeister-Instruktion sofort bei der Bestallung. Es war dies auch deshalb notwendig, weil manche Herren aus Unwissenheit oder Bequemlichkeit ihre Pferde in andere Viertel zur Musterung schickten², als in jene, wohin sie im Falle des Aufmarsches einzurücken hatten. Von den Verordneten war übrigens dem Landeskommisär nicht nur die Zusendung der Register über die Reiterei, sondern auch über den Landsturm und die Landsknechte zugesagt worden. Wenn sie inzwischen andern Sinnes geworden seien, erklärt Stadl, sich auch damit abfinden zu wollen³.

Einige Tage später überschickt er die Rolle seiner Fahne (152 Pferde) nach Graz und verlangt dagegen das Musterregister des Viertels (Vorau)⁴. Aus dieser Rolle, welche die Namen nur derjenigen enthielt, die zur Musterung die Pferde geführt hatten, also der Rüstmeister und der sogenannten „Wartgelter“, nicht aber der Stellungspflichtigen, der Absender, konnten die Verordneten natürlich nicht klug werden⁵. Es scheint fast, als ob Stadl absichtlich seinen Ärger über das „Difficultieren“ der Verordneten, obwohl er

¹ L.-V.-A., 19. Juli, die Verordneten an Stadl. V.-Pr., 18. Juli.

² Den wenigsten Musterungen, die ja auch in Friedenszeiten stattfanden, folgte auch das Aufgebot.

³ L.-V.-A., Feldbach, 21. Juli.

⁴ L.-V.-A., Feldbach, 24. Juli.

⁵ Über die ganze Einrichtung der Gültreiterei vgl. Steinwenter, Reiterrecht, namentlich S. 13, 19, 45, 52. Es würde viel zu weit führen, sich hier in nähere Erklärungen einzulassen, ich muß daher auf die obige Abhandlung verweisen.

der Körperschaft doch selber angehörte, durch diesen feinen Spott Luft gemacht hätte. Natürlich verlangte man von Graz aus sowohl von Stadl wie von den andern Rittmeistern ein Verzeichnis der Absender. Die Musterregister über die Landsknechte und den Landsturm schickten die Verordneten sofort ein, sogar in der Urschrift, da die Buchhaltung nicht Zeit gefunden hatte, eine Abschrift anfertigen zu lassen¹.

Aus dem Feldlager von Hidvég antwortet schließlich Stadl²: in Angelegenheit der Musterregister sei schon so viel geschrieben worden, daß er es für überflüssig halte, noch ein weiteres Wort zu verlieren; die Verordneten mögen daher seinen mündlichen Bericht abwarten; weder er noch die andern Rittmeister seien indessen in der Lage, ein anderes Verzeichnis einzuschicken. Freilich hätten die Verordneten darüber unterrichtet sein sollen, welche Gültenbesitzer die Pferde aus dem eigenen Stalle schicken und welche sie in Wartgeld „ausgegeben“ hatten und an wen. Da aber durch zehn Jahre die Gültreiterei eingestellt war und erst durch den Landtagsschluß vom 28. April wieder ins Leben gerufen wurde, so ist die Verwirrung, die dann durch den überraschenden Aufbotsbefehl infolge des feindlichen Einfalles erfolgte, bis zu einem gewissen Grade entschuldbar, ihr verderblicher Einfluß war aber deshalb selbstverständlich kein milderer.

In der Verordnetensitzung vom 6. August wird endlich beschlossen, die Musterregister der mittelsteirischen Gültperde abschreiben und Stadl zukommen zu lassen. Warum nicht auch von Cilli? Oder ist dessen Wegfall auf eine Nachlässigkeit des Protokollführers zurückzuführen³?

Bis Mitte August scheinen dann die Verordneten ins reine gekommen zu sein, denn am 15. August erlassen sie ein Generale, betreffend die Nachstellung der rückständigen Pferde und die Erlegung der fälligen Strafe von 100 fl.⁴

Damit endet wenigstens in den Akten der Streit um die Musterregister.

Die Reihen der Gültreiter scheinen sich im Laufe der Unternehmung gegen Ungarn immer mehr gelichtet zu haben, denn Ende August befehlen die Verordneten Gottfried von

¹ L.-V.-A., 26. Juli.

² L.-V.-A., 1. August.

³ V.-Pr., f. 165.

⁴ R.-B., 15. August. V.-Pr., 15. August, f. 183. Verständigung der Schuldigen und der Rittmeister.

Stadl und Erasmus von Dietrichstein, eine Musterung der Gültperde vorzunehmen, um gegen säumige Stellungspflichtige mit der Strafe vorgehen zu können. Ob damit die zur Nachstellung Verpflichteten oder Ausreißer oder beide gemeint sind, ist nicht recht erfindlich¹.

Die Niederlage von Sümeg, 30. August, überhob die Herren der Arbeit².

Warum ich diese langatmige und langweilige Darlegung vorgebracht habe, wird jemand und nicht ohne Berechtigung fragen. Um zu zeigen, mit welcher Schwerfälligkeit und Umständlichkeit des Amtes gewaltet wurde, wie dabei doch nichts zustande kam und wie unter solchen Verhältnissen keine kriegerische Zucht geschaffen oder gewahrt werden konnte.

Sowie Präsentierungsliste und Musterregister nicht annähernd die wünschenswerte Übereinstimmung zeigten, so wies auch die Ausrüstung, besonders beim Landsturm eine Reihe von Mängeln auf.

Hellebarden und Schützenröckel wollten die Bauern nicht bringen, berichtet Adam v. Kollonitsch³, sondern nur Dardi, das sind leichte Wurfspieße mit flacher, scharfer Klinge; und im Landtage des Jahres 1606 klagt die Regierung über die schlechte Bewehrung des zehnten Mannes⁴.

Über die Schwierigkeit und Mangelhaftigkeit der Munitionsbeschaffung habe ich bereits berichtet.

Zu all diesen hemmenden Umständen kamen noch persönliche Reibungen zwischen den höheren Befehlshabern, die in vorgeblichen Zurücksetzungen ihren Grund hatten⁵.

Es war Gebrauch, daß die obersten Offiziere den Truppen „publiziert“, d. h. bei der Musterung nicht bloß benannt, sondern auch persönlich vorgestellt wurden oder wenigstens werden sollten⁶. Das war nun selbstverständlich, da die Musterungen, wenn auch nicht gleichzeitig, so doch in ziemlich nahe aneinanderliegenden Terminen und an oft recht weit von einandergelegenen Orten durchgeführt werden mußten, bei den damaligen Verkehrsverhältnissen nicht so leicht möglich. Gottfried Freiherr von Stadl war zum Landes-

¹ L.-V.-A., 23. August.

² L.-V.-A., Jennersdorf, 1. September, Stadl an die Verordneten.

³ L.-V.-A., 8. Juni.

⁴ L.-H., f. 10.

⁵ Vgl. hiezu Steinwenter, Reiterrecht, 37², 116.

⁶ Sollte nicht auch Mangelhaftigkeit in den Distinktionszeichen der Befehlshaber dies veranlaßt haben?

oder Generalkommissär, d. i. zum Vertrauensmann der Verordneten und Vertreter der Landschaft beim gesamten Landesaufgebot bestimmt worden¹. Er sowie der Landesoberst wurden über ihr gegenseitiges Verhältnis von den Verordneten ausführlich unterwiesen².

Als höchste Würdenträger des Gesamtlandesaufgebotes sollten sie nach Kriegsbrauch auch als solche vor der ganzen versammelten Wehrmacht „publiziert“ werden. Das war aber, da man doch zu diesem Zwecke nicht alle zerstreut liegenden und erst nach und nach ins Feld rückenden Truppen zusammenziehen konnte, für den Landeskommisär durchzuführen nicht möglich. Daher befahlen die Verordneten die Beschränkung der Publikation auf die Musterungen in Gleisdorf und St. Veit für die Reiterei und zu Mureck für die drei Fähnlein des geworbenen Fußvolkes und beauftragten Stadl diesen Befehl den Musterkommisären, vor allem dem Verordnetenvertreter bei den Musterungen Siegmund v. Galler, mitzuteilen³. Dieser weigerte sich jedoch, dem Auftrage der Verordneten Folge zu leisten, denn eine Publikation habe nur bei den militärischen Befehlshabern, nicht aber bei den Kommissären statt zu haben. Stadl erblickte aber in dieser Ablehnung eine Verletzung seiner Würde, beschwerte sich beim Landeshauptmann und den Verordneten und erklärte, da er überdies kein Beglaubigungsschreiben besitze, der Musterung zu Gleisdorf (der Gültperde aus den zwei mittelsteirischen Vierteln) fernbleiben zu wollen, was, da Stadl ja auch Rittmeister des Viertels Vorau war, die ganze Musterung behinderte⁴.

Auf das hin wiesen Landeshauptmann und Verordnete ihren Vertreter Siegm. v. Galler an, die „Differenz“ mit Stadl ohne Aufschub der Musterung zu „acquietieren“, versicherten Stadl, er solle nicht geringer geschätzt werden, als die Landeskommisäre vor ihm, er möge daher in die Verordneten kein Mißtrauen setzen. Die ganze Mißhelligkeit sei darauf zurückzuführen, daß man sich nicht rechtzeitig mündlich verständigt habe. Die Verordneten setzen voraus, daß Stadl für

¹ R.-B., 17. Juni, Steinwenter, Reiterrecht, 30, 92, Bestallung vom 12. Mai.

² R.-B., 20. Juni.

³ L.-V.-A., 17. Juni.

⁴ L.-V.-A., Freiberg, 20. Juni. Eine Stellvertretung durch den Leutnant scheint in diesem Falle nicht gut tunlich gewesen zu sein.

seine Person keine Sonderansprüche erhebe¹ und er, da ihm als Kommissär die Truppen keinen Dienst zu leisten hätten, wie dies beim Obersten und den ihm unterstehenden Offizieren der Fall sei, sich mit dem vermittelnden Vorschlage der Verordneten zufrieden geben werde. Dieser ging dahin, daß die Musterkommissäre, wenn sie dem Kriegsvolke den Obersten vorstellten, auch beinebens „narrative mit gebührlichen Solennitäten mitlaufen lassen und dem Kriegsvolke neben andern Notdurften auch dies andeuten und namhaft machen sollen, wie von einer ganzen ehrsamten Landschaft das sonder hohe Vertrauen in den Herrn Stadl seiner habenden viel lobwürdigen Qualitäten halber gestellt, daß weil sich oft begiebt, (daß der) Herr Obrister dieses kriegsvolks in einem und dem andern, wessen er sich zu verhalten, von denen Verordneten Bescheide zu erholen und solches der weiten Entlegenheit halber nicht allzeit bei der Stelle angebracht werden könne, der herr als ein ansehliches getreues des vaterlands mitglied aus der Verordneten Mitte einer ganzen ehrsamten Landschaft zu einem Commissario über berührtes steirisches Kriegsvolk zu Roß und Fuß sei erkiest worden, er bei dem herrn sich der eigentlichen ordinanza in namen einer ehrsamten Landschaft zu erholen habe, auch mit seiner bestallung auf den herrn solchergestalt gewiesen sei, sie den herrn auch in allweg dafür erkennen und venerieren wollen“. Die Verordneten erwarten demnach, daß Stadl nicht nur im Viertel Vorau, als dessen Rittmeister er sich stellen müsse, der Musterung anwohnen, sondern auch vermöge seines Kommissariates bei den übrigen Musterungen sich einfinden werde. Sein Kreditiv werde dem Obersten zugeschickt werden mit dem Auftrage, daß nicht nur er, sondern das ganze Kriegsvolk Stadl als Kommissär zu respektieren und zu venerieren habe².

Um neuerlichen Weiterungen in dieser Hinsicht zu begegnen, verständigten die Verordneten überdies die drei Hauptleute über das neugeworbene Fußvolk³, daß Gottfried Freiherr von Stadl auf Riegersburg, Kornberg, Freiberg und Lichteneck nicht bloß als Muster-, sondern auch als Landeskommissär mit den bekannten Obliegenheiten des Dienstes walte.

¹ Im Gegensatz zu ihrem Schreiben vom 17. Juni behaupten jetzt die Verordneten, daß aus den Musterungsberichten hervorgehe, daß der Kommissär nicht publiziert worden sei.

² L.-V.-A., 20. Juni.

³ L.-V.-A., 29. Juni.

Herberstein, der sich kurz vorher¹ über die eigenmächtige Entfernung der Befehlshaber von ihren Reitern bei Stadl beklagt hatte, neben Georg Seifried von Herberstein, Fähnrich bei den Vorauer Gültperden und Erasmus Glojach, Leutnant ebenda, infolge lf. Befehles neben einem Verweise den gemessenen Auftrag, sich unverzüglich bei seinen Reitern einzufinden². Denn endlich war die arge Wirtschaft in Feldbach doch auch dem Hofe zu Ohren gekommen und der Erzherzog hatte unter dem 27. Juni den Verordneten befohlen, daß die beliebigen „Absentierungen“ der Hauptleute und Befehlshaber über das Landesaufgebot zu Fuß oder Roß und die dadurch entstandene Konfusion nicht länger zu dulden sei³; der Landesoberst habe das Übel „stracks“ zu beheben. Und einen Tag später verlangt Ferdinand von dem Landeshauptmanne und den Verordneten⁴, dem Obersten einzuschärfen, darauf Acht zu haben, daß die ihm untergebenen Reiter sich einer besseren Ordnung befließen, auch mit den gebräuchigen Heerwagen und anderen Kriegsnotwendigkeiten sich versehen, damit, wenn es zum Fortzuge komme, sie nicht wegen mangelnder Ausrüstung unterwegs verbleiben müßten.

Das von den Verordneten gewünschte absonderlich freundliche Briefl scheint Herberstein nicht geschrieben zu haben, denn am 2. Juli berichtet Wagen aus Feldbach, daß er am 29. Juni vom Obersten verständigt worden sei, er wolle, sobald man im Felde zusammenkomme, ihn als Oberstleutnant publizieren. Nun sei es aber dringend notwendig, daß in Feldbach endlich Ordnung geschaffen werde, daher mögen die Verordneten auf irgend einem andern Wege den Reitern die Stellung Wagens bekanntgeben, damit er den nötigen Gehorsam finde; er hätte den Obersten persönlich aufgesucht, wenn er gewußt hätte, wo er zu treffen sei⁵.

Als nach der Musterung der erworbenen Knechte in Mureck der Grenzoberst Herberstein zuschrieb, die drei Fähnlein nach Radkersburg zu verlegen, trat der Widerstreit zwischen den beiden Obersten offen an den Tag, meiner Ansicht nach nicht so ganz ohne Schuld auf Seite Herber-

¹ S. S. 136.

² L.-V.-A. u. R.-B., 28. Juni, Landeshauptmann und Verordnete an die Genannten.

³ L.-V.-A., 27. Juni.

⁴ L.-V.-A.

⁵ L.-V.-A.

steins, dessen Abneigung gegen Trautmannsdorf ihn wenige Monate später bis zum eigenmächtigen Verlassen der Truppe führte¹.

Herberstein erklärte den Verordneten, in seiner Bestallung sei es nicht enthalten, daß der Landesoberst sich mit seinem Kriegsvolke dorthin zu begeben habe, wohin es dem Grenzobersten gefällig sei, sondern allein der Verordnung und dem Befehle der Landschaft zu „geleben“ habe; so sei er denn auch nicht willens, dem Rufe Trautmannsdorf zu folgen, umsoweniger, als er selbst des Fußvolkes neben der Reiterei bedürfe. Er müßte daher jede Verantwortung ablehnen, wenn sein Einspruch nicht berücksichtigt werde. „Da ich aber, fährt Herberstein fort, mit meinen mir anvertrauten und untergebenen Kriegsvolk auf die windische Grenze geschafft und gelegt werde, will ich alsdann gern des Herrn Obersten windischer Grenzen ‚Ordinanz‘ nachkommen, aber heroben im Lande (Steiermark) lasse ich ihn nicht zu, mit mir zu kommandieren, denn er möchte mir das Kriegsvolk an ungelegene Örter legen, damit man einen Spott und Schaden möchte leiden und ich müßte die Verantwortung haben²“. Schließlich erklärt Herberstein aber doch, seinen Weg über Radkersburg nehmen und am folgenden Abend (4 Juli) mit seinen drei Landsknechtfähnlein dort eintreffen und die weiteren Befehle der Verordneten abwarten zu wollen³.

Formell konnte demnach allerdings Herberstein für sich das Recht in Anspruch nehmen, über die ihm unterstellten Truppen nach seinem Gutdünken zu verfügen, aber das Vorgehen jedes einzelnen Obersten auf eigene Faust stimmte denn doch nicht mit dem Willen der Bestallung überein; da ferner der Grenzoberst im Range entschieden höher stand als der Landesoberst, so hatte dieser sich jenem entschieden tunlichst anzupassen. Aber wie gesagt, der Buchstabe sprach für Herberstein und der Landeskommissär, wie alle Landstände auf die wortwörtliche Einhaltung der Landesfreiheiten eifrig bedacht, schloß sich dem Einspruche

¹ Steinwenter, Reiterrecht, 303.

² Vgl. Art. 9 der Oberstenbestallung vom 1. Mai 1605, Steinwenter, Reiterrecht, 96. Herberstein war allerdings nicht auf die windische Grenze befohlen worden, wohl aber Trautmannsdorf von dort „anderer orton, zu verhütung des feindes einfal und ime das directorium anbevolchen worden“. Also? Und wie weit hatte die unter allen Umständen geltende „guete correspondenz“ zu reichen?

³ L.-V.-A., Mureck, 3. Juli, Herberstein an die Verordneten.

Herbersteins an, obwohl das Begehren Trautmannsdorfs noch durch ein lf. Dekret erhöhten Nachdruck erhalten hatte¹.

Herberstein kam aber gar nicht nach Radkersburg, da unterdessen die Hajduken einen neuen Einfall in Steiermark vorbereiteten und Stadl, der von Mureck nach Radkersburg abgegangen war, wohl um die Mißverständnisse zwischen den beiden Obersten auszugleichen, nun im Auftrage Trautmannsdorfs Herberstein aufforderte, nach Feldbach zu ziehen, um der drohenden Gefahr zu begegnen². Diese stellte sich zwar hinterher nicht so arg dar, d. h. der Feind war mit seinem Raube schon wieder abgezogen, aber Herberstein verblieb in Feldbach und Trautmannsdorf, der nach Norden bis Gleichenberg vorgerückt war, kehrte wieder nach Radkersburg zurück. Da jeder der beiden Obersten somit ein anderes Standquartier hatte, hielten die Verordneten die „Differenz“ für ausgeglichen³. Das war sie auch bis auf weiteres.

Ferdinand sah — und das war auch begreiflich — aber doch immer in Trautmannsdorf, seinen Obersten, den eigentlichen Oberbefehlshaber, denn wenige Tage später, als es sich um das Landsturmaufgebot der Viertel Cilli, Judenburg und Ennstal handelte, verlangte er, daß in der Frage der Truppenverteilung der Wunsch des Grenzobersten maßgebend sein solle⁴. Dagegen wandten die Verordneten sofort ein, der Landsturm habe dem Landesobersten den Diensteid abgelegt, nur dieser könne ihn daher befehligen, freilich stünde es dem Erzherzoge frei, als oberster Kriegsherr über ihn zu verfügen — also allenfalls auch auf dem Umwege über den Grenzobersten⁵.

Trautmannsdorf ließ es übrigens auch weiterhin nicht an Entgegenkommen fehlen, denn am 7. Juli finden wir ihn zu Hainfeld bei Feldbach, um mit Stadl und wohl auch mit Herberstein Rats zu pflegen⁶. Eine Woche später wird Trautmannsdorf wieder in Feldbach erwartet, des gleichen Zweckes halber⁷. Aber das Mißtrauen der l. Befehlshaber gegen ihn schwindet nicht. Als Ferdinand die Verordneten Vorkehrungen gegen die fortgesetzten Einfälle der Hajduken

¹ L.-V.-A., Mureck, 2. Juli, Stadl an die Verordneten.

² L.-V.-A., Gleichenberg, 4. Juli, Stadl an die Verordneten. Am 4. Juli war Herberstein noch unterwegs.

³ L.-V.-A., 6. Juli, die Verordneten an Stadl.

⁴ L.-V.-A., 8. Juli.

⁵ L.-V.-A., 9. Juli.

⁶ L.-V.-A., Hainfeld, 7. Juli, Stadl an die Verordneten.

⁷ L.-V.-A., Feldbach, 16. Juli, Stadl an die Verordneten.

zu treffen heißt, bessere Kundschaft zu pflegen und das 1. Kriegsvolk dorthin zu legen, wo feindliche Einfälle drohen, um den fortgesetzten Klagen der Grundherren gerecht zu werden, sieht Stadl und der Landesoberst wieder in Trautmannsdorf den Urheber dieser das Landes-Kriegsvolk — oder richtiger gesagt — dessen Offiziere kränkenden Anschuldigungen¹. Daß unter solchen Umständen, zu denen, sie in den Wirkungen in jeder Hinsicht überbietend, noch der oben erwähnte Proviantmangel und die Rückständigkeit der Bezahlung sich gesellte, die Zucht der Truppen natürlich, die der Grenze so gut wie der Landschaft, viel zu wünschen übrig ließ, darf uns nicht wundernehmen. Und so wiederholt denn namentlich das folgende 1606er Jahr von den ärgsten Anschuldigungen über die Gewalttaten der eigenen Truppen an der einheimischen Bevölkerung. Übrigens beschwert sich schon am 13. Juni 1605 Hans v. Stadl bei den Verordneten, daß die aus Fürstenfeld abgezogenen 60 Mann, die seinerzeit vom Grazer Fähnlein der geworbenen Knechte dahin verlegt worden waren², bei ihrem Rückmarsche im Ilztale seine und anderer Herren Untertanen geradezu geplündert, ihnen nicht nur die Lebensmittel weggenommen, sondern sogar die Truhen erbrochen und den Raub auf drei Wagen fortgeführt haben. Stadl verlangt, daß den Schuldigen, die nach Graz gezogen waren, die entwendeten Sachen weggenommen, der Sold vorenthalten und sie zur Rückstellung des Raubes und Entschädigung der herrschaftlichen Untertanen gezwungen werden. „Das, was die Armen vor den gewalttätigen Händen der Rebellen, Türken und Tataren durch die Flucht noch gerettet“, fährt Stadl fort, „haben die ehrvergessenen Leute, so zum Schutze der Orte bestellt waren, nun gänzlich geraubt“³.

Martin Brenner, der Bischof von Seckau, schreibt an den Erzherzog⁴: „Dann da solches nit geschicht, d. i. eine bessere Verpflegung, beger ich entschuldigt sein, da meine undertanen sich nach hauß begeben, wie dann etliche andere albereit (wie ich bericht bin) entloffen, und nach hauß komen sein, waß für ohnordnungen sonst bei diesem krieg mitlaufen, wil ich nit vermelden, euer für. dur. werden dieselbigen bald erfahren, da sie ain wenig werden nachfragen lassen.“

¹ L.-V.-A., Feldbach, 16. Juli, Stadl an die Verordneten.

² R.-B., 1. und 2. Juni. Sieh S. 35.

³ L.-V.-A., Riegersburg, 13. Juni.

⁴ L.-V.-A., o. O. o. D., prä. 5. Juli.

Diesen Brief übersandte Ferdinand an die Verordneten und führte in dem Begleitschreiben die vom Bischof angedeuteten Unordnungen näher aus, namentlich Geldannahme der Hauptleute von Seite der Landsturmeute, unbegründete Urlaubsbewilligungen, verlangte eine Untersuchung der gemachten Vorwürfe, Bestrafung der Überführten, Ordnung in der Verproviantierung, um den Soldaten keinen Grund zur Fahnenflucht zu geben. Wenn nicht, so werde der Abzug der Verpflegskosten vom Zapfenmaßgefälle durch den Erzherzog nicht bewilligt werden¹.

Die Verordneten wandten sich an den Landeskommissär mit dem Auftrage, eine Untersuchung anzustellen, im Notfalle eine Musterung vorzunehmen, jedenfalls aber Bericht zu erstatten, um dem Erzherzoge von Seite der Landschaft die gewünschte Auskunft erteilen zu können².

Von einer Nachmusterung wollte Stadl jedoch nichts recht wissen: sie liege nicht in seiner Instruktion, müßte ihm ausdrücklich von den Verordneten befohlen und ihm zu diesem Zwecke auch die Musterregister zugesendet werden. Das beste Mittel gegen die angeführten Übelstände sei, zu einer geregelten und ausreichenden Verproviantierung zu greifen, dann werden die Unordnungen aufhören³.

Bei Hofe häuften sich unterdessen die Klagen über das 1. Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß⁴, so daß der Erzherzog neuerdings und diesmal in weit schärferer Weise Abhilfe heischte. Auch die Verordneten nahmen diesmal die Sache ernster: „derartige Insolenzen“, wie sie ihnen berichtet werden, „könne man nicht passieren“. Stadl wurde angewiesen, im Vereine mit dem Landesobersten einzugreifen, Erkundigungen einzuziehen und die Schuldigen „secundum circumstantias facti“ zu strafen. Noch während der Ausfertigung des Schriftstückes stellte sich Frau Maria Zwickl mit einer großen Lamentation über die Landeswehr bei den Verordneten ein. Auch diese Klage wanderte zum Landesobersten und Landeskommissär, damit sie dort Abhilfe fände.

Landeshauptmann und Verordnete erwiderten dem Erzherzoge, daß die Klagen, die sich bis zur Behauptung der Einnahme etlicher Schlösser im Viertel Vorau verstiegen, denn doch sehr übertrieben sein müßten, da bei ihnen bisher

¹ L.-V.-A., 5. Juli.

² L.-V.-A., 6. Juli.

³ L.-V.-A., Hainfeld, 7. Juli.

⁴ L.-V.-A., 9. Juli, die Verordneten an Stadl.

keine andere Beschwerde als die der Frau Zwickl eingelaufen sei. „Denn wie zu erhaltung der von alters her stabilirten notwendigen kriegs disciplin und erlangung gewünschter victorien wider den feind dergleichen strafmessige und dem gemainen wesen hochschedliche exceß keines wegs zu passieren, also hetten wir auch solches, da eß uns wär fürgebracht worden, zu remetirn in kein vergessenheit stellen wollen¹.“ Da aber der Erzherzog nur Klagen „in genere“ vorbringe und nichts „specialiter“ anführe, so bleibe den Verordneten nichts anderes übrig, als dem Landesobersten aufzutragen, die vorgebrachten Klagen auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, allfällige Schuldige zu strafen, Geschädigten Genugtuung zu verschaffen und in Zukunft alle Ungehörigkeiten abzustellen². In diesem Sinne wurde denn auch der Landesoberst unterwiesen³. „Wovern nun die sachen angebrachter massen beschaffen, wär es ja zuerbarmen, daß unser aignes kriegsvolk, so zu defentierung des geliebten vaterlands bestellt, die armen und ohne daß hoch beschwärten untertanen also übel tractieren und gar etliche gschlösser im viertl Vorau einnemen solten.“

Auf das hin — die Klage der Frau M. Zwickl (eine andere lag nicht vor) zielte auf Stadl und seine Leute — verfügte sich der Landeskommisär nach Graz und verlangte die Ladung der Klägerin, um Anschuldigung und Einrede in mündlicher Verhandlung zu erledigen. Frau Zwickl, wie sich dann später erwies⁴, eine klagesüchtige Dame, erschien mit ihrem Beistand, erklärte jedoch Stadl für seine Person als ganz unschuldig. Der Landeskommisär war nämlich, so wie sich die Nachricht verbreitet hatte, daß der Feind nach Hainfeld „tentiere“ mit Zustimmung der Schloßbewohner, zu deren Verteidigung daselbst mit seinen Reitern aufgenommen worden.

Diese Reiter hätten nun, so behauptete Frau Zwickl, nach Entfernung des Landeskommisärs und ohne dessen Vorwissen sich eine Reihe von Ungehörigkeiten zuschulden kommen lassen: die Rüstkammer erbrochen, den Käse aus dem Keller entwendet, etliche Schafe und ein Kalb niedergelassen und geschlachtet, endlich für 5 Startin Wein nur 50 fl. gezahlt. Diesen Beschuldigungen hielt Stadl entgegen: Die

¹ Mil. 740, 9. Juli.

² Mil. 740, 9. Juli, die Verordneten an Ferdinand.

³ Mil. 740, 9. Juli, die Verordneten an den Landesobersten.

⁴ 1606 ff. s. L.-A. und Kur. 798.

Rüstkammer sei, als man etliche Knechte auf dem Turme untergebracht habe, geöffnet gefunden worden. Sowie dies der Oberstleutnant (über das Fußvolk) S. Wechsler erfahren, habe er sofort deren Schließung verfügt und sogar ein Schloß davor machen lassen. Ob die Rüstkammer früher offen gestanden oder von den Soldaten erbrochen worden sei, wisse man nicht. Übrigens müsse sowohl die Klägerin wie deren Pfleger zugeben, u. zw. ihrer eigenen Angabe zuwider, daß nichts entwendet worden sei. Was den Wein anlange, liege die Schuld beim Pfleger, denn dieser habe ihn trotz Stadls wiederholten Begehrens nicht einmal gegen bare Bezahlung an den Landeskommisär abtreten wollen, mutmaßlich deshalb, weil er sich vom Verkaufe im kleinen unmittelbar an die Wehrleute einen größeren Gewinn versprochen habe. Wenn er sich dabei in seinen Erwartungen getäuscht und weniger als er erwartet hätte und billig gewesen wäre, erhalten habe, so möge er sich dies selber zuschreiben. Die übrigen Beschwerden, die noch nicht klargelegt seien, hätten leicht vermieden werden können, wenn die Zwicklschen Leute rechtzeitig an Stadl und Herberstein herantreten wären. Denn diese seien derartigen Klagen gegenüber durchaus nicht gleichgültig, sondern vielmehr erbötig, wenn Frau Zwickl den Schaden und die Täter angeben könne, die Schuldigen zum Ersatze zu verhalten. Also wollten sie nicht gern für diejenigen gehalten werden, „die anstat der inen anbevolchnen defentierung deß lands die inwohner durch ier untergebne kriegsleut berauben oder iemand mit ungebür molestieren und übl tractieren lassen solten“. Dieser Tatbestand wurde von den Verordneten dem Erzherzoge zuhanden des Hofkriegsrates mit der Bemerkung übermittelt, den Landesobersten, Landeskommisär, sowie die ganze ihnen untergebene Ritterschaft schmerze es gar sehr, „daß man sie dergleichen keineswegs dartuelichen gewalttägigen unchristlichen einfäll und raubens bezeihen wil¹“.

Frau Zwickl gab sich jedoch, wie vorauszusehen war, mit der Erklärung Herbersteins und Stadls nicht zufrieden, sondern verlangte eine kommissionelle Erhebung des angerichteten Schadens². Infolgedessen bestimmten die Ver-

¹ Mil. 740, 11. Juli, Vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 66 und 113, woraus eine gewisse ergebnisvolle Gleichgültigkeit der Landschaft gegen Ausschreitungen ihrer Truppen hervorgeht, ebenso aus den Entscheidungen der Schadenvergütungskommission im Landtage 1607.

² V.-Pr., 15. Juli. Vgl. Mil. 790, Feldraitung des Mich. Weißkopf,

ordneten Hans Friedrich von Trautmannsdorf und Jonas von Wilfersdorf als Unparteiische in Hainfeld ihres Amtes zu walten, Stadl aber vorher zu verständigen, damit er entweder selbst oder ein anderer Vertreter der Ritterschaft (= Gültreiterei) der Aufnahme des Tatbestandes beiwohnen könne¹.

Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit konnte ich keine Aufzeichnungen finden, ebensowenig wie über die Erledigung der Klagen Hansens von Stadl und anderer.

Ein trauriges Licht auf das Verhalten der Truppen werfen die Worte der 1f. Proposition im Landtage 1606². „Mit Entsetzen (ist) anzuhören, daß sich die ausgesogene Bauernschaft neben andern Beleidigten (= Geschädigten) zum Teil härter des christlichen als des feindlichen Kriegsvolkes beklagen und diesen Einfall weit lieber als jener Raub und Plünderung erdulden wollten, da es doch wider die Vernunft und alle Billigkeit streitet, daß nämlich diejenigen, welche zum Beschützen verordnet und besoldet werden, eben die meisten Verwüster des Landes sein sollten, dessen zu geschweigen, was die unrühmlichen Meutereien für böse Konsequenzen und verderbliche Eventus nach sich gezogen haben.“

Und bezüglich der Befehlshaber heißt es in der Landtagsreplik des Erzherzogs vom 7. Februar 1606: „Wie hinfällig und vorteilig etliche Haupt- und Befehlsleute des zehnten Mannes im nächsten Jahre gehaust, indem sie von den Untertanen die Überwehren und Geld genommen und ihnen vermüge erteilten Kundschaften eigenen Gefallens heim zu reisen erlaubt; item die Proviant guten Teils für sich selbst und nicht für ihre Untergebenen empfangen usw.“

Ferdinand verlangt deshalb von der Landschaft darüber Bericht, die Bestrafung wolle er selber vornehmen³.

Die unregelmäßige und spärliche Verpflegung veranlaßte den Landsturm immer wieder zum Ausreißen, die Reiter zum Verlassen ihrer Standorte, um das nötige Futter, namentlich Hafer, für die Pferde herbeizuschaffen. Als Herberstein dem Auftrage der Verordneten gemäß⁴ eine Reiterfahne nach

¹ 16. Juli, auf Befehl des Landesobersten und der ganzen Ritterschaft reist wegen der Klage der Frau Zwickl Stadl nach Graz und erhält als Zahlung 15 fl. Die Reise ist aber früher erfolgt. Vgl. Anm. 1, S. 144.

² Mil. 740, 11. Juli, spricht bereits von der Anwesenheit Stadls in Graz.

³ L.-H., 10. Jänner 1606, f. 3.

⁴ L.-H., 1606, f. 113. Vgl. Hofk.-A., 10. Sept. 1605, Abdankungsbericht V. Jochners.

⁵ 13. Juli.

Damit war dieser Sturm im Wasserglase beschwichtigt. Sowie in diesem Falle die Verordneten ihre ersten Weisungen zurücknehmen mußten, ebenso waren sie genötigt gewesen, in grobem Widerspruche mit ihren Jahr um Jahr wiederkehrenden Beschwerden über das Gartieren der Landsknechte und entgegen den diesen Unfug verbotenden Patenten der Regierung den Hof zu bitten, durch ein Gegen-generale das Garten vorläufig wieder zu gestatten.

Der Oberstleutnant und die Hauptleute des geworbenen, aber noch nicht gemusterten Fußvolkes hatten den Verordneten dringlich berichtet¹, daß die Landsknechte, da ihnen das Garten² untersagt sei, ihre „Bolletten“ (Werbebescheinigungen) zurückgeben wollen, wenn man sie nicht früher als angesetzt worden war (1. Juli) mustere oder ihnen bis dahin ein Liefergeld (Taggeld) verabreiche, denn von der Luft könnten sie nicht leben.

Die Verordneten wollten aber aus finanziellen Bedenken und Nöten auf keines von beiden eingehen. Halte man die Musterung früher ab, so müsse man „mit gebender Hand verhanden sein“ und die Dienstzeit der Knechte würde ablaufen zu einer Zeit, wo man ihrer möglicherweise am notwendigsten bedürfe³. Ein Liefergeld könne aus eben demselben finanziellen Grunde nicht verabfolgt werden.

Also schlugen die Verordneten im vollen Gegensatze zu dem auf Verlangen des Landtages vor vierzehn Tagen (27. Mai) von der Regierung herabgegebenen scharfen Patente gegen das Gartieren dem Erzherzoge vor, es nicht nur zu gestatten, sondern sogar durch ein eigenes Generale den Bauer zu mahnen, den gartenden Knechten die übliche Gabe (den Laufpfennig⁴) zu reichen und sich nicht zu beschweren. Um den ohnehin schwer belasteten Bauer die Bürde zu versüßen, verlangten die Verordneten als Gegenleistung von Seite der Regierung, den Landsturm nach geschehener Musterung wieder nach Hause zu entlassen. Dadurch wären den Ständen zwei Unannehmlichkeiten mit einem Schläge beseitigt gewesen,

¹ L.-V.-A., 11. Juni, die Verordneten an den Erzherzog: „Die hauptleut uns stündlich umb bescheid auf ier eingebrachtes supplicieren (das dem Akte angeschlossen wird) auf starkes und ungestümbes der knecht anhalten überlaufen.“

² Bettelnd herumziehen, s. Steinwenter, Reiterrecht, 113 und Patente, 27. Mai 1605.

³ Der Landtagsschluß vom 28. April (Pat.) hatte nur eine Dienst-dauer von vier Monaten bewilligt.

⁴ Steinwenter, Reiterrecht, 68.

der Entgang der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und die finanzielle Belastung durch die Landsknechte.

Der Erzherzog legte in seiner Entscheidung den Verordneten nahe, sich mit den Hauptleuten, da es sich ja doch nur um eine kurze Spanne Zeit handle, ins Einvernehmen zu setzen und sie mit einem Wartgeld abzufinden; das gewünschte Generale, demgemäß den Knechten das Garten unverwehrt sein solle, werde sofort veröffentlicht werden¹.

Nichts war der Lage entsprechend vorbereitet. Während der Feind dem Lande allen möglichen Schaden zufügte, stritten sich Hof und Landschaft über die Entlassung des soeben erst einberufenen Landsturmes, ließ die Regierung die Musterungen vorübergehen, ohne endgültig über die Verteilung der Truppen schlüssig geworden zu sein, spann vielmehr die mit den Verordneten diesbezüglich begonnenen Verhandlungen unermüdlich weiter.

Die Musterung des 10. Mannes aus dem Viertel Voralpe war für den 10. Juni ausgeschrieben. Schon am 9. Juni waren die Verordneten an die Regierung mit der Anfrage herangetreten, wohin die gemusterten Verbände gelegt werden sollten². Tags darauf war ein allgemein gehaltener Truppenverteilungsbefehl von Seite des Erzherzogs herabgelangt, der für den Landsturm aus den Vierteln Voralpe und zwischen Mur und Drau zwar genaue Angaben enthielt³, aber von Seite der Verordneten jedenfalls nicht als unabänderliche Entschliebung angesehen wurde. Denn am 11. verlangten sie, wohl in der Hoffnung, einen Aufschub des Ausmarsches der gemusterten Truppen zu erwirken, von der Regierung dringendst einen neuerlichen Bescheid darüber, was mit dem 10. Manne zu geschehen habe, um dann durch einen Tag und Nacht laufenden Boten den Landesmusterkommissär Siegm. v. Galler, der am 11. morgens zur Musterung nach Gleisdorf abgegangen war, rechtzeitig verständigen zu können. Es handle sich nicht nur darum, bedeutende Kosten zu ersparen, sondern auch den ohnehin durch die ausstehenden Gefahren und Verluste „schwierig“ gewordenen Bauer nicht noch schwieriger zu machen und im Falle der vorläufigen Entlassung, auf welche die Verordneten im stillen hofften, allerdings eine Hoffnung, der die Erfüllung nicht

¹ L.-V.-A., 11. Juni.

² R.-B.

³ L.-V.-A., 9. u. 10. Juni, R.-B.

zuteil ward, den Knechten zu bedeuten, auf den ersten Ruf wieder einzurücken¹.

Wenn der Hofkriegsrat immer erst genau die Stärke der einzelnen Truppenabteilungen, wie sich diese bei den Musterungen ergaben — annähernd mußte er sie doch schon früher wissen — erfahren wollte, bevor er ihre Verlegung angab², wenn er erst das Einlangen der Truppenverzeichnisse von Seite der Verordneten abwartete, bevor er das allerletzte Wort in dieser Hinsicht aussprach, so war ein solches Zögern bei der unsichern Folgeleistung, welcher damals die landesfürstlichen so gut wie die landschaftlichen Befehle ausgesetzt waren, zwar für manch andere militärische Belange begreiflich, in diesem Falle nicht, denn über die mutmaßliche Truppenstärke sollte und konnte der Hofkriegsrat soweit unterrichtet sein — gar so bedeutende Unterschiede waren bei den kleinen Verbänden kaum anzunehmen — daß er, nicht erst auf die genauen Musterungsergebnisse wartend, den Bescheid über die Verteilung der Wehrmacht zu verschieben brauchte.

Den 16. Juni findet die Musterung des Landsturmes für das Viertel zwischen Mur und Drau statt; am gleichen Tage fragen sich die Verordneten beim Landesfürsten an, ob er denn im Hinblick auf die täglichen Streifzüge des Feindes nicht eine entsprechende Entschliebung treffen wolle, die durch eilende Boten den Musterkommissären noch rechtzeitig mitgeteilt werden könnte³. Antwort: das Ergebnis der Musterung abwarten⁴. Am 18. waren die Landsturmlaute noch immer in Leibnitz und die Verordneten bitten den Erzherzog neuerdings um die „Dislokationsordre“, desgleichen für die in den nächsten Tagen zur Musterung gelangenden Gültperde und den 10. Mann aus den übrigen Vierteln des Landes, welche letztere an nicht so nahe an Graz gelegenen Orten, wie Gleisdorf und Leibnitz, gemustert würden⁵.

¹ L.-V.-A., 11. Juni.

² L.-V.-A., 11. Juni, Ferdinand an die Verordneten, 12. Juni und 17. Juni, bezüglich der Mannschaft des Viertels zwischen Mur und Drau. Am 10. erläßt der Hofkriegsrat eine Dislokationsordre und an den folgenden Tagen will er erst die Stärke der Truppen wissen, bevor er sich über deren Verlegung entscheidet. Bei einem solchen Schwanken der Regierung darf es uns nicht wundernehmen, wenn die Verordneten die erzherzoglichen Dekrete fast stets als abänderungsfähig ansahen.

³ L.-V.-A., 16. Juni.

⁴ L.-V.-A., 17. Juni.

⁵ L.-V.-A.

Kommissäre und Hauptleute müßten demnach rechtzeitig beschieden werden, ob der Landsturm aus diesen Vierteln wieder nach Hause zu entlassen oder wohin er zu schicken sei.

Jetzt endlich erfolgt der Befehl der Regierung, den zu Leibnitz gemusterten Landsturm bei Tag und Nacht nach Radkersburg abzufertigen¹.

Am 23. Juni werden die Gültperde des Cillier Viertels zu St. Veit, unweit der Landschabrücke, (s.-ö. von Leibnitz) gemustert². Der Landesoberst ist anwesend, ebenso sein Oberstleutnant, zugleich Viertelrittmeister Felzian von Wagen, aber niemand weiß, wohin die Reiter ziehen sollen, denn weder Verordnete noch Landesfürst haben eine diesbezügliche Weisung erlassen. Erst am Musterungstage selbst entschließt sich die Regierung zu dem wenig bestimmten Befehle, die Reiter seien nach Fürstenfeld, Feldbach oder Hartberg zu verlegen, wo eben die andern Gültperde stünden³.

Der gleiche Vorgang spielt sich bei der Musterung des 10. Mannes aus dem Viertel Cilli (Windischfeistritz), 24. Juni ab⁴.

Am Vorabend der Landsknechtmusterung in Mureck fragen sich die Verordneten bei der Regierung an, welchen Bescheid der zur Musterung abreisende Landeskommissär Stadl dem Obersten bezüglich der „Austeilung“ der Fähnlein überbringen solle; in Mureck könnten sie füglich doch nicht lange bleiben⁵. Am Tage der Musterung fordert der Grenzoberst den Abmarsch der drei Fähnlein nach Radkersburg. Herberstein sträubt sich dagegen.

Dieser Einspruch Herbersteins nötigt uns einige Worte über das Verhältnis der beiden Obersten zueinander zu sagen, ein Verhältnis, das ebenfalls nicht zu einer Förderung der kriegerischen Unternehmungen beizutragen geeignet war⁶.

Zunächst waren die in Anzug gebrachten landschaftlichen Truppen wochenlang ohne richtigen Oberbefehl, denn Herberstein war durch die Musterungen in den verschiedenen

¹ L.-V.-A. u. R.-B., 18. Juni.

² K.-A., St. Veit, 23. Juni, Bericht der Musterkommissäre.

³ L.-V.-A. u. R.-B., 23. Juni.

⁴ L.-V.-A., o. O. o. D., Schreiben des Landesobersten an die Verordneten. Er und sein Oberstleutnant fragen, wohin die gemusterten Knechte verlegt werden sollen. Antwort des Landesfürsten (L.-V.-A., 24. Juni): Nach Hause entlassen; wie in den übrigen 2 (noch nicht gemusterten Vierteln) die Mannschaftsstärke berichten.

⁵ L.-V.-A., Mureck, 3. Juli, der Landesoberst an die Verordneten.

⁶ Vgl. hierzu Steinwenter, Reiterrecht, 37.

Landesvierteln, obwohl dieser Grund meiner Ansicht nach allein nicht ausreichend war, um seine stete Abwesenheit von der Front hinlänglich zu erklären, bis in den Juli hinein immer außerhalb des Kriegsgebietes und die ausgerückten Truppen ohne Oberhaupt, denn auch die Stellvertreter des Obersten, die Oberstleutnante Georg Seifried Wechsler über das Landesaufgebot zu Fuß und Felzian von Wagen über die Gültreiter waren nicht zu Stelle oder übten wegen Formbedenken nicht den Oberbefehl aus. Die Folge davon war eine heillose Verwirrung. Dort, wo der Befehlshaber am nötigsten gewesen wäre, an der Front, dort fehlte er, wo er nach heutiger Auffassung überflüssig war, fand man ihn. Aber den damaligen militärischen Ansichten entsprechend, mußte der Oberst den Musterungen anwohnen, sowohl um den Truppen als Oberhaupt vorgestellt zu werden¹, als auch um den Fahneneid nach Ablesung des Artikelbriefes oder des Reiterrechtes entgegenzunehmen.

Am 19. Juni fordert der Erzherzog die Verordneten auf², den Landesobersten anzuweisen, sobald die Truppen ins Feld rücken, seine „Ordinanz“ vom Grenzobersten, der zwar von der Landschaft besoldet war, aber in kaiserlichen oder seit der Übernahme der Grenzverteidigung durch den i.-ö. Regenten, richtiger gesagt, in erzherzoglichen Diensten stand, zu nehmen, d. h. sich seinen Anordnungen zu fügen. Im gleichen Sinne wurde auch der Grenzoberst unterrichtet.

Die Verordneten forderten nun Herberstein auf, sofort nach der Musterung in Gleisdorf sich nach Feldbach zu begeben, dem Grenzobersten sich zur Verfügung zu stellen und, wenn dieser Fußvolk begehre, es ebenfalls bereit zu halten, alles gemäß dem Beschlusse des Ende April vertagten Landtages³.

¹ L.-V.-A., 17. Juni, die Verordneten an Stadl: „... ob es wol sonst dem üblichen kriegsgebrauch nach beschehen soll, da der ganze campo des kriegsvolks zu roß und fuß beisamen wär, so will doch eine hohe notturft sein... weiln zu besorgen, das steirische kriegsvolk nicht also möchte zusamben gebracht, sondern hin und wider dispergiert werden“, sollen der Oberst und Landeskommissär nur bei den Musterungen in Gleisdorf und St. Veit der Reiterei und in Mureck den Landsknechten publiziert werden.

² L.-V.-A., 19. Juni, Ferdinand an den Landeshauptmann und die Verordneten.

³ L.-V.-A., 21. Mai, R.-B. Warum die Verordneten nicht für eine raschere Verständigung Herbersteins Vorsorge getroffen hatten, ist nicht erfindlich.

Herberstein war aber nach der Musterung der mittelsteirischen Gültpferde (20. und 21. Juni) von Gleisdorf abgereist, das Befehlsschreiben der Verordneten hatte ihn nicht mehr dort angetroffen, doch mußte er aus seiner Bestallung und aus den Landtagsverhandlungen wissen, daß er sich im Falle eines Feldzuges Trautmansdorf unterzuordnen oder wenigstens mit ihm sich ins Einvernehmen zu setzen habe¹; ebenso hatte Herberstein doch sicher erfahren, daß Trautmansdorf sich damals in dem nicht allzuweit von Gleisdorf entfernten Feldbach befände. Nun war allerdings die nächste Musterung, die der Cillier Gültpferde zu St. Veit, an der Herberstein teilzunehmen hatte und auch wirklich teilnahm, für den 23. Juni angesetzt, aber zu einem Ritte nach Feldbach und wieder zurück, wäre meiner Ansicht, wenn Herberstein ihn hätte unternehmen wollen, vielleicht doch noch hinreichend Zeit gewesen, ohne zur St. Veiter Musterung zu spät zu kommen. Aber Herberstein scheint kein Bedürfnis gefühlt zu haben, sich mit Trautmansdorf früher als unbedingt notwendig auseinander zu setzen und überließ dies dem Landeskommissär Stadl, den der Grenzoberst schon früher um eine vertrauliche Unterredung gebeten hatte. Warum nicht den Landesobersten? Hat Stadl das Ersuchen Trautmansdorfs dem Landesobersten nicht mitgeteilt? Doch wohl höchstwahrscheinlich. Oder war damals schon das Verhältnis der beiden Obersten ein so gespanntes, wie später es aus einem Briefe Herbersteins an die Verordneten hervorgeht?

Stadl begab sich sofort nach der Musterung zum Grenzobersten nach Feldbach. Dort eröffnete ihm Trautmansdorf, daß er nichts mehr wünsche als ein gutes Einvernehmen zwischen den Grenz- und den landschaftlichen Truppen, womit er den Anfang machen wolle, „und sich also, das man das widrig nit vermerken will, vermeldt“.

Der Grenzoberst hielt es für dringend notwendig, daß Herberstein ehestens in Feldbach eintreffe, damit sich daselbst ein Oberbefehlshaber befände, an den man die einlaufenden Kundschaften weitergeben könne und dessen Anwesenheit es

¹ Vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 37, Art. 11, und den Wortlaut der Bestallung, ebenda S. 96, Art. 9; er läßt allerdings verschiedene Auffassungsmöglichkeiten im Einzelfalle, darunter auch in der damaligen Lage zu.

² Mil. 740, Windenau, 20. September 1605, sieh Steinwenter, Reiterrecht, 116.

Trautmansdorf ermöglichen würde, wieder nach Radkersburg zurückzukehren, von wo er stets im Falle des Bedarfes Hilfe zu leisten vermöge. Der Grenzoberst bat schließlich noch den Landeskommissär, bis zum Eintreffen Herbersteins in Feldbach zu verbleiben und den Landesobersten daselbst zu vertreten. Doch Stadl wollte Herberstein nicht vorgreifen und ersuchte daher seinerseits Trautmansdorf, noch vier Tage in Feldbach zu verweilen. Er wolle den Verordneten sofort schreiben, den Landesobersten anzuweisen, wenn er schon der bevorstehenden Musterungen halber nicht abkommen könne, doch wenigstens seinen Oberstleutnant zu schicken. Trautmansdorf war damit einverstanden und meinte, es sei ohnehin ratsam, die Cillier Fahne, deren Rittmeister Fel. v. Wagen zugleich Oberstleutnant war, sowie die zwei anderen Reiterfahnen nach Feldbach zu verlegen. Wagen könne dann als Kommandierender in Feldbach seines Amtes walten. Stadl schrieb auf das hin dem 1. Musterkommissär Siegm. v. Galler, Wagen zu bestimmen, noch am gleichen Tage vom Musterplatze St. Veit bis Gnas zu reiten, von wo er dann am folgenden Tage leicht in Feldbach anlangen könne¹.

Inzwischen war vom Hofkriegsrate der schon oben erwähnte Befehl eingelangt, die Cillier Fahne habe sich nach Fürstentfeld, Hartberg oder Feldbach zu begeben, jedenfalls aber mit den Pferden aus den andern Vierteln zu vereinigen. Die Abmachungen Stadls mit Trautmansdorf wurden von den Verordneten gebilligt²; auffallend berührt es uns aber, daß Stadl die Verordneten daran erinnert, Trautmansdorf, da dieser doch das Oberkommando führe, von der Dislokation der Gültpferde zu verständigen³. Ja, geschah denn dies nicht immer genau von den Truppenbewegungen unterrichtet? So selbständig verfügten denn doch weder Landesoberst noch Verordnete über das Landesaufgebot. Oder doch? Nun war Wagen allerdings in Feldbach, aber den Truppen nicht als Oberstleutnant „publiziert“, konnte also nach damaligen Begriffen nicht den Oberbefehl führen⁴ und Stadl saß auf seinem Schlosse Freiberg (unweit von Gleisdorf) und an seiner Statt waltete sein Leutnant als Rittmeister-Stellvertreter bei der Vorauer Reiterfahne. Man kann sich vor-

¹ L.-V.-A., Freiberg, 23. Juni, Stadl an die Verordneten.

² L.-V.-A., 24. Juni.

³ L.-V.-A., Freiberg, 25. Juni.

⁴ L.-V.-A., Feldbach, 2. Juli, Wagen an die Verordneten.

stellen, wie unter solchen Verhältnissen die damals, namentlich beim Landesaufgebot, ohnehin lockere Zucht sich noch mehr löste. Leonhard von Herberstein, der Rittmeister des Viertels zwischen Mur und Drau begab sich deshalb nach Freiberg zu Stadl, klagte ihm, daß der Landesoberst noch immer nicht in Feldbach eingetroffen sei, dem Kriegsvolke der Oberbefehlshaber fehle, infolgedessen große Unordnung eingerissen sei, die einlaufenden Schreiben nicht eröffnet, die darin enthaltenen Befehle nicht durchgeführt werden¹. Offiziere, Unteroffiziere und Knechte entfernen sich von ihren Fahnen. „Wann dann auß diser confusion nichts gewißers dann unheil zu befürchten“, so sollen die Verordneten, verlangt Stadl, dem Obersten auftragen, wenn er schon nicht selbst nach Feldbach komme (wozu er nach der Feistritzer Musterung [24. Juni] Zeit genug gehabt hätte²), wenigstens für eine Stellvertretung zu sorgen und die Offiziere, die statt bei ihren Truppen zu verbleiben, sich in Graz aufhalten, mit einem Verweis zu ihren Stellen schaffen. Durch ein Generale seien ferner die Herren- und Landleute zu verhalten, bei Strafe binnen 8 Tagen die rückständigen Gültperde nachzustellen, die fehlenden Uniformen nachzuliefern³, ihre Diener mit dem nötigen Gelde zu versehen und nicht wieder nach Hause zu nehmen⁴.

Am folgenden Tage (26. Juni) befahlen endlich die Verordneten Herberstein, wenn er schon der Musterungen halber nicht nach Feldbach komme, Wagen einstweilen mit seiner Stellvertretung zu betrauen. Da dieser jedoch, als noch nicht publiziert, Bedenken tragen könnte, so befahlen die Verordneten dem Obersten: durch ein absonderlich freundliches Brief, das Wagen der Ritterschaft (d. i. den Gültreitern) einstweilen vorweisen möge, diesen als Oberstleutnant zu beglaubigen⁵.

Zwei Tage später erhielt der gleiche Leonhard von

¹ Entweder war der Grenzerst entgegen seinem Versprechen schon früher abgereist oder wollte er, da ihm ein unmittelbarer Befehl über das Landaufgebot nicht zustand, lieber nicht eingreifen.

² An den obersteirischen Musterungen teilzunehmen, wurde Herberstein nicht zugemutet, L.-V.-A., Freiberg, 26. Juli, Stadl an die Verordneten, um so weniger, als man die Obersteirer vorderhand nicht in Anzug bringen wollte und die Musterung der erworbenen Knechte in Mureck war doch erst für den Anfang Juli festgesetzt.

³ Sieh S. 116², L.-V.-A., Freiberg, 26. Juli, Stadl an die Verordneten.

⁴ L.-V.-A., Freiberg, 25. Juli.

⁵ L.-V.-A., 26. Juni, Verständigung Stadls am gleichen Tage.

Hartberg zur Verstärkung der Besatzung verlegen soll, kann er diesem Befehle nicht nachkommen, denn Wagen und Pferde sind, da man in Feldbach keinen Hafer bekommen konnte, bis Weiz und Anger geschickt worden und kehren erst in ein bis zwei Tagen zurück. Der anbefohlene sofortige Aufbruch ist also ein Ding der Unmöglichkeit¹.

Ein weiteres Hemmnis für die Verteidigung des Landes bildeten schließlich noch die vorgeschützten und wirklichen Bedenken des Landeshauptmannes und der Verordneten bezüglich der verfassungsmäßigen Zulassung einzelner Verteidigungsmaßnahmen. Von einem solchen Bedenken, betreffend die Werbung eines Fähnleins Musketiere statt des Aufgebotes des zehnten Mannes, haben wir bereits gehört². Da der Landsturm aus den beiden mittelsteirischen Vierteln, die nachträglich Eingerückten mitgezählt, gegen 1600 Mann ergab³ und diesen ein Fähnlein Musketiere in der damals üblichen Stärke von 300 Mann gleichgestellt oder vielmehr vorgezogen wird, so läßt sich ein Schluß auf den militärischen Wert des Landesaufgebotes zu Fuß machen. Allerdings war nicht nur der Mann bei den Musketiern ein anderer, sondern auch die Bewaffnung eine viel bessere. Die Muskete hatte ein längeres Rohr, größeres Kaliber und verband mit einer stärkeren Ladung eine größere Tragweite als die gewöhnlichen Flinten; freilich bedurfte sie einer Aufleggabel⁴.

Wir haben gesehen, wie die mangelhafte Befestigung der Grenzorte dem Feinde das Eindringen ins Innere des Landes erleichterte. Bei Fürstenfeld hatte man zu spät begonnen, die Bürgerschaft übrigens auch versagt⁵, die Radkersburger, die mit Weib und Kind bei Tage schanzten und die Bollwerke verstärkten, bei Nacht eifrig die Wachen besorgten, hielten sich die Feinde vom Leibe. Daraus konnte man also den Schluß auf den Wert einer widerstandsfähigen, recht-

¹ L.-V.-A., Feldbach, 14. Juli, Herberstein an die Verordneten. Ebenda, 15. Juli, Stadl an die Verordneten. Vgl. S. 100.

² Sieh S. 43.

³ Hofk.-A., 10. September, Abdankungsbericht V. Jochners.

⁴ Das Landeszeughaus, II, 110; über die finanzielle Seite des erzherzoglichen Vorschlages habe ich bereits (sieh S. 43) gesprochen. An Proviant wäre natürlich erspart worden, dafür wäre aber die bedeutende Auslage für den Sold getreten, die Ersparnis hätte dem Fürsten zum Vortheile, die Soldzahlung der Landschaft zum Nachteile gereicht.

⁵ Kur. 798. Das Schadensbekenntnis des Verwalters der Kommende Fürstenfeld enthält die Angaben, was er an Holz, Ziegel, Kalk für die Errichtung der Basteien und Laufwehren beigelegt hat, beziehungsweise ihm einfach genommen wurde.

zeitigen Befestigung ziehen. Wir haben auch gesehen, wie Stadl diesen Tatsachen Rechnung tragend, im Raabtales Feldbach mit Schanzen versehen wollte und welche Schwierigkeiten er hiebei zu überwinden hatte¹. Noch viel weniger erreichte der Erzherzog mit einem ähnlichen Vorhaben.

Am 17. Juli richtete Ferdinand an die Landschaft das Begehren: die Verordneten mögen, da man im Kriege eine bedeutende Anzahl tüchtiger Schanzknechte brauche, von je 100 $\frac{z}{100}$ Herrengült die Stellung von zwei starken tauglichen Personen bewilligen und sie Ende des Monats nach Leibnitz zur Musterung und Beschreibung schicken — ohne Ein- und Ausrede, da hiemit weder für die Herren noch die Untertanen Auslagen zu befürchten seien, denn für die Besoldung und Erhaltung der Knechte wolle der Hof sorgen, übrigens erheische das Wohl des Vaterlandes die Maßnahmen².

Nichtsdestoweniger war der Bescheid, welchen die Verordneten und die in Graz versammelten Herren und Landleute dem Hofe zuteil werden ließen, durchaus ablehnend. „Euer fr. dr. haben sich ohne lange erzelung gdist. zu berichten, waßmassen wir euer fr. dr. zum oftmal gehorsamist angebracht“, heißt es in der Erwiderung der Landschaft, „daß wir waß mehrerß alß im lantag beschlossen, eß sej auf waß weg eß immer wölle, für unß selbß oder auch in bej sein einer zimlichen anzal der hern und landleut zu verwilligen kein gewalt haben. Darumhero wir auh solher unser gegebenen instruction nahleben müssen und darauß dem landtagßschluß zuwider gar niht schreiten dorfen. Derwegen . . . euer fr. dr. zum öftern gehorsamist gepeten, unser mit ein und andern begern, darunter ein ganzeß land interessiert, gdist. zuverschonen³. Ungeaht aber dessen allen haben euer fr. dr. unß . . . decret zukommen laßen“, in welchem die Stellung von Schanzknechten verlangt wird. Wie gern wir auch Folge leisten wollten, so steht dies doch nicht in unserer Macht; „wie auch niemand, ob wir gleich waß verwilligten, solh unsern befelhschreiben oder mandaten zu parieren und gehorsam zu leisten verpunden ist, sondern wurde dieselben neben verlierung der zeit ohne frucht abgehen, verligen bleiben und da man sih darauf verließ, weit fäal schlagen“. Der Anschlag würde auch unergiebig sein, da alle Pfarren und Zechleute⁴, auch alle

¹ Sieh S. 65.

² L.-V.-A.

³ Steinwenter, Wehrmaßnahmen, 95, u. L.-H., 1605, f. 351.

⁴ Mitverwalter geistlicher Besitzrechte.

Herren und Landleute, die nicht 50 $\frac{z}{100}$ Geld haben¹, und deren gebe es nur gar zu viele, davon befreit sein würden, ebenso jene, die Einkünfte aus Zehent und Bergrecht² beziehen, endlich die Städte und Märkte, so daß als Ergebnis des Anschlages nur wenige hundert Mann zusammenkämen, die obendrein zu dieser Arbeit untauglich wären (warum ist nicht gesagt). Die Verordneten gaben der Regierung — was jedenfalls für die Landschaft viel bequemer und vorteilhafter war — den guten Rat, einen Hauptmann zu bestellen, der die Schanzknechte anwerben solle; und zwar dachte man dabei zunächst an die böhmischen und mährischen Schanzgräber und Teichknechte, die man in genügender Anzahl und besserer Eignung, als sie die steirischen Bauern besaßen, bekommen könnte; ging aber dann von diesem Vorschlage wieder ab — wohl wegen der weiten Entfernung der Bezugsquelle — schlug vielmehr dem Erzherzog vor, durch den Grenzerobersten unter den Pribegen (landflüchtigen Slaven aus dem türkischen Gebiete) eine Anzahl Knechte aufzubringen. Diese hielt man schon infolge der harten Verhältnisse, in denen sie lebten, für widerstandsfähiger und an schwere Arbeit mehr gewohnt als die Bauern Steiermarks. Die Pribegen würden übrigens auch froh sein, sich etwas verdienen zu können, um ihren Hunger zu stillen und seien auch wegen der großen Getreideschenkungen, die sie erhalten haben, schuldig, als Gegenleistung sich dienstbereit zu erweisen. Die Herren und Landleute bitten demnach den Erzherzog, so heißt es am Schlusse des Schriftstückes, „hiemit nohmaln gehorsamist dergleichen starke begern (an sie) ferrer niht gelangen zu lassen, sondern (ihrer) damit gdist. zuverschonen³“.

Und der wahre Grund für die ablehnende Haltung der Stände? Sie wollten nicht noch mehr Arbeitskräfte verlieren, als dies schon die Einberufung des Landsturmes mit sich gebracht hatte und fürchteten trotz der Versicherung des Hofes eine neue, im Hintergrunde lauernde Belastung des Landesvoranschlages.

In der ganzen Verteidigungsanlage fehlt der große, einheitliche Zug — wenigstens für die zwei ersten Monate der Abwehr. Das zeigt sich auch darin, daß die einzelnen

¹ Gemeint ist eine Gülteinkommenschätzung von 50 fl.; bei mehr als 51 fl. Gülteinkommen war der Inhaber zu der auf 100 fl. entfallenden Leistungsquote verpflichtet. Steinwenter, Reiterrecht, 45.

² Einkommen von Weingärten.

³ L.-V.-A., 18. Juli.

Herrschaftsbesitzer auf die Sonderverteidigung ihrer Schlösser und Burgen, die damals namentlich gegenüber streifenden Hajduken und Türkenscharen gewiß noch recht widerstandsfähig waren, Bedacht nahmen. Eine Reihe von Gesuchen um Abwehrmittel und Schießbedarf wurde an die Verordneten gerichtet, teils erfolglos¹, teils erfolgreich².

So richtig die Bewehrung der einzelnen Herrensitze, die zugleich als Fliehstätten (Riegersburg, Feistritz, Hainfeld, Voralpe) für die Untertanen dienten und dem Feinde das Vordringen erschwerten, auch vom militärischen Standpunkte aus war, so wenig vorteilhaft von eben diesem Gesichtspunkte erscheint die Verzettlung der Streitkräfte des Landes durch die Abgabe von einberufenen Wehrmännern an die einzelnen Burgherren. Diesen blieb ja noch immer der im Landtagsschluß zwar bewilligte, aber nicht eingezogene fünfte Mann, den sie in Bereitschaft zu halten verpflichtet waren.

Die Regierung schlug denn auch das Ansuchen um eine derartige Privatverteidigung ab, anders die Landschaft.

Schon in den ersten Tagen der Gegenwehr, als der Erzherzog, eben erst von seiner Prager Reise zurückgekehrt, eine Reihe von militärischen Anforderungen an die Verordneten gestellt hatte³, schlugen diese der Regierung vor, den Landsturm aus dem Viertel Voralpe zwar einzuberufen, aber den Herren und Landleuten zum Schutze ihrer eigenen Besitzungen zu überlassen. Der zehnte Mann von Voralpe, Pöllau und Umgebung war, wie wir gehört haben⁴, überhaupt an Ort und Stelle geblieben oder nach Hartberg gerückt und gar nicht zur Musterung erschienen. Von dem Fähnlein des Hauptmannes Rüd waren 300 Mann nach Fürstenfeld abgegeben worden, die übrigen in Gleisdorf zurückgehalten worden. Die Herren von Stadl (Hans), Lengheimb und andere Adelige stellten nun an die Verordneten die Bitte, den Rest des Rüd'schen Fähnleins auf die einzelnen Herrensitze zu verteilen, um der von Tag zu Tag zunehmenden „Devastierung“ Einhalt zu tun⁵. Ferdinand ließ es jedoch bei der von ihm angeordneten

¹ L.-V.-A., Riegersburg, 27. Mai, Hans v. Stadl bittet die Verordneten um 3 Zentner Pulver. Antwort 28. Mai. Sie haben keines.

² V.-Pr., 11. Juli, Bernhard v. Mindorf erhält aus dem Zeughause $\frac{1}{2}$ Zentner Pulver und eine Platte Blei, Chr. Steinpeiß und Hansen v. Stadl wird gleichfalls Schießbedarf zugesprochen. V.-Pr., 8. August, H. v. Stadl bittet wieder um kostenlose Überlassung von 2 Zentner Pulver; 1 Zentner wird bewilligt.

³ L.-V.-A., 11. Juni.

⁴ Sieh S. 35, 37, R.-B., 14. Juni.

⁵ L.-V.-A., 16. Juni, die Verordneten an den Erzherzog.

Dislozierung verbleiben. Der Abt von Neuberg und Chr. v. Schärffenberg schicken gleich gar nicht ihren zehnten Mann, sondern behalten ihn zur Verteidigung der eigenen Scholle gegen Einbrüche von Niederösterreich her, wie wir gesehen haben¹, bereit.

Frau Benigna von Herbersdorf bittet die Verordneten, den von ihr gestellten zehnten Mann zum Schutze ihres Besitzes wieder abziehen zu dürfen. Die Verordneten bewilligen es und wollen an den Landesobersten diesbezüglich eine Zuschrift richten².

Die Herrschaftsbesitzer, denen das Aufgebot des Landsturmes wegen des dadurch bedingten Abganges von Arbeitskräften ohnehin nicht nach dem Sinne war, trachteten aus diesem Grunde auch dessen Heimlassung sobald als möglich zu erwirken. Herberstein machte die Verordneten darauf aufmerksam, daß nach Ablauf einer einmonatigen Dienstzeit damit zu rechnen sei³.

Die Verordneten erwiderten allerdings⁴: den Grundherren stehe es nicht zu, ihre Untertanen heimzufordern, vielmehr haben sie diese solange im Dienste zu belassen, als der Erzherzog und die Landschaft dies für gut fänden. Dann müßte aber, meinte Herberstein, besser für sie gesorgt werden.

Aus den verschiedenen im Verlaufe unserer Darlegungen wiederholt berührten Gründen war unter den Landstürmern eine derartige Fahnenflucht eingerissen, daß der Erzherzog am 21. August ihre Entlassung den Verordneten gegenüber mit den Worten verfügen kann: „dieweil die zwai viertl Varrau und zwischen Mhuer und Traa des zehenden mans sich in geringer anzahl befinden und wie fürkombt darunter maistes teils entloffen . . . so seie demnach irer für: drht: nit zuwider, das solichen zwai viertln an ieczto stragks, sovil sich deren noch befinden . . . anhaimbs zuraisen verwilligt werden muge⁵“.

Aber auch unter den nicht ausgerückten Bauern, des Voralper Viertels namentlich, garte es. Steuerdruck von Seite der Regierung und der Landschaft, Abgaben und Leistungen an die Grundobrigkeiten, Einberufung des zehnten

¹ Sieh S. 57.

² V.-Pr., 12. Juli.

³ L.-V.-A., 15. Juli.

⁴ V.-Pr., 18. Juli, L.-V.-A., 19. Juli.

⁵ L.-V.-A., 21. August, Ferdinand an die Verordneten.

und drohende Aushebung des fünften Mannes, Verheerung durch den eingebrochenen Feind, Brandstiftung und Mord durch die Hajduken, Türken und Tataren, Verschleppung von Weib und Kind, Hab und Gut, das anfänglich tatenlose Zusehen von Regierung und Landschaft, der mangelnde Schutz gegen die Greuel der Verwüstung und alles überbietend die Empörung über die Gewalttaten des eigenen Kriegsvolkes brachten den Bauer in eine verzweifelte Stimmung oder machten ihn, um mit den Worten der Herrschaftsinhaber zu sprechen, sehr „schwierig“, das heißt störrisch¹.

Hans von Stadl wirft den Verordneten vor: schmerzlich sei es, daß man den armen Leuten gar nicht zu Hilfe komme; die Folge davon werde sein, daß sie sich aus Verzweiflung zu den Rebellen schlagen. Die Untertanen leisten keinen Gehorsam mehr, Weingärten und Felder leiden größten Schaden, daher — und das sollte wohl für die Verordneten die gefährlichste Drohung sein — werden die Grundherren auch keine Steuern leisten können².

Über die fünf Wochen dauernde Zusammenrottung geflüchteter Bauern im Raabtale — angeblich zur Selbstverteidigung gegen die Hajduken — werde ich an anderer Stelle berichten³.

Die Bewegung unter dem Landvolke, die Zurückhaltung der schuldigen Abgaben veranlaßten schon am 26. Juni die Verordneten zu einer Eingabe an den Erzherzog, in der sie um Maßnahmen gegen den widerspenstigen Geist unter der bäuerlichen Bevölkerung baten⁴. Auf das hin erschien zwei Tage später ein lf. Patent folgenden Inhalts. An die Untertanen und die Bauernschaft im Viertel Vorau. Geistliche und weltliche Obrigkeiten haben geklagt, daß sie die ihnen gebührenden Dienste, Hand- und Spannfrohnen und andere schuldige Herrenforderungen von ihren Untertanen nicht erhalten können, daß diese den Herrnsitzen und Schlössern ferne bleiben, sich ungehorsam und widerspenstig erweisen, allerlei böse Reden führen, so daß die Grundherren sich genötigt sahen, den Landesfürsten um Abhilfe zu bitten. „Nun können wir zwar nicht wissen“, sagt der Erzherzog, „was euch zu solchen von gott doch hoch verpotnen und

¹ L.-V.-A., 11. Juni, die Verordneten an den Erzherzog.

² L.-V.-A., Riegersburg, 13. Juni.

³ 400 auf dem Kirchberg, Kur., 798, 8. u. 18. Mai 1606, Berichte des Caspar und Christ. Zöbinger.

⁴ R.-B.

strafmäßigen ungehorsamb bewegen möchte“. Vielleicht der feindliche Einfall. Der gibt hiezu gar keinen Anlaß, vielmehr „dieses zu erwägen habet, das ir (durch den Ungehorsam) die straf und verhengnus gottes über euch ziehen und durch solichen mißverständnis, unainigkeit dem feind zu anderm schwären fürnembn solche gelegenheit und ursach geben wurdet, das ime ain mehrers geraten und dadurch neben des ganzen lands verderben ir in seinen rachen und viechische dienstbarkeit gedeien mechtet“. Der Untertanen Ungehorsam hat nie zu einem guten Ausgang geführt, vor dem daher sie der Erzherzog gemäß seiner Herrscherplicht warnt. „Dabei euch mit allem ernst vermonen und gebieten wöllen, das ir euch ainiche ungleiche, ungebührliche einbildung zu solichen unfueg und ungehorsamb gegen eurer obrigkeit nit bewegen lassen, sonder vilmehr mit allem gebürunden gehorsamb als mit raichung zinß, steuer, laistung der robat und andern herenforderungen euch als gehorsame undertonen nit allein erzaigen, sondern euch sonst in solcher des landes vorstehenden feindes gefahr mit ainhelligen, liebreichen, treuen gemüet zu euern herrn sezen und zu inen guetes vertrauen haben wölet“, die dann das ihrige leisten werden, „damit ir sambt weib und kind bei den eurigen in schucz und friden erhalten und bleiben werden können“. Das (nämlich die Eintracht zwischen Herren und Untertanen) wird das beste Mittel sein, dem Feind, heiße er nun, wie er wolle, zu vertreiben.

Zum Schlusse wendet sich der Erzherzog an die Grundobrigkeiten und Pfarrherren mit den Worten: „Als wöllen wir auch euch die herrschaften mit sonderm eifer vermohnt haben, das ir berüerte euere untergebne mit kainer übermäßigen robatstaigerung noch in anderweg bedranget, sonder vilmehr gegen inen und sonderlich den jhenigen, welchen durch den feind mit verwüest: und abprennung des ierigen schaden beschehen mitleidig und inen durch gebürliche beschüzung beistendig und verhülflich erscheinet“. Pfarrer und geistliche Seelsorger werden beauftragt, „das si dieß general auf den canzeln öffentlich ablesen, dem volk darüber stark zuesprechen und sie neben ausfüerung des grossen lasters der widersezligkeit und fürbildung der darauf gehörigen schwären straf und verantwortung zu der schuldigen, an ietzt notwendigen gehorsamb-laistung bewögen und antreiben!“.

¹ Pat., 28. Juni 1605.